



Studienabschlussarbeiten

Fakultät für Geschichts- und
Kunstwissenschaften

Kienberger, Jasmin:

Norbert Fischmann (1879 – 1956) und die Galerie
Norbert Fischmann.

Lebens- und Unternehmensgeschichte im Dreieck von
Staatsangehörigkeit, Religion bzw. Konfessionslosigkeit
und NS-Gesetzgebung.

Bachelorarbeit, Sommersemester 2023

Gutachter*in: Fuhrmeister, Christian

Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.126537>

Bachelorarbeit

Norbert Fischmann (1879 – 1956) und die Galerie Norbert Fischmann

Lebens- und Unternehmensgeschichte im Dreieck von Staatsangehörigkeit, Religion
bzw. Konfessionslosigkeit und NS-Gesetzgebung

Vorgelegt von Jasmin Magdalena Kienberger,

Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Kunstgeschichte

Studienfächer: Kunstgeschichte (Hauptfach)

Volkswirtschaftslehre (Nebenfach)

Prüfer: Prof. Dr. Christian Fuhrmeister

München, den 27. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse	1
1.2. Forschungsstand und Quellenlage	2
1.3. Bemerkungen zu einzelnen Begriffsverwendungen	5
2. Der Weg von einem Versandgeschäft für Wäsche zu einer international bekannten Kunst- und Antiquitätenhandlung	6
3. Die langen 1920er Jahre	10
3.1. Zur wirtschaftlichen Entwicklung nach dem 1. Weltkrieg: Eröffnung einer Filiale in Luzern	10
3.2. Distanzierung von der israelitischen Glaubensgemeinschaft	13
4. »Vorsichtshalber moechte ich Ihnen sagen, dass etwaige Bestimmungen fuer Nichtarier auf mich nicht zutreffen, da ich Auslaender bin.« ¹	16
4.1. 1933 – ein weichenstellendes Jahr	16
4.2. »Mein Ehemann fuerchtete fuer (...) seine Existenz und beschloss deshalb nicht mehr nach Deutschland zurueckzukehren.« ² – Berufsverbot und Teil-Liquidation des Unternehmens ab 1935	19
4.3. Polnische Staatsangehörige in der Gesetzgebung des Nationalsozialismus ab 1939 – Beschlagnahme und Verwertung	29
5. Emigration nach Großbritannien	33
5.1. Zur britischen Immigrationspolitik während des 2. Weltkrieges	33
5.2. Wiederaufbau der Galerie Norbert Fischmann in London	37
6. Schlussbetrachtungen	40
Abkürzungsverzeichnis	42
Quellen- und Literaturverzeichnis	43
Abbildungsverzeichnis und Nachweise	49
Abbildungen	50
Anhang	
Übersicht und Nachweise	52
Dokumente I – VII	53
Eidesstattliche Erklärung	63

¹ BWA, F 43/148, Brief vom 22.07.1939 von Norbert Fischmann an Lulu Boehler jr.

² BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950. Es ist nicht bekannt, in welchem Zeitraum und wo exakt in England diese Reise stattgefunden hat, noch welchen Zweck diese hatte.

1. Einleitung

1.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse

»The Collection of Norbert Fischmann, at 50b Brienerstrasse, is characterized by a strong individual touch; there is a large collection of great masters, but it has the rare quality of exclusiveness.«³ Diese Beschreibung der Galerie Norbert Fischmann aus dem Jahr 1931 gibt uns Lesern und Leserinnen knapp ein Jahrhundert später einen Einblick in die fast 60 Jahre andauernde Geschäftstätigkeit der Kunsthandlung, die heutzutage weitestgehend in Vergessenheit geraten ist.

Die Beleuchtung der Geschichte der Person Norbert Fischmann und der Galerie Norbert Fischmann erfolgt in dem vorliegenden Text unter dem Blickpunkt der Religion und Nationalität. Dabei wird den Fragen nachgegangen, welche Bedeutung die jüdische Religion und die polnische Staatsbürgerschaft für das Leben von Norbert Fischmann sowie das seiner Familie gehabt haben, und auf welche Art und Weise sowie in welchem Umfang diese beiden Faktoren den Verlauf der Unternehmensgeschichte der Galerie Norbert Fischmann beeinflusst haben. Hierbei ist es essenziell, die Lebens- und Unternehmensgeschichte nicht separiert zu betrachten, da beide eng ineinander verwoben sind. Norbert Fischmann tritt seit der Gründung der Kunsthandlung und der darauffolgenden Inhaberschaft bis zu seinem Tod immer als Hauptakteur der Galerie Norbert Fischmann auf.

Diese spezielle Forschungsfrage bearbeitet einen langen Zeitraum. Um diesen Forschungsansatz und die zeitliche Perspektive mit dem begrenzten Umfang einer Bachelorarbeit vereinbaren zu können, setzt dieser Text seinen Fokus auf drei Ereignisse. Die Auswahl wurde in Hinblick auf die Bedeutung für die behandelte Forschungsfrage getroffen. Auch wenn es nicht Ziel der vorliegenden Arbeit sein kann, eine vollständige Rekonstruktion der Unternehmensgeschichte der Galerie Norbert Fischmann zu liefern, wird im weiteren Verlauf vereinzelt auf die Geschäftstätigkeit der Kunsthandlung eingegangen.

Während das zweite Kapitel einen skizzenhaften Einblick in die ersten Jahre von Fischmanns Tätigkeit als Kunsthändler bis hin zur Gründung des eigenen Unternehmens gibt, befasst sich das dritte Kapitel mit den 1920er Jahren. Hierbei wird neben wirtschaftlichen Entwicklungen insbesondere dem Religionsaustritt im Jahr 1923 im Hinblick auf die vorangegangene Distanzierung von der israelitischen Glaubensgemeinschaft nachgegangen. Ferner wird versucht, Gründe dafür herauszuarbeiten. Das vierte Kapitel setzt den Fokus auf die Jahre ab 1933, das Jahr der *Machtergreifung* der Nationalsozialisten, und zeigt, wie die Familie Fischmann in der Ideologie des Nationalsozialismus

³ O. V.: German Art Calendar, in: The International Studio 34. Jg. (1931) Nr. 99, S. 57.

als »jüdisch« eingestuft wurde. Es soll der Versuch unternommen werden, herauszuarbeiten, wie die vom NS-Regime erlassenen Gesetze und Verordnungen die Geschäftstätigkeit beeinflusst und inwiefern diese Regelungen auf polnische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen zugetroffen haben. Das fünfte Kapitel vor dem abschließenden Fazit arbeitet die Emigration der Fischmanns nach Großbritannien auf. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Ansehen von Immigranten und Immigrantinnen in London während der Zeit des 2. Weltkrieges und darauf, welche Rolle die polnische Staatsbürgerschaft hierbei gespielt hat. Zu guter Letzt wird der Frage nachgegangen, inwiefern der Wiederaufbau der Kunsthandlung in der britischen Hauptstadt als gelungen bezeichnet werden könnte.

Diese Arbeit erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann lediglich diejenigen Quellen berücksichtigen, die im Zuge von Recherchen innerhalb des zehnwöchigen Bearbeitungszeitraums ausfindig gemacht werden konnten. Es ist anzunehmen, dass in anderen – vor allem in deutschen, britischen und Schweizer – Archiven noch Unterlagen zu Norbert Fischmann und der Galerie Norbert Fischmann bzw. Archivalien, die weitergehende Rückschlüsse erlauben, vorhanden sein könnten.

1.2. Forschungsstand und Quellenlage

Im Rahmen der Provenienz- und Kunstmarktforschung wurden insbesondere in den letzten Jahren vermehrt Forschungen zu in München ansässigen Kunsthandlungen und Galerien betrieben. Diese waren jedoch bisher auf einen engen Kreis von prominenten Händlern und Händlerinnen sowie Sammlern und Sammlerinnen beschränkt. Allerdings gibt es darüber hinaus noch weitere Unternehmen dieser Branche, denen sich die Wissenschaft kaum bis gar nicht gewidmet hat. Der Name Norbert Fischmann, Galerie Norbert Fischmann und andere Schreibvariationen hiervon finden sich zwar immer wieder als Provenienzanzeige in Sammlungsdatenbanken von Museen, Katalogen von Auktionshäusern und in Auflistungen von ehemaligen Münchner Kunst- und Antiquitätenhandlungen⁴ – doch den Fragen, wer diese Person und seine Kunsthandlung eigentlich gewesen sind, wurde bisher nur in einem sehr überschaubaren Maße nachgegangen. Ferner ist anzumerken, dass all diese wissenschaftlichen Arbeiten erst in den letzten Jahren entstanden sind.

⁴ Beispielsweise hat das Bayerische Nationalmuseum 1921 zwei altbayerische Gemälde bei Fischmann gekauft. Freundlicher Hinweis von Dr. Matthias Weniger, Bayerisches Nationalmuseum, E-Mail vom 02.05.2023. Ferner tauchen die beschriebenen Bezeichnungen öfters in der Provenienzkette von versteigerten Objekten auf. So war Fischmann beispielsweise der Vorbesitzer eines Portraits von Charles Brandon, 1st Duke of Suffolk (Kat. Aukt. L13033, London Sotheby's 2013, hrsg. von Sotheby's, London 2013, Lot 1) und einer Holzfigur von Maria Magdalena (Kat. Aukt. The Collection of a distinguished Swiss Gentleman Live Auction 11670, London Christie's 2015, hrsg. von Christie's, London 2015, Lot 101).

Eine der ersten namentlichen Erwähnungen der Galerie Norbert Fischmann findet sich in der einschlägigen Publikation von Meike Hopp über den Kunsthandel im Nationalsozialismus aus dem Jahr 2012.⁵ Des Weiteren findet sich ein Eintrag mit grundlegenden biografischen Daten zu Norbert Fischmann und ausgewählten Familienmitgliedern im Biografischen Gedenkbuch der Stadt München.⁶ Zwei jüngere Veröffentlichungen haben sich explizit mit Fischmann auseinandergesetzt. Erstens ein Beitrag von Thomas Lensch, der im Rahmen eines Seminars am Institut für Kunstgeschichte der Universität Augsburg 2021/2022 entstanden ist⁷ und zweitens ein Artikel von Melida Steinke, der in Bloomsbury Art Markets publiziert wurde⁸.

Diese bisherigen Veröffentlichungen bieten einen bruchstückhaften Einblick in die Tätigkeit des Kunsthändlers. Viele Aspekte zur Tätigkeit von Norbert Fischmann und der Reichweite der Kunsthandlung am internationalen Kunstmarkt müssen daher als ein Forschungsdesiderat bezeichnet werden.

Da diese Arbeit kaum auf bereits vorhandene Sekundärliteratur zurückgreifen kann, wurden umfangreich Primärquellen aufgearbeitet. Für Norbert Fischmann bzw. die Kunsthandlung konnten weder ein umfassender Nachlass noch Geschäftsbücher oder Kundenkarteien in einem öffentlichen Archiv, wie sie teilweise für andere Betriebe dieser Branche vorhanden sind, ausfindig gemacht werden. Bei dem aufgefundenen Quellenmaterial handelt es sich in den meisten Fällen um Einzelbestände des jeweiligen Archivs. Da die Galerie Norbert Fischmann in den Jahren ihrer Existenz zeitweise in Deutschland (München), in Großbritannien (London) und in der Schweiz (Luzern) betrieben wurde, gibt es folglich in allen drei Ländern einen gewissen Quellenbestand. Die Recherche in den britischen Archiven hat sich als besonders schwierig herausgestellt, was auf die Distanz, die zeitliche Befristung und die Kosten für potenzielle Rechercheaufträge zurückzuführen ist, und wurde daher nur in einem stark begrenzten Umfang betrieben.

Der umfangreichste Bestand, der im Zuge der Recherchen ausfindig gemacht werden konnte, befindet sich in den Münchner Archiven. So verwahrt das Stadtarchiv München beispielsweise die Polizeimeldebögen, Einwohnermeldekartei sowie Gewerbekartei zu

⁵ Hopp, Meike: Kunsthandel im Nationalsozialismus, München 2012, S. 55, Fußnote 140 (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, Bd. 30).

⁶ Die Einträge aus dem Biografischen Gedenkbuch der Münchner Juden 1933 – 1945 zu Norbert Fischmann und seiner Familie sind nicht in der online zugänglichen Datenbank der Stadt München aufrufbar. Sie wurden auf Anfrage bereitgestellt. Freundliche Bereitstellung von Dr. Eva Tyrell, Public History München im Kulturreferat München, E-Mail vom 19.04.2023.

⁷ Lensch, Thomas: Gemäldegalerie Norbert Fischmann München/London [11.06.2022], in: German Sales Institutions, <https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/gsi/wisски/navigate/12689/view> [zuletzt abgerufen am 15.06.2023]. Freundlicher Hinweis von Dr. Birgit Jooss.

⁸ Steinke, Melida: Norbert Fischmann [o. D.], in: Bloomsbury Art Markets, <https://www.bloomsburyvisualarts.com/article?docid=b-9781350924406&tocid=b-9781350924406-14386671&st=Fischmann#collapseOne> [zuletzt abgerufen am 10.05.2023].

der Familie Fischmann und der Kunsthandlung.⁹ Da der Kunsthändler in der nationalsozialistischen Ideologie als »Jude« gegolten hat und folglich von den Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten betroffen war, gibt es unter anderem mehrere Akten in Bezug auf die Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren im Staatsarchiv München¹⁰ und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv¹¹. Obwohl die vorliegende Arbeit nicht näher auf diese Verfahren nach dem 2. Weltkrieg eingeht, ist der Inhalt der Akten im Hinblick auf die Unternehmensgeschichte und für den Verlauf des Entzugs durch die Nationalsozialisten essenziell. Im Umgang mit diesen Akten darf man nicht den Entstehungskontext derselben außer Acht lassen, weshalb ein quellenkritischer Ansatz notwendig ist.

In vielen Fällen kann man durch die Recherche in Archivbeständen von anderen Kunst- und Antiquitätenhandlungen, Museen sowie Privatpersonen weitere Unterlagen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Galerie Norbert Fischmann und ihren Inhaber ausmachen. Insbesondere der Nachlass bzw. das Archiv der Kunsthandlung Julius Böhler im Bayerischen Wirtschaftsarchiv der Industrie- und Handelskammer¹² sowie im Zentralinstitut für Kunstgeschichte¹³ und die umfangreichen Korrespondenzen mit dem Schweizer Kunsthistoriker Paul Ganz in der Zentralbibliothek Zürich¹⁴ sind dabei hervorzuheben. Der Briefwechsel mit Ganz ist insofern bemerkenswert, als er knapp 150 Briefe aus einem Zeitraum von fast 30 Jahren umfasst.

Neben den angeführten Archivbeständen stellen gedruckte Quellen, wie Adressbücher, Gesetzestexte¹⁵ und Zeitschriften, eine wichtige Ressource dar. Die Galerie Norbert Fischmann war in manchen Kunsthandels-Zeitschriften, wie beispielsweise im *Der Kunstwanderer* und im *The Burlington Magazine for Connoisseurs*, sehr prominent vertreten. In anderen Magazinen, wie die *Internationale Sammlerzeitung*, beschränkte sich die Berichterstattung oftmals lediglich auf einzelne Ausgaben.

⁹ StadtAM, PMB-F-166; EWK-65-F-133; GEW-GK-Fischmann-Norbert.

¹⁰ StAM, BFD I 6111; BFD I 6207; OFD 10.381; WB I a 3547; WB I JR 3351; WB I N 2645; WB I N 5182; WB I N 5612. Für genauere Infos zu dem Inhalt der einzelnen Akten siehe das Quellen- und Literaturverzeichnis.

¹¹ BayHStA, LEA 11450.

¹² BWA, F 43/15; F 43/60; F 43/97; F 43/128; F 43/148; F 43/328; F 43/375.

¹³ ZI München/Photothek, Archiv Julius Böhler. Im Rahmen des Böhler re:search Projekts wurden und werden unter anderem die Objektkarteikarten der Kunsthandlung Julius Böhler in einer Datenbank erschlossen. Böhler re:search, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, <http://boehler.zikg.eu> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

¹⁴ ZB Zürich, Nachl. P. Ganz 20.65.

¹⁵ Die Gesetzestexte der Weimarer Republik und des »Deutsches Reichs« sind unter anderem im Reichsgesetzblatt veröffentlicht, welches mittlerweile online fast vollständig digitalisiert zugänglich ist. Publikationen bezüglich der Gesetze im »Deutschen Reich«, auf die im Rahmen dieser Arbeit zurückgegriffen wurde, sind beispielsweise: Tarrab-Maslaton, Martin: Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich, Berlin 1993 (= Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 61); Walk, Thomas (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg/Karlsruhe 1981 (= Motive – Texte – Materialien, Bd. 14).

1.3. Bemerkungen zur einzelnen Begriffsverwendung

Zur Normierung von Namen:

Der Geburtsname von Norbert Fischmann war Naphtali Fischmann. 1923 hat er offiziell seinen Namen von Naphtali auf Norbert ändern lassen. In einem geschäftlichen Kontext ist bereits früher nachweisbar, dass der Kunsthändler unter dem Namen Norbert Fischmann agiert hat (siehe Kapitel 3.2.). Ferner tritt Norbert Fischmann nach der Emigration nach Großbritannien unter dem Namen Norbert Fischman auf. Auch die Kunst- und Antiquitätenhandlung von Norbert Fischmann tritt im Verlauf der Zeit unter diversen Geschäftsbezeichnungen auf (siehe Dokument II). Der Einfachheit und Einheitlichkeit halber werden in der vorliegenden Arbeit die Schreibweisen Norbert Fischmann als Personenbezeichnung und Galerie Norbert Fischmann als Unternehmensname verwendet. Eine Ausnahme bilden direkte Zitate.

Zur Terminologie:

Die Verwendung der Begriffe »jüdisch« und »arisch« ist kritisch zu betrachten, da es sich hierbei um eine Klassifikation handelt, die der nationalsozialistischen Ideologie entstammt. Problematischen Begrifflichkeiten werden entsprechend gekennzeichnet.

2. Der Weg von einem Versandgeschäft für Wäsche zu einer international bekannten Kunst- und Antiquitätenhandlung

Bevor sich dieser Text ausführlich mit der Rolle der Religion und Nationalität auseinandersetzen wird, widmet sich dieses Kapitel Norbert Fischmanns Weg in den Kunsthandel, um so spätere Entwicklungen nachvollziehbarer zu machen. Hierbei wird sichtbar, dass sich Fischmann bereits in sehr frühen Jahren von seiner Heimat Galizien distanziert hat. Die geografische Nähe hat er später nie mehr gesucht. Ferner wird die Frage seiner Staatsbürgerschaft thematisiert.

Am 21. Februar 1879 wurde Norbert Fischmann in Rzeszow, Galizien, geboren. Er war eines von mindestens zwei Kindern des Ehepaars Wolf und Golda Fischmann (siehe Dokument I).¹⁶ Sein Vater war als Kaufmann tätig, was Norbert langfristig in seiner zukünftigen Berufswahl beeinflusst hat.¹⁷

Damals stellte Galizien ein Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie dar. Folglich wurde Norbert Fischmann nicht mit einer polnischen, sondern mit österreichischer Staatsbürgerschaft geboren, die er bis zum Ende des 1. Weltkrieges behielt.¹⁸

Wie aus den Quellen hervorgeht, wanderte Norbert Fischmann sehr früh im Alter von 17 Jahren nach Wien aus, um dort eine berufliche Ausbildung zu beginnen.¹⁹ Der Umzug nach Wien könnte durch die damalige schwierige wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in Galizien begründet werden. Er absolvierte in den darauffolgenden Jahren in Wien eine Ausbildung zum Antiquitätenhändler und bildete sich zeitweise in der Schweiz und in Paris fort.²⁰ Der längere Aufenthalt in Wien ist nicht durch weiterführende Quellen, wie das Meldeverzeichnis²¹ oder den umgangssprachlich so bezeichneten *Lehmann's Wohnungs-Anzeiger*²² belegbar. An dieser Stelle muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Einwohnerverzeichnis dieses Adressbuchs einige Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel »Gewerbegehilfen, Tagelöhner, Dienstboten und Nicht-

¹⁶ Norbert Fischmann hatte einen Bruder namens Samuel, welcher ebenfalls zeitweise im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in München gelebt hat. Informationen zu weiteren Geschwistern sind nicht bekannt. StadtAM, PMB-F-166, Polizeimeldebogen für Naphtali, später Norbert, Fischmann; StadtAM, EWK-65-F-133, Einwohnermeldekartei von Norbert Fischmann.

¹⁷ StadtAM, PMB-F-166, Haupt-Liste für den In- Reichs- Aus- Länder für Wolf Fischmann.

¹⁸ Die Geschichte Galiziens ist beispielsweise nachlesbar bei: Maner, Hans-Christian: Galizien. Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, München 2007 (= Geschichte und Zeitgeschichte, Bd. 111).

¹⁹ BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950.

²⁰ BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950. Der Name des Betriebes, bei dem Fischmann seine Ausbildung absolviert hat, ist nicht bekannt.

²¹ In dem zuständigen Wiener Archiv haben sich keine Meldeunterlagen vor 1900 erhalten. Freundlicher Hinweis von Dr. Michaela Laichmann, Wiener Stadt- und Landesarchiv, E-Mail vom 23.05.2023.

²² *Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger* war das damalige Adressbuch von Wien und Umgebung. Es wurden die Ausgaben von 1896 bis 1902 erfolglos nach Einträgen von Naphtali Fischmann durchsucht. Die Ausgaben des Adressbuchs sind online konsultierbar unter: Wienbibliothek im Rathaus, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger: nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/2316398> [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

Selbstständige«²³, ausschließt und es lediglich Eigentümer und Hauptmieter anführt. Daher besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Fischmann aus diesen Gründen nicht gelistet worden ist. Die offizielle Meldung in München erfolgte im Sommer 1897, wobei Fischmann bis zur Jahrhundertwende nicht dauerhaft in der bayerischen Hauptstadt ansässig war.²⁴ Im Münchner Adressbuch ist die Sesshaftigkeit von Norbert Fischmann in München ab November 1907 nachweisbar.²⁵ Dies steht im Gegensatz zum Polizeimeldebogen. Nach diesem behördlichen Dokument sind Umzüge für mehrere vorhergehende Jahre dokumentiert, woraus sich ableiten lässt, dass Fischmann bereits vor November 1907 in München wohnhaft gewesen sein musste (siehe Dokument III).²⁶ Persönliche Aussagen bzw. Niederschriften, warum Fischmann München als Standort gewählt hat, wurden nicht ausfindig gemacht.

Sein erstes eigenständig geführtes Unternehmen gründete Fischmann 1908 im Alter von fast 30 Jahren. Dieser erste Schritt in die Selbstständigkeit hatte jedoch nur wenig Bezug zu der eigentlich erlernten Tätigkeit als Kunst- und Antiquitätenhändler. Es handelte sich um ein Versandgeschäft für Wäsche, welches nur für einige Monate bestanden hat. Eine Annäherung an seine Ausbildung ergab sich für Fischmann mit der Eröffnung eines Handels für Elfenbeinminiaturarbeiten Mitte 1908.²⁷ Die beiden Betriebe haben vermutlich einige Monate zeitgleich bestanden, bevor das Unternehmen für den Wäscheversand Ende 1908 offiziell abgemeldet wurde (siehe Dokument III).²⁸ Aufgrund der Quellenlage ist es schwierig, das Verhältnis zwischen diesen beiden Tätigkeiten im Jahr 1908 zu rekonstruieren. Der Handel mit den Miniaturarbeiten scheint Anklang gefunden zu haben. So wird 1909 das stark spezialisierte Gewerbe von der breiter aufgestellten Kunst- und Antiquitätenhandlung Galerie Norbert Fischmann abgelöst, wobei der Vertrieb von Miniaturarbeiten noch Jahre lang Teil des Repertoires blieb.²⁹ In den ersten

²³ Lehmann, Adolph (Hrsg.): Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt, Wien 1896, III. Nachweis. Einwohner von Wien und Umgebung, Titelblatt, o. S.

²⁴ StadtAM, PMB-F-166, Polizeimeldebogen für Naphtali, später Norbert, Fischmann.

²⁵ Kgl. Polizeidirektion (Hrsg.): Adressbuch für München und Umgebung 1908, München 1908, I. Teil Einwohner, S. 132. Erstellt nach dem Stand vom November 1907. Die Ausgaben des Münchner Adressbuchs der Vorjahre wurden geprüft, aber es wurden keine Einträge ausfindig gemacht.

²⁶ Es sind Adressänderungen für 1904, 1905 und zwei für 1906 verzeichnet. StadtAM, PMB-F-166, Polizeimeldebogen für Naphtali, später Norbert, Fischmann.

²⁷ StadtAM, PMB-F-166, Haupt-Liste für den In- Reichs- Aus- Länder für Naphtali, später Norbert, Fischmann.

²⁸ Ebd. Der Betrieb für den Wäscheversand wurde im Dezember 1908 abgemeldet und der Handel für die Elfenbeinminiaturarbeiten wurde vermutlich im Mai 1908 angemeldet. Das Datum der Anmeldung kann nicht klar entziffert werden (siehe Dokument III).

²⁹ Miniaturarbeiten waren nun nicht mehr die betriebliche Hauptausrichtung, sie blieben jedoch noch eine lange Zeit im Angebot der Kunsthandlung, wie beispielsweise anhand der Adressbücher und einer Auktion im Jahr 1925 ersichtlich wird. Im Münchner Adressbuch ist der Betrieb bis zur Ausgabe von 1916 in der Kategorie *Porzellanmaler* mit dem Vermerk *Miniatur-Malerei* gelistet. K. Polizeidirektion (Hrsg.): Adressbuch für München 1916, München 1916, III. Teil, Porzellanmaler, S. 68. Erstellt nach dem Stand vom 31. Oktober 1915. Des Weiteren wurde im Auktionshaus Cassirer/Helbing in Berlin 1925 die *Miniaturensammlung Norbert Fischmann* angeboten. Kat. Aukt. Miniaturensammlung Norbert Fischmann, München Paul Cassirer und Hugo Helbing 1925, hrsg. von Kunstsalon Paul Cassirer, Berlin 1925.

Jahren dieser Tätigkeit hat Fischmann nicht nur Miniaturarbeiten vertrieben, sondern zudem Personal engagiert, die solche Werke anfertigten und restaurierten.³⁰

Das Jahr 1909 war nicht nur beruflich maßgebend, sondern auch privat. Am 30. Mai 1909 heiratete Fischmann Olga Enoch in Oświęcim, Galizien. Olga Enoch war eine ausgebildete Buchhalterin und Sekretärin, welche unter anderem an der Länderbank in Wien tätig gewesen ist. Aus der Ehe sind drei Töchter hervorgegangen (siehe Dokument I und IV). Nach der Heirat hat Olga bis zu ihrem Tod im Betrieb ihres Mannes mitgearbeitet bzw. diesen nach seinem Tod geleitet.³¹

Die genaue Tätigkeit Fischmanns und ihr Umfang während der ersten Betriebsjahre sind kaum fassbar, da keine Quellenbestände ausfindig gemacht werden konnten, die diese Zeit näher beleuchten könnten. Im Jahr 1912 ist lediglich der Erwerb des Hauses der Karlstraße 12 in München dokumentiert. Es muss also eine gewisse Menge an Grundkapital vorhanden gewesen – woher? – oder unternehmerische Erfolge verbucht worden sein – welche?³² Unter derselben Adresse findet sich schon vor dem Kauf ab 1911 die von Fischmann betriebene Kunst- und Antiquitätenhandlung.³³ Innen- und Außenansichten der Räumlichkeiten wurden in den Fachmagazinen *Der Cicerone* und *Der Kunstwanderer* publiziert (siehe Abbildung 1 und 2).³⁴

³⁰ Ein Eintrag im Münchner Adressbuch von 1912 gibt uns näher darüber Auskunft: »Fischmann & Co. Kunst- u. Antiquitätenhandlung Karlst. 12 (...) Atelier für Miniatur-Porträts auf Elfenbein nach Leben oder Photo. Spez.: Antike Miniaturmalerei. Restaurierung alter schadhafter Miniatur. Akademisch gebildeter Künstler«. Kgl. Polizeidirektion (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1912, München 1912, Handels- und Gewerbe-Adressbuch, I. Teil Einwohner, S. 150. Erstellt nach dem Stand vom 31. Oktober 1911. Weitere Informationen hierzu liefert ein Brief aus dem Münchner Stadtarchiv. In diesem Brief geht es um einen Umbau des Hauses in der Karlstraße 12 in München. Norbert Fischmann war zu diesem Zeitpunkt der Eigentümer des Gebäudes. Es wird ein Atelier erwähnt und hierzu folgendes geschrieben: »Wir erlauben uns noch nebenbei zu bemerken, daß wir, wenn wir gezwungen wären das Atelier zu schließen einen Kunstmaler (Familienvater), den wir bemüht sind trotz der schweren Zeiten weiter zu beschäftigen, entlassen müßten.« StadtAM, DE-1992-LBK-04804 Karlstraße 12 (1882 – 1945), nicht foliiert, Brief vom 26.09.1914 von Fischmann & Co. Kunst und Antiquitäten an die Lokalbaukommission der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

³¹ BayHStA, LEA 11450, Schaden am beruflichen Fortkommen, Blatt 2, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 12.05.1959.

³² Das genaue Kaufdatum im Jahr 1912 konnte nicht ausfindig gemacht werden. Im Adressbuch von 1913 wird das Unternehmen Fischmann & Co. (damals noch mit Rudolf Gamber als Teilhaber) als Eigentümer des Hauses der Karlstraße 12 angeführt. Kgl. Polizeidirektion (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1913, München 1913, II. Teil Straßenübersicht, S. 292. Erstellt nach dem Stand vom 31. Oktober 1912.

³³ Der Standort der Galerie Norbert Fischmann ist bereits ab 1911 in der Karlstraße 12 nachweisbar. Hier wird noch Elise Soratron, oder Soratroy, als Eigentümerin des Gebäudes gelistet. Ab 1912 wird die Kunsthandlung als Eigentümer angeführt. Kgl. Polizeidirektion (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1912, München 1912, I. Teil Einwohner, S. 150 und II. Teil Straßenübersicht, S. 280. Erstellt nach dem Stand vom 31. Oktober 1911; Kgl. Polizeidirektion (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1913, München 1913, II. Teil Straßenübersicht, S. 292. Erstellt nach dem Stand vom 31. Oktober 1912.

³⁴ Eine Außenansicht findet sich beispielsweise hier: Anzeige »Norbert Fischmann München«, in: *Der Cicerone* 13. Jg. (1920) Nr. 12, o. S. Eine Innenansicht findet sich beispielsweise hier: Anzeige »Norbert Fischmann / München«, in: *Der Kunstwanderer* 1. Jg. 1919/1920 (1920) 1./2. Juliheft, S. 439. Die Geschäftsräumlichkeiten wurden 1917 umgebaut. Es hat sich ein Bericht über die Wiedereröffnung aus dem Dezember desselben Jahres von einem unbekanntem Autor bzw. einer unbekanntem Autorin erhalten, der einen gut fassbaren Einblick in das Aussehen dieser gibt: »Neue Geschäftsräume. Die Kunst- und Altertümerhandlung Fischmann & Co. hat im Anwesen K a r l s t r a ß e 12 durch einen von Architekt

Greifbarer werden die Geschäftsaktivitäten der Galerie Norbert Fischmann während des 1. Weltkrieges und besonders mit Ende desselben. Ob Fischmann zum Kriegsdienst eingezogen wurde oder nicht, konnte nicht eindeutig festgestellt werden. Einerseits lebte er im Königreich Bayern, war 1914 zu Beginn des 1. Weltkrieges 35 Jahre alt und sollte, bei Feststellung von Tauglichkeit, den Wehrdienst bereits absolviert haben. Andererseits sind für die Jahre 1917 und 1918 zahlreiche Transaktionen mit der Kunsthandlung Julius Böhler verzeichnet, wobei diese durchaus von Olga oder anderen Mitarbeitenden der Kunsthandlung durchgeführt worden sein könnten.³⁵ Eine Recherche in den einschlägigen Kriegsarchiven hat kein Ergebnis gebracht.³⁶

Mit Ende des 1. Weltkrieges und dem Zerfall der Monarchie kamen Diskussionen darüber auf, welche Teile Österreich-Ungarns an welche Staaten angegliedert werden sollen. 1919 wurde Galizien mit dem Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye an Polen abgetreten.³⁷ Fischmanns bisherige österreichische Staatsbürgerschaft wurde somit – gewollt oder ungewollt – zu einer polnischen.

Catharinus (i. Fa. Röder & Catharinus) durchgeführten Umbau neue Ausstellungs- [sic!] und Verkaufsräume erhalten. Nicht weniger als zehn Räume reihen sich an einander, zu zwei Gruppen durch offene Rundbogenöffnungen zusammengefaßt. Mattgrüngetönte Wände, weiße Stuckierung und rote Spannteppiche geben einen Rahmen, der Dank der ruhigen, klaren Wirkung strenger Linienführung und Farbenzusammenstellung das kostbare Allerlei der Ausstellung aus den verschiedensten Stilzeiten und aus allen Gebieten der reinen wie der angewandten Kunst zu vornehmer Wirkung bringt. Auch im A e u ß e r n des aus Münchens klassizistischer Zeit stammenden Hauses kommt die Aenderung mit den Rundbogenfenstern und dem gemütlichen Eingang vorteilhaft zur Geltung, nicht zuletzt aus dem Grund, weil die Fenster trotz ihrer Vergrößerung nicht bis zum Boden herabgeführt wurden und der Fassade dadurch ihr geschlossener Sockel erhalten geblieben ist.« o. V.: Neue Geschäftsräume, in: General-Anzeiger der Münchner neuesten Nachrichten, 22.12.1917, S. 1.

³⁵ Es gibt unzählige Karteikarten, die Transaktionen zwischen Fischmann und Böhler in diesen Jahren nachweisen. Im Folgenden werden ein paar Verkäufe an Böhler benannt: ZI München/Photothek, Archiv Julius Böhler, M_17-0077, M_17-0082, M_17-0132, M_17-0706, M_17-0759, M_18-0164, M_18-0221 sowie M_18-0359. Diese und eine Vielzahl an anderen Karteikarten sind hier recherchierbar: Böhler re:search, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, <http://boehler.zikg.eu> [zuletzt abgerufen am 04.06.2023].

³⁶ Die zuständigen Kriegsarchive sind das Centralne Archiwum Wojoskowie, welches das entsprechende Archivgut des Kronlandes Galizien verwahrt, und das Kriegsarchiv im Österreichischen Staatsarchiv. In beiden Archiven sind vorerst keine Unterlagen zu Fischmann auffindbar. Freundlicher Hinweis von dem Centralne Archiwum Wojoskowie, E-Mail vom 29.05.2023. Freundlicher Hinweis von Mag. Dr. Michael Hochedlinger, Österreichisches Staatsarchiv, E-Mail vom 06.06.2023.

³⁷ O. V.: Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye 1919 [2014], in: Österreichische UNESCO-Kommission, <https://www.unesco.at/kommunikation/dokumentenerbe/memory-of-austria/verzeichnis/detail/article/friedensvertrag-von-saint-germain-en-laye-1919> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023], 3. Absatz.

3. Die langen 1920er Jahre

3.1. Zur wirtschaftliche Entwicklung nach dem 1. Weltkrieg: Eröffnung einer Filiale in Luzern

Die Folgen des 1. Weltkrieges waren in den kommenden Jahren noch deutlich zu spüren. Auch wenn der Kunsthandel niemals so gut lief wie in der Geburtsstunde der Weimarer Republik, hatte dieser zunehmend mit erschwerten wirtschaftspolitischen Bedingungen für das internationale Geschäft zu kämpfen.³⁸ Es war notwendig, die Geschäftspraxis anzupassen.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen am Kunstmarkt in der Weimarer Republik und der Wertverfall der Mark nach dem 1. Weltkrieg haben den Kunstmarkt in den Folgejahren stark geprägt. Aufgrund des zeitweise sehr starken Wertverlustes der Mark weckte der inländische Kunstmarkt zunehmend das Interesse ausländischer Käufer und Käuferinnen, da er für diese immer lukrativer wurde. Man fürchtete vor allem die kaufkraftstarken Amerikaner und Amerikanerinnen.³⁹ Die Kaufkraft im Inland ging dagegen zurück, da die staatlichen Institutionen im Rahmen ihres Etats stark eingeschränkt und Privatpersonen finanziell angeschlagen waren.⁴⁰ Es wird von einem »allgemeinen Ausverkauf deutschen Kulturgutes«⁴¹ berichtet.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Diskussionen über den hohen Anteil der Auslandsverkäufe nicht erst nach dem 1. Weltkrieg geführt wurden, sondern bereits während der Kriegsjahre. Als ein Auslöser hierfür wird von Obenaus insbesondere die Nachlassversteigerung der Sammlung Richard von Kaufmann am 04. Dezember 1917 bei Paul Cassirer und Hugo Helbing genannt. Noch am 11. Dezember 1917 unterzeichnete die Mehrheit des Preußischen Abgeordnetenhaus einen Antrag bezüglich des Ausfuhrschutzes von Kunstwerken. Erst nach Kriegsende und der damit verbundenen Grenzöffnung für den Warenverkehr also knapp zwei Jahre später, sollte eine Beschränkung umgesetzt werden.⁴²

³⁸ Obenaus, Maria: Für die Nation gesichert? Das »Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke« Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919 – 1945, Berlin/Boston 2016, S. 21.

³⁹ Nachzulesen bei Obenaus 2016, S. 32 – 38. Die Bezeichnung der amerikanischen Gefahr wurde u.a. von Wilhelm von Bode in seinem Artikel »Die amerikanische Gefahr im Kunsthandel« geprägt. Bode, Wilhelm von: Die amerikanische Gefahr im Kunsthandel, in: Kunst und Künstler 5. Jg. (1906) Nr. 1, S. 6. Auch heute noch wird diese Bezeichnung noch von Autoren und Autorinnen, wie beispielsweise bei Gramlich, rezipiert. Gramlich, Johannes: Die Thyssens als Kunstsammler. Investition und symbolisches Kapital (1900 – 1970), München 2015, S. 35 (= Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit. Thyssen im 20. Jahrhundert, Bd. 3).

⁴⁰ Diesen Entwicklungen werden u.a. bei Gramlich und Hopp beschrieben. Gramlich 2015, S. 36 und 53; Hopp 2012, S. 26 – 27.

⁴¹ StadtAM, ZA 43, Auktionen, Hugo Helbing 1912 – 1936. Anonym: Eine Million für ein Gemälde von Feuerbach, in: Bayerische Staatszeitung, Nr. 267 (16.11.1921), zit. nach Hopp 2012, S. 26.

⁴² Obenaus 2016, S. 28 – 31.

Die folglich im Dezember 1919 reichseinheitlich erlassene *Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken*⁴³ hatte zum Ziel, den gefürchteten Ausverkauf von Kulturgut zu verhindern. Diese Verordnung sieht ein Verzeichnis vor, das den national wertvollen Kunstbesitz auflistet. Um darin gelistete Kunstwerke ausführen zu können, musste eine Genehmigung eingeholt werden.⁴⁴ Was im Rahmen des Verzeichnisses als ein Kunstwerk verstanden wurde, wurde nicht genauer definiert. Eine von Obenaus durchgeführte Analyse des 1922 publizierten Verzeichnisses zeigt, dass neben Gemälden und Plastiken beispielsweise auch Zeichnungen und Handschriften miteinbezogen worden sind.⁴⁵ Obwohl in der Auflistung Objekte von in München ansässigen Kunsthandlungen verzeichnet wurden, befinden sich keine Kunstgegenstände von Fischmann darunter.⁴⁶ Da das Verzeichnis lediglich knapp 1.000 Kunstgegenstände umfasste und erst 1922 veröffentlicht wurde, wies die gesetzliche Regelung einige Schlupflöcher auf. Verschärfungen folgten 1920 mit der *Verordnung über den Schutz von Denkmälern und Kunstwerken*⁴⁷, die auch Exportbeschränkungen für nicht gelistete Kunstwerke festgelegt hat, wobei sich diese zunächst nicht an Privatpersonen gerichtet hat.⁴⁸

Um die schwierige Lage des deutschen Kunstmarktes zu umgehen und die Positionen ihrer Kunsthandlungen zu sichern, trafen viele Geschäftsleute in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg die Entscheidung, eine Filiale im Ausland zu eröffnen.⁴⁹ Insbesondere die Schweiz war ein attraktives Ziel – so auch für Norbert Fischmann. Doch was macht die Schweiz Anfang der 1920er Jahre für den Kunstmarkt so interessant? Zum einen lässt sich argumentieren, dass die Schweiz im Krieg ihre Neutralität bewahrte und dadurch

⁴³ [DE] Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11.12.1919, in: RGBl. I 1919, S. 1961 – 1962 und [DE] Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11.12.1919, in RGBl. I 1919, S. 1962 – 1963.

⁴⁴ §1 – §3 von [DE] Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11.12.1919, in: RGBl. I 1919, S. 1961.

⁴⁵ Eine Auswertung des Verzeichnisses findet sich bei Obenaus. Die Autorin analysiert die Auflistung anhand von Faktoren, wie Herkunft der betroffenen Objekte, Objektgattung bzw. deren Entstehungszeiträume, und wertet dies auch grafisch aus. Obenaus 2016, S. 114 – 155 und S. 358 – 364.

⁴⁶ Beispielsweise ist ein Gemälde von dem Künstler Matthias Grünewald, welches im Besitz von Julius Böhler war, gelistet. Das Verzeichnis von 1922 ist neben später veröffentlichten Verzeichnissen in der Publikation von Obenaus einsehbar. Obenaus 2016, S. 365 – 477.

⁴⁷ [DE] Verordnung über den Schutz von Denkmälern und Kunstwerken vom 08.05.1920, in RGBl. I 1920, S. 913 – 914. Diese Verordnung lief am 31. Dezember 1925 aus, da sie nicht verlängert wurde.

⁴⁸ Weber, Marc: Unveräußerliches Kulturgut im nationalen und internationalen Rechtsverkehr. Berlin/New York 2002, S. 259 – 260 (= Schriften zum Kulturgüterschutz). Es wurden nun nicht nur Ausfuhrgenehmigungen für bewegliche Gegenstände benötigt, die einen breit gefassten »geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert haben«, sondern ebenso Genehmigungen zur Veräußerung und Verpfändung.

⁴⁹ Francini, Esther Tisa: Der Wandel des Schweizer Kunstmarkts in den 1930er- und 40er-Jahren. Voraussetzungen und Folgen einer internationalen Neuordnung, in: *Traverse* 9 (2002) Nr. 1, S. 112.

die Finanzpolitik der Nachkriegsjahre relativ stabil verlief.⁵⁰ Zum anderen gab es in der Schweiz lediglich Einfuhrbeschränkungen und keine Ausfuhrbeschränkungen.⁵¹

Norbert Fischmann gründete 1923 eine Dependance in der Schweiz, genauer gesagt in Luzern, und folgte so dem Vorbild von anderen in München ansässigen Kunsthandlungen bzw. Kunsthändlern wie der Galerie Thannhauser⁵², Julius Böhler⁵³ und Bernheimer⁵⁴. Es wurden keine persönlichen Unterlagen ausfindig gemacht, die belegen könnten, warum die Filiale in Luzern eröffnet wurde. Aufgrund der beschriebenen wirtschaftlichen Situation in der Weimarer Republik kann man argumentieren, dass diese durchaus eine Rolle gespielt haben könnte. Eine spannende Untersuchung an dieser Stelle wäre, ob ein Zusammenhang zwischen der Eröffnung des Standorts und der politischen Situation in München nachweisbar ist.

Zu dem Luzerner Standort ist wenig bekannt, da nur vereinzelt Quellen ausfindig gemacht wurden. Dem Handelsregisterauszug ist zu entnehmen, dass die Filiale knapp zwei Jahre, von Oktober 1923 bis Oktober 1925, betrieben wurde.⁵⁵ Der kurze Öffnungszeitenraum könnte auf einen finanziellen Misserfolg dieses Unternehmens hinweisen. Für die Eröffnung der zweiten Dependance in Luzern wurde Anfang Oktober 1923 ein Kredit in der Höhe von 200.000 Franken bei der Bank Herzog & Meyer aufgenommen. Zur Tilgung dieser finanziellen Verpflichtungen hat Fischmann 1926 Kunstgegenstände aus dem privaten und betrieblichen Besitz im Kunsthandel bzw. an die Bank verkauft. Aufgrund von diversen anderen Geschäften mit Herzog & Meyer blieben hohe Schulden bis in die 1930er Jahre bestehen.⁵⁶

⁵⁰ An dieser Stelle wird nicht weiter auf die Rolle und die Geschichte der Schweiz im 1. Weltkrieg eingegangen, da dies über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht. Folgender Artikel wird bei Interesse empfohlen: Bürgi, Markus/Cerutti, Mauro/Fuhrer, Hans Rolf/Perrenoud, Marc: Erster Weltkrieg [05.05.2015], in: Historisches Lexikon der Schweiz, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008926/2015-05-05/> [zuletzt abgerufen am 12.06.2023].

⁵¹ Nachzulesen bei Obenaus. Obenaus 2016, S. 80 – 81.

⁵² Die Galerie Thannhauser hatte ab 1919/1920 einen Standort in Luzern. Francini 2002, S. 111.

⁵³ Julius Wilhelm Böhler übersiedelte 1919 nach Luzern, wo er zusammen mit Fritz Steinmeyer im selben Jahr die Kunsthandel AG gegründet hat. Davor war er im Betrieb in München tätig. Kunsthandlung Julius Böhler München Bestandsbeschreibung, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, <https://www.zikg.eu/forschung/projekte/projekte-zi/kunsthandlung-julius-boehler/bestandsbeschreibung> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].

⁵⁴ Es konnte nicht ausfindig gemacht werden, ab wann die Filiale in Luzern betrieben wurde. Lediglich, dass der Standort zwei Jahre existiert hat. Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer, München Jüdisches Museum 2007/2008, hrsg. von Emily D. Bilski, München 2007, S. 24 (= Sammelbilder, Bd. 5).

⁵⁵ Die Anmeldung für das Handelsregister erfolgte am 24. Oktober 1923 und die Löschung aus demselben am 05. März 1926. In dem Brief bezüglich der Löschung gibt Fischmann an, dass die Filiale bereits seit dem Oktober des Vorjahres nicht mehr betrieben wurde. StadtAL, A 1044/6371, nicht folliert, Anmeldung für das Handelsregister vom 24.10.1923 sowie Brief vom 05.03.1926 von der Galerie Norbert Fischmann, gezeichnet Norbert Fischmann, an das Handelsgericht Luzern.

⁵⁶ BayHStA, LEA 11450, Blatt 35c – 35i, Abschrift eines Berichts von einer Betriebsprüfung der Kunsthandlung Norbert Fischmann durchgeführt vom Finanzamt München-Nord in der Zeit vom 24. – 27. Juli und 02. – 04. September 1936. Aufgrund des Entstehungsjahres dieses Dokuments und der damaligen politischen Situation in München, muss der Finanzbericht quellenkritisch betrachtet werden. Weiterführende Forschungen sind notwendig.

3.2. Distanzierung von der israelitischen Glaubensgemeinschaft

Die 1920er Jahre waren nicht nur für den Betrieb wichtige Jahre, sondern auch für die Person Norbert Fischmann und seine Identität. Bis Mitte der 1920er Jahre hat er sich vollkommen von dem Judentum abgegrenzt – zumindest aus offizieller, behördlicher Perspektive. Es ist nicht auszuschließen, dass dies im privaten Kontext anders gewesen sein könnte. Dem persönlichen Bereich wird jedoch innerhalb der vorliegenden Arbeit nicht weiter nachgegangen.

Auf der Einwohnermeldekartei von Norbert Fischmann sind zwei Fakten vermerkt, die auf die Distanzierung von Norbert Fischmann und seiner Familie von der israelitischen Glaubensgemeinschaft hinweisen (siehe Dokument IV). 1923 sind Norbert und Olga Fischmann, wie auch ihre Kinder, offiziell aus der mosaischen Religion ausgetreten.⁵⁷ Es wurden keine Hinweise oder Vermerke ausfindig gemacht, dass die beiden Eheleute nach dem Austritt aus dem Judentum einer anderen Religionsgemeinschaft beigetreten sind, was folglich bedeutet, dass Norbert und Olga Fischmann fortan konfessionslos gewesen sind.⁵⁸ Auch der Auszug des Gedenkbuchs der Münchner Juden verzeichnet keinen Übertritt.⁵⁹ Ferner hat Norbert 1925 seinen ursprünglichen Geburtsnamen Naphtali abgelegt und diesen zu ersteren geändert.⁶⁰ Kann man die Distanzierung von der Religion schon früher verorten und welche potenziellen Gründe lassen sich hierfür ausmachen?

Der Beginn der, zumindest öffentlichen, Distanzierung von der israelitischen Glaubensgemeinschaft ist vor 1923/1925 zu verorten und insbesondere durch Fischmanns Tätigkeit als Kunsthändler und dem verwendeten Unternehmensnamen greifbar. Die Änderung des Namens wird insofern als Abgrenzung von dem Judentum verstanden, als sich die Konnotationen von Naphtali stark von denjenigen von Norbert unterscheiden. Während Naphtali ein Name aus dem Hebräischen ist, der auf einen der zwölf Stammväter von Israel hinweist,⁶¹ stammt der Vorname Norbert aus dem Germanischen und hat durch den Heiligen Norbert von Xanten Verbindungen zum Katholizismus⁶². Mit der Verwendung des Vornamens Norbert distanzierte sich Fischmann deutlich von der

⁵⁷ StadtAM, EWK-65-F-133, Einwohnermeldekartei von Norbert Fischmann.

⁵⁸ Der Austritt aus sowie der Beitritt in eine Religionsgemeinschaft ist üblicherweise auf der Meldekartei einer Person vermerkt. Bei Fischmann ist der Austritt vermerkt, aber kein erneuter Eintritt. Freundlicher Hinweis von Anton Löffelmeier M.A., Stadtarchiv München, E-Mail vom 14.06.2023.

⁵⁹ Freundliche Bereitstellung der Auszüge von Dr. Eva Tyrell, Public History München im Kulturreferat München, E-Mail vom 19.04.2023.

⁶⁰ StadtAM, EWK-65-F-133, Einwohnermeldekartei von Norbert Fischmann. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass in Kapitel 1.3. die Vereinheitlichung des Namens im Rahmen dieser Arbeit festgelegt wurde, weshalb im bisherigen Text anstatt Naphtali der Vorname Norbert verwendet wurde.

⁶¹ O. V.: Naphtali [o. D.], in: Jewish Virtual Library a Project of American-Israeli Cooperative Enterprise, <https://www.jewishvirtuallibrary.org/naphtali-2> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].

⁶² Kametler, Josef Christian: Norbert [o. D.], in: Der Heiligenkalender, Katholische Kirche Deutschland, <https://namenstage.katholisch.de/namenstage.php?name=Norbert> [zuletzt abgerufen am 14.06.2023].

jüdischen Religion. Der Nachname blieb sein Leben lang unverändert, lediglich die Schreibweise änderte sich, wie bei vielen anderen, mit der Emigration.⁶³ Im Folgenden werden Beispiele vorgestellt, in denen Fischmann vor seinem offiziellen Austritt aus der Glaubensgemeinschaft bzw. der Namensänderung unter dem Namen Norbert agiert.

Im Münchner Adressbuch von 1919, erstellt nach dem Stand vom Oktober 1918, wird als Inhaber der Kunsthandlung Naphtali Fischmann genannt.⁶⁴ Die Ausgaben ab 1920 führen in diversen Abwandlungen »Fischmann Norbert Kunst- u. Altertümerhandlung«⁶⁵ als Unternehmensbezeichnung an. Es ist nicht bekannt, auf Basis welcher Daten diese Ausgaben des Adressbuchs erstellt wurde. Die herausgebende Institution war die Polizeidirektion, daher ist anzunehmen, dass die Angaben auf amtlichen Daten basierten. Dies steht im Widerspruch dazu, dass Fischmann zu diesen Zeitpunkten seinen Namen noch nicht offiziell geändert hat – also warum wird Norbert geschrieben? Eine Frage, die offen bleibt.

Des Weiteren findet man in Geschäftsunterlagen Hinweise, dass der Vorname Norbert in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Kunsthandlung bereits viel früher vor der Änderung getragen wurde. Einige der frühest datierten Unterlagen hierzu sind Dokumente bezüglich eines Umbaus des Anwesens in der Karlstraße 12. Teil dieser Akte, die sich im Münchner Stadtarchiv befindet, sind mehrere Pläne, die die Verwendung des Namen Norbert im Jahr 1917 und 1921 belegen.⁶⁶ Einer der Pläne ist eigenhändig von dem Kunsthändler mit Norbert Fischmann signiert. Auch die Anmeldung der Luzerner Filiale beim zuständigen Handelsregister im Jahr 1923 erfolgte mit der Inhaberbezeichnung Norbert Fischmann.⁶⁷ Ferner ist es nachweisbar, dass die Kunsthandlung im selben Jahr bereits Briefpapier mit der vorgedruckten Kopfzeile »Norbert Fischmann Antiquitäten« verwendet hat.⁶⁸

Eine andere wichtige Quelle sind Anzeigen in Zeitungen und Fachzeitschriften. Die Anzeigen in diesen Publikationen sind nicht nur wegen der bereits angeführten Fotografien der Kunsthandlung wichtig, sondern auch deshalb, weil alle aufgefundenen Anzeigen – die früheste vom Juli 1919 – den Namen Norbert Fischmann anführen (siehe

⁶³ Fischmann ist ein typisch jüdischer Familienname. Guggenheimer, Eva/Guggenheimer Heinrich: Etymologisches Lexikon der jüdischen Familiennamen, München/London/Paris 1996, S. 144. Der Nachname Fischmann wird nach der Emigration nach Großbritannien Fischman geschrieben.

⁶⁴ Polizeidirektion München (Hrsg.): Adreßbuch für München 1919, München 1919, I. Teil Einwohner, S. 175. Erstellt nach dem Stand von Oktober/November 1918.

⁶⁵ Polizeidirektion München (Hrsg.): Adreßbuch für München 1920, München 1920, I. Teil Einwohner, S. 184. Erstellt nach dem Stand vom 31. Oktober 1919.

⁶⁶ StadtAM, DE-1992-LBK-04804 Karlstraße 12 (1882 – 1945), nicht folliert, Plan vom 04.1917 zur Auswechslung im Erdgeschoss des Anwesens Karlstr. 12 Herrn Norbert Fischmann Kunst- und Antiquitätenhandlung gehörig und Plan vom 06.1921 über bauliche Änderungen im Rückgebäude: Anwesen Karlstrasse No. 12 Herrn Norbert Fischmann Kunst- u. Antiquitätenhändler gehörig.

⁶⁷ StadtAL, A 1044/6371, Blatt 1, Anmeldung für das Handelsregister vom 24.10.1923.

⁶⁸ ZA SMB, I-GG 291, Blatt 195, Brief vom 15.03.1923 von Norbert Fischmann Antiquitäten, gezeichnet im Auftrag, an das Kaiser-Friedrich-Museum.

Abbildung 3)⁶⁹. Es wurde keine Annonce aufgefunden, in der Naphtali Fischmann oder Fischmann & Co., also gar keine Nennung des Vornamens, verwendet werden. Jedoch muss auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Anzeigenschaltung der Kunsthandlung in Magazinen überhaupt erst ab 1919/1920, einige Jahre nach der Gründung, nachgewiesen werden konnte.

Die Beispiele zeigen deutlich, dass Fischmann vor der offiziellen Namensänderung 1925 – zumindest in einem geschäftlichen Kontext – unter dem Vornamen Norbert agiert hat und sich so von seiner Religion distanziert hat.

Mögliche Gründe für die Abgrenzung von Judentum könnten der beginnende Antisemitismus in der Weimarer Republik nach Ende des 1. Weltkrieges⁷⁰ und wirtschaftliche Hintergründe gewesen sein. Die Verbindung zwischen der Distanzierung von der Religion und der Galerie Norbert Fischmann, also dem wirtschaftlichen Grund, ist besonders greifbar durch das Adressbuch von 1918. In dieser Ausgabe ist Norbert Fischmann im Einwohnerverzeichnis als Naphtali Fischmann gelistet, wobei die Kunsthandlung im Gewerbeverzeichnis mit der Inhaberbezeichnung Norbert Fischmann auftritt.⁷¹ Wird dadurch die Trennung von geschäftlichen und privaten Ansichten evident? Hat sich Norbert Fischmann von dem Judentum distanziert, um den möglichen Misserfolg aufgrund von Antisemitismus vorzubeugen?

Eine zeitliche Nähe besteht zur Eröffnung der Luzerner Filiale. Hatte diese eventuell einen Einfluss? An dieser Stelle müsste man im Rahmen anderer Forschungsarbeiten weitere Untersuchungen zu der Situation der »Juden« und »Jüdinnen« in der Schweiz durchführen.

Obwohl sich Norbert Fischmann sowie seine Familie bereits in den 1920er Jahren offiziell von ihrer Religion distanziert haben und sich so eventuell vor dem damaligen Antisemitismus schützen wollten, waren sie auf lange Sicht nicht vor antisemitischen Aktionen geschützt. Wie das nächste Kapitel zeigen wird, sind persönlich gewählte

⁶⁹ Die Anzeigen in Fachzeitschriften wie *Der Kunstwanderer* (Anzeigen ab 1919/1920) und *Der Cicerone* (Anzeigen ab 1921), sowie Annoncen in regionalen Zeitungen wie die *Münchner Neueste Nachrichten* (Anzeige ab 1919) und die *Allgemeine Zeitung* (Anzeigen ab 11.1922) verwenden alle ab der ersten Anzeige den Namen Norbert Fischmann (siehe Abbildung 1 bis 3).

⁷⁰ Nicht außer Acht zu lassen ist die Umbenennung der Deutschen Arbeiterpartei zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, im Folgenden als NSDAP bezeichnet, im Februar 1920 und der Hitlerputsch 1923. An dieser Stelle wird nicht weiter darauf eingegangen, daher weiterführende Hinweise auf Literatur: Brenner, Michael: *Der lange Schatten der Revolution. Juden und Antisemiten in Hitlers München 1918 – 1923*, Berlin 2019; Scriba, Arnulf: *Weimarer Republik. Antisemitismus* [25.06.2015], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/antisemitismus.html> [zuletzt abgerufen am 14.06.2023]; Ullrich, Volker: *Deutschland 1923. Das Jahr am Abgrund*, München 2022.

⁷¹ Kgl. Polizeidirektion (Hrsg.): *Adreßbuch für München 1918*, München 1918, I. Teil Einwohner, S. 171 und Handels- und Gewerbeadreßbuch, *Altetümer-Handlungen*, S. 9. Erstellt nach dem Stand vom 31. Oktober 1917.

Religionszugehörigkeit und Fremdzuschreibungen, wie sie von den Nationalsozialisten in einem »rassischen« Verständnis verwendet wurden, zu unterscheiden.

4. »Vorsichtshalber moechte ich Ihnen sagen, dass etwaige Bestimmungen fuer Nichtarier auf mich nicht zutreffen, da ich Auslaender bin.«⁷²

Die Überschrift dieses Abschnitts gibt einen ersten provokanten Einblick auf die Zeitspanne, der sich dieses Kapitel widmet – dem 2. Weltkrieg, den Jahren vor dem Kriegsbeginn und der Radikalisierung der antisemitischen Hetze. Dabei wird Fischmanns polnischer Staatsbürgerschaft eine besondere Bedeutung zugeschrieben und untersucht, ob er und seine Familie dadurch tatsächlich die Sonderstellung gehabt haben, die in dem Brief an Lulu Böhler angedeutet wurde.

4.1. 1933 – ein weichenstellendes Jahr

Warum muss dem Jahr 1933 eine so hohe Relevanz zugeschrieben werden? Ende Januar 1933 wurde der Vorsitzende der NSDAP, Adolf Hitler, zum Reichkanzler ernannt. Dieser Tag ist als *Tag der Machtübernahme* in der Geschichtsschreibung eingegangen und stellt den Beginn der »erste[n] antisemitische[n] Welle des ›Dritten Reiches‹⁷³ dar. Auch wenn diese Phase von der Forschung nur auf einige wenige Monate eingegrenzt wird, hatte sie eine zentrale Funktion für den Weg von der Weimarer Republik in die Diktatur und für die »Judenverfolgung«, »die man zusammenfassend als Verdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben charakterisieren kann«⁷⁴. »[D]er Antisemitismus [ist] in das Zentrum staatlichen Handels«⁷⁵ gerückt.

Obwohl Norbert Fischmann und seine Familie in den 1920er Jahren aus der israelitischen Glaubensgemeinde ausgetreten waren und sich von ihrer Religion maßgeblich distanziert haben, wurde sie ab 1933 in der »Rassenideologie« des Nationalsozialismus als »Juden« angesehen, was im weiteren Verlauf dieses Unterkapitels näher erläutert wird. Die nun beginnende Verfolgung der Familie Fischmann war insofern ein Einschnitt, da weder eine religiöse Konfessionszugehörigkeit zum Judentum noch eine Verbindung zu der Israelitischen Kultusgemeinde in München bestand. Die Zuschreibung der Fischmanns zum »Judentum« basiert lediglich auf der »rassischen« Anschauung des NS-Regimes. Die im folgenden Abschnitt unternommene Rekonstruktion beschreibt, wie die Kunsthandlung in den ersten beiden Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft von

⁷² BWA, F 43/148, Brief vom 22.07.1939 von Norbert Fischmann an Lulu Boehler jr.

⁷³ Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, S. 25.

⁷⁴ Longerich 1998, S. 25.

⁷⁵ Schleusener, Jan: Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staats auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte, Berlin/München 2016, S. 32 (= Bayerische Studien zur Museumsgeschichte, Bd. 3).

der Politik betroffen gewesen sein könnte, und fasst hierzu die historischen Prozesse skizzenhaft zusammen.

Die »antijüdischen« Ausschreitungen, die bereits infolge der *Machtergreifung* im März desselben Jahres begannen, fanden am 01. April ihren ersten Höhepunkt.⁷⁶ Es wurde zum reichsweiten Boykott gegen »jüdische« Geschäfte, Ärzte und Ärztinnen sowie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen aufgerufen.⁷⁷ In den Tagen vor der Aktion wurde im *Völkischen Beobachter*, dem *Kampfblatt* der NSDAP, eine Durchführungsanordnung veröffentlicht, die explizit bekannt gibt, dass »jüdisch« geführte Betriebe boykottiert werden sollten.⁷⁸ Das hatte direkte Folgen auf die Kunsthandlung. In der erwähnten Anordnung zur Durchführung der Boykottaktion wird die Differenzierung von »arischen« und »jüdischen« Betrieben von den Organisierenden deutlich festgestellt, sowie das Verständnis von »jüdisch« genauer festgelegt. Unter Punkt drei heißt es: »Es handelt sich bei dieser Feststellung [Feststellung, was ein Geschäft in »Juden Händen« ist; Anmerk. d. Verf.] selbstverständlich um Geschäfte, die sich in den Händen von Angehörigen der jüdischen Rasse befinden. Die Religion spielt keine Rolle. Katholisch oder protestantisch getaufte Geschäftsleute oder Dissidenten jüdischer Rasse sind im Sinne dieser Anordnung ebenfalls Juden.«⁷⁹ Zu diesem frühen Punkt der nationalsozialistischen Herrschaft gab es zwar noch keine gesetzlichen Regelungen, die definieren, was als »jüdisch« gelten sollte. Es geht aber sehr deutlich hervor, welche Bedeutung den in den Jahrzehnten davor entstandenen »Rassentheorien« nun im Rahmen der Ideologie des Nationalsozialismus zugeschrieben wurde.⁸⁰ Der tatsächliche Glaube einer Person hatte keinen Stellenwert. Aufgrund der vorgehend beschriebenen Anweisung ist davon auszugehen, dass Fischmanns Gemäldegalerie, wie andere Kunsthandlungen der Münchner Innenstadt, von der Boykottaktion betroffen war. In welchem Umfang dies geschah, kann aufgrund von fehlenden Quellen nicht rekonstruiert werden. Es kann aber darauf hingewiesen werden, dass der Boykott vor allem in den Geschäftsvierteln von vielen Großstädten eher ruhig verlaufen ist.⁸¹ Fischmanns Betrieb war zu dieser Zeit in einer sehr zentralen

⁷⁶ Die Ausschreitungen im März 1933 kann man u. a. nachlesen bei: Longerich 1998, S. 26 – 30.

⁷⁷ Longerich 1998, S. 34 – 39; sowie Asmuss, Burkhard: Der »Geschäftsboykott« am 1. April 1933 [23.06.2015], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/geschaeftsboykott-1933.html> [zuletzt abgerufen am 04.06.2023].

⁷⁸ Eine Transkription der Anordnung zur Durchführung der Boykottaktion ist beispielsweise publiziert in: Streicher, Julius: Anordnung zur Durchführung der Boykottaktion, in Vossische Zeitung, 31.3.1933, o. S., zit. nach Plum, Günter: Wirtschaft und Erwerbsleben, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1933 – 1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1993, S. 275 – 276.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Diese Rassentheorien fanden bereits Ende des 19. Jahrhunderts in zahlreichen Publikationen eine Niederschrift. So beispielsweise diverse Veröffentlichungen von Houston Stewart Chamberlain (1855 – 1927). Huseman, Mirjam: Die NS-Rassenpolitik [15.01.2016], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/rassenpolitik.html> [zuletzt abgerufen am 05.06.2023].

⁸¹ Die Handlungen gegen die zu boykottierenden Geschäfte waren beispielsweise das Aufstellen von Wachen, das Fernhalten von potenzieller Kundschaft mithilfe von Plakaten, die mit Aufschriften wie

und belebten Gegend situiert – der Briener Straße 50b in München. Dies könnte man als Argument dafür sehen, dass die Aktion gegenüber der Galerie Norbert Fischmann wahrscheinlich mild verlaufen ist. Die Handlungen während der Boykottaktion am 01. April blieben kein Einzelfall und traten in den kommenden Monaten und Jahren laufend auf.

Mit der *Machtübernahme* und der damit verbundenen Ausschaltung des Parlaments wurden außerdem erste nationalsozialistische Gesetze verabschiedet. Ein Blick auf diese Gesetze macht klar, dass die in München ansässigen Mitglieder der Familie Fischmann kurz nach der Boykottaktion ab Mitte April 1933 auf legislativer Ebene als »nicht-arisches« eingestuft wurden – auch wenn sie von den Gesetzen an sich nicht betroffen gewesen sind.⁸² Norbert Fischmann war zwar konfessionslos, jedoch stammt er von »jüdischen« Eltern ab.⁸³

Neben neuen rechtlichen Grundlagen wurden staatliche Institutionen geschaffen. Im Rahmen dieser Neugründungen wurde die Reichskulturkammer und die angegliederten Einzelkammern am 22. September 1933 ins Leben gerufen.⁸⁴ So wollte das NS-Regime alle Bereiche der Kultur zentral kontrollieren.⁸⁵ Die weitreichenden Folgen, die diese Kammern u. a. für Kunsthändler und Kunsthändlerinnen – und somit auch für Fischmann und seinen Betrieb – in den darauffolgenden Jahren haben würden, konnten damals noch nicht geahnt werden. Um weiter als Kunsthändler berufstätig sein und das

»Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!« bedruckt waren, das Fotografieren und die Feststellung der Personalien von Personen, die die Aktion missachteten und nichtsdestotrotz in den »jüdischen« Betrieben einkaufen gingen, sowie das Einwerfen von Schaufensterscheiben. Longerich 1998, S. 37; Plum 1993, S. 275 – 280.

⁸² Das erste Gesetz, welches den ersten ausformulierten »Arierparagraph« enthielt, war das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 07. April 1933 sowie die Durchführungsverordnung vom 11. April 1933. [DE] Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07.04.1933, in: RGBl. I 1933, S. 175 – 177; [DE] Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11.04.1933, in: RGBl. I 1933, S. 195; Scriba, Arnulf: Der »Arierparagraph« [23.06.2015], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/ariereparagraph.html#:~:text=Der%20%22Arierparagraph%22&text=April%201933%20das%20%22Gesetz%20zur,Beamten%20und%20Angestellten%20jüdischen%20Glaubens.> [zuletzt abgerufen am 05.06.2023].

⁸³ §2 (1) »Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.« [DE] Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11.04.1933, in: RGBl. I 1933, S. 195. Norbert Fischmanns Eltern, Wolf und Golda Fischmann, haben beide einen israelitischen Glauben. StadtAM, PMB-F-166, Haupt-Liste für den In- Reichs- Aus- Länder von Wolf Fischmann.

⁸⁴ Die Reichskulturkammer wurde am 22. September 1933 durch das Reichskulturkammergesetz gegründet. Ferner wurden sechs Einzelkammern geschaffen: die Reichsschrifttumskammer, die Reichspressekammer, die Reichsrundfunkkammer, die Reichstheaterkammer, die Reichsmusikkammer und die Reichskammer der bildenden Künste. Die Reichsfilmkammer wurde bereits einige Wochen zuvor gegründet. [DE] Reichskammergesetz vom 22.09.1933, in: RGBl. I 1933, S. 661 – 662. Am 01. November 1933 wurde die Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes erlassen. [DE] Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 01.11.1933, RGBl. I 1933, S. 797 – 800.

⁸⁵ Vorsteher, Dieter: Die Geschichte der Familie Stern und ihre Kunsthandlungen, in: Kat. Ausst. Der Kunsthändler Max Stern. Entrechtet und beraubt, Stadtmuseum Düsseldorf 2021 – 2022, Köln 2021, S. 55.

Bestehen der Kunsthandlung gewährleisten zu können, musste die Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste, einer Einzelkammer der Reichskulturkammer, erwirkt werden. Dies geschah durch die Mitgliedschaft in einem entsprechenden Fachverband.⁸⁶ Es wurde nicht zwischen den verschiedenen Nationalitäten unterschieden, daher betraf diese Forderung Norbert Fischmann in gleichem Maße. Zunächst wurden »Juden« und »Jüdinnen« uneingeschränkt eingegliedert. Die Durchführungsverordnung regelte jedoch bereits die Möglichkeit zum Ausschluss bzw. dem Entzug der Zugehörigkeit⁸⁷, worauf im Verlauf der darauffolgenden Jahre zurückgegriffen wurde, um so »jüdischen« Angehörigen die Mitgliedschaft zu verwehren und Berufsverbote auszusprechen⁸⁸. Die verpflichtende Mitgliedschaft steht in direktem Zusammenhang mit einer »systematischen, deutschlandweiten Neuerfassung aller Mitglieder des Kunst- und Antiquitätenhandels«⁸⁹.

Mit dem Auslaufen *der ersten antisemitischen Welle*, wie sie nach Longerich bezeichnet wird, kam es im Folgejahr zu einer »relativen Ruhe« in der Judenverfolgung⁹⁰. Durch die Betrachtung von ausgewählten historischen Ereignissen der ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft wird sichtbar, auf Basis welcher Anschauung Norbert Fischmann und seine Familie als »jüdisch« eingestuft werden. Ferner lässt sich keine differenzierte Behandlung aufgrund der polnischen Staatsbürgerschaft ausmachen.

4.2. »Mein Ehemann fuerchtete fuer (...) seine Existenz und beschloss deshalb nicht mehr nach Deutschland zurueckzukehren.«⁹¹ – Berufsverbot und Teil-Liquidation des Unternehmens ab 1935

Ab Anfang des Jahres 1935 verschlechterte sich die Situation für »jüdische« Gewerbetreibende zunehmend. Während sich die Aktionen in den ersten Monaten auf Boykottaufrufe beschränkten, spitzte sich die Lage insbesondere im Mai desselben Jahres zu. Schlussendlich fanden am 25. Mai systematisch angelegte Angriffe auf alle als »jüdisch« identifizierbaren Geschäftslokale, die in der Innenstadt Münchens gelegen waren, statt.

⁸⁶ §15 »Die Einzelkammern gliedern sich in die Fachverbände oder Fachschaften für die von ihnen umfaßten Tätigkeitszweige. Durch Zugehörigkeit zu einem in die Kammer aufgenommenen Fachverband erwerben dessen Mitglieder die unmittelbare Mitgliedschaft zur Einzel- und zur Reichskulturkammer.« [DE] Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 01.11.1933, RGBl. I 1933, S. 798.

⁸⁷ §10 »Die Aufnahme in eine Einzelkammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.« [DE] Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 01.11.1933, RGBl. I 1933, S. 798.

⁸⁸ Hopp 2012, S. 47.

⁸⁹ Hopp 2012, S. 46.

⁹⁰ Longerich 1998, S. 53.

⁹¹ BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950. Es ist nicht bekannt, in welchem Zeitraum und wo exakt in England diese Reise stattgefunden hat, noch welchen Zweck diese hatte.

Weitere Maßnahmen gegen »jüdische« Geschäftsbetreibende und mit Kunst Handelnde folgten in den kommenden Monaten.⁹² Inwiefern die Galerie Norbert Fischmann von diesem Vorgehen tatsächlich betroffen war, bleibt offen.

Im Laufe des Jahres 1935 lief der Mietvertrag der angemieteten Geschäftsräumlichkeiten der Kunsthandlung in der Briener Straße 50b nach einem knapp zehnjährigen Bestehen aus und die offiziellen Geschäftsräumlichkeiten mussten folglich verlegt werden.⁹³ Wie Olga Fischmann erläuterte, scheute sich der Hauswirt davor »den Vertrag mit einem jüdischen Mieter zu erneuern«⁹⁴. Das genaue Datum des Umzugs konnte nicht festgestellt werden. Es lässt sich jedoch anhand von Korrespondenzen eingrenzen. Der Umzug der Kunsthandlung in die Ohmstraße 17 muss spätestens Ende August 1935 erfolgt sein.⁹⁵ Die Räumlichkeiten in der Ohmstraße 17 waren auch die privaten Wohnräume der Familie Fischmann. Ein Umzug zurück in die Karlstraße 12 kam nicht infrage, da Norbert Fischmann das Gebäude im Mai 1935 an die NSDAP verkauft hat.⁹⁶ Eine Schließung des Betriebes schien zu diesem Zeitpunkt keine Option gewesen zu sein.⁹⁷

Norbert Fischmann reiste 1935 aufgrund geschäftlicher Verpflichtungen nach Großbritannien.⁹⁸ Dieser Auslandsaufenthalt ist unabhängig von der beschriebenen Situation in München zu sehen, da diese Reisen Teil des Geschäftsalltags waren – damals konnte Fischmann noch nicht geahnt haben, wie sich die Situation weiterentwickeln würde. Der Geschäftsinhaber kam nicht aus England zurück und wurde nie mehr in München oder an einem anderen Ort im »Deutschen Reich« sesshaft.⁹⁹ Dafür hat es mehrere ausschlaggebende Gründe gegeben, wie u.a. Olga Fischmann angegeben hat: ein Berufsverbot, welches im August 1935 ausgesprochen wurde, der Erlass der sogenannten

⁹² Peters, Sebastian: Die Galerie Caspari in München 1913 – 1939. Netzwerke und Handlungsspielräume einer jüdischen Kunsthändlerin im Nationalsozialismus. Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, [13.11.2017, zuletzt geändert am 04.11.2020] <https://epub.ub.uni-muenchen.de/41213/> [zuletzt abgerufen am 22.06.2023], S. 26 – 27.

⁹³ BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950. Olga Fischmann führt die Auflösung des Mietvertrags nur sehr nebensächlich an.

⁹⁴ BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950.

⁹⁵ Der Umzug in die Ohmstraße 17 ist nicht auf der Gewerbekartei des Betriebs vermerkt. In einem Brief vom 28.08.1935 wurde jedoch diese neue Adresse als Anschrift verwendet. BWA, K1, X, 78a, nicht foliiert, Abschrift eines Briefes vom 28.08.1935 vom Präsidenten der RdbK an Norbert Fischmann.

⁹⁶ StAM, BFD I 6111, Blatt 2, Brief vom 11.11.1952 von Valentin Heins, Fachanwalt für Steuern, an die Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern.

⁹⁷ Das kann man schlussfolgern, da das Unternehmen weiterhin im Adressbuch von 1936 (erstellt nach dem Stand vom 10.1935) sowie im Adressbuch von 1937 (erstellt nach dem Stand vom 10.1936) gelistet wurde. Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadreßbuch 1936, München 1936, I. Teil Einwohner und Firmen, S. 143; Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadreßbuch 1937, München 1937, I. Teil Einwohner und Firmen, S. 145.

⁹⁸ BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950.

⁹⁹ Norbert Fischmann meldete sich Ende 1936 offiziell in München ab. StAM, WB I N 2645, Blatt 32, Abschrift eines Briefes vom 15.12.1936 von Norbert Fischmann an die Polizeidirektion München. Er ist schon ab 1935, also circa ein Jahr vor der offiziellen Abmeldung, dauerhaft in London sesshaft, wie aus einem Brief an den Kunsthistoriker Paul Ganz hervorgeht. ZB Zürich, Nachl. P. Ganz 20.65, nicht foliiert, Brief vom 06.11.1936 von Norbert Fischmann an Prof. Dr. Paul Ganz.

Nürnberger Rassegesetze und das damit verbundene *Reichsbürgergesetz*¹⁰⁰ im September desselben Jahres sowie der Ablauf von bzw. die nicht erneuerte Aufenthaltserlaubnis in München von Norbert Fischmann.¹⁰¹ Im weiteren Verlauf dieses Abschnitts wird dem Berufsverbot weiter nachgegangen.

Das Berufsverbot gegen Norbert Fischmann wurde auf Basis seiner »Rasse« im Rahmen der Aktion *Organisation des Kunst- und Antiquitätenhandels 1935* ausgesprochen. Ziel dieser Aktion war es, den Münchner Kunsthandel in »jüdischen« Händen innerhalb von vier Wochen vollständig auszuschalten.¹⁰² Zur Durchführung des Vorhabens erhielt Norbert Fischmann, als Inhaber der Galerie Norbert Fischmann, wie rund 40 weitere »jüdische« Münchner Kunsthandlungen und Antiquariate, Ende August 1935 eine identische Verfügung vom Präsidenten der RdbK zugestellt¹⁰³ (siehe Dokument V)¹⁰⁴. Wie in Kapitel 4.1. besprochen, wurden die Voraussetzungen für solch ein Vorgehen bereits zwei Jahre zuvor im Reichskulturkammergesetz geschaffen. Aufgrund der Auflösung des *Bund deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e.V.* haben die einstigen Mitglieder ihre Mitgliedschaft in der Reichskammer verloren.¹⁰⁵ Einen vollständigen Überblick über die Vereinsangehörigen hatte die RdbK, wie Hopp vermutet, durch von Adolf Weinmüller, dem Vorstand des aufgelösten Bundes, gesammelte Mitgliedsdaten.¹⁰⁶

Wenige Tage nach Erhalt des folgenreichen Briefes hat Norbert Fischmann eine Antwort, genauer gesagt eine Beschwerde, an den Präsidenten der RdbK gesendet (siehe Dokument VI).¹⁰⁷ In diesem Brief formuliert er Gegenargumente, warum er seine Tätigkeit weiter ausführen können sollte. Es wird zum Einen angeführt, dass der Betrieb

¹⁰⁰ [DE] Reichsbürgergesetz vom 15.09.1935, in: RGBl. I 1935, S. 1146. Das Reichsbürgergesetz schuf durch die Trennung zwischen »arischen« Vollbürger und -bürgerinnen und »nicht-arischen« Staatsangehörigen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Wie Benz schreibt, wurde durch diese Gesetze die Emanzipation von »Juden« und »Jüdinnen« von 1871 »rückgängig gemacht und der Weg zur physischen Vernichtung der Minderheit geebnet«. Benz, Wolfgang: Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich, München 2006, S. 33.

¹⁰¹ BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950; StAM, WB I N 2645, Blatt 22 – 27, Brief vom 21.09.1960 von Victor Lehmann & Co., gezeichnet Dr. Victor Lehmann, an die Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern.

¹⁰² Die Aktion wurde von Meike Hopp anhand eines Aktes im BWA (BWA, K1, X, 78a, IHK München, Organisation des Kunst- und Antiquitätenhandels 1935) aufgearbeitet. Hopp 2012, S. 53 – 64.

¹⁰³ Hopp 2012, S. 53.

¹⁰⁴ Obwohl der Brief an den Präsidenten der RdbK adressiert ist, hat Fischmann am 04. September 1935 eine Abschrift dieses Briefes und von seinem Antwortschreiben vom 02. September 1935 an die Industrie- und Handelskammer in München gesendet. Eine Abschrift des gesamten Briefes, welcher an alle betroffenen Personen in einer identischen Fassung versendet wurde, findet sich ferner bei Hopp. Hopp 2012, S. 53 – 54.

¹⁰⁵ Im Dezember 1933 mussten alle in Deutschland agierenden Kunsthändler verbindlich dem *Bund der deutschen Kunst- und Antiquitätenhändler* beitreten, da dies der einzige bestehende Fachverband war. Der Bund wurde am 30. Juli 1935 durch einen Erlass der Reichskammer aufgelöst – durch diesen Vorgang hat Fischmann seine Zugehörigkeit zur RdbK verloren. Die Geschichte der Gründung des Bundes ist nachlesbar bei Hopp. Hopp 2012, S. 37 – 48.

¹⁰⁶ Hopp 2012, S. 54.

¹⁰⁷ Der Beschwerdebrief von Fischmann und die von unzähligen anderen Händlern und Händlerinnen, die das ursprüngliche Schreiben der RdbK erhalten haben, werden bei Hopp angeführt, ohne das näher auf die Einzelfälle eingegangen wird. Hopp 2012, S. 55, Fußnote 140.

aufgrund der vielen Auslandsgeschäfte der deutschen Wirtschaft zugutekomme und zum Anderen, dass das »Geschäft in der einwandfreiesten und zuverlässigsten Weise und ohne jede Beanstandung geführt«¹⁰⁸ wurde. Ferner hinterfragt Fischmann die Ansicht, dass er nicht die »erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit«¹⁰⁹ gehabt hätte. Am Schluss appellierte er: »Wenn ich [Norbert Fischmann, Anmerk. d. Verf.] auch auf die Mitgliedschaft zur Reichskammer der bildenden Künste keinen Anspruch erhebe, so ersuche ich doch um gefällige Mitteilung, ob mir angesichts der geschilderten Verhältnisse, insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass ich Ausländer bin, die Möglichkeit gegeben wird, meinen bisherigen Beruf, der zugleich meine Existenz ist, weiter auszuüben.«¹¹⁰ Auffallend an diesem Schlussappell ist, dass sich Fischmann aufgrund seiner polnischen Staatsbürgerschaft eine andere, eine mildere, Behandlung erhoffte. Sein Verweis auf die polnische Staatsbürgerschaft sollte sich als wirkungsvoll erweisen, denn auch die Behörden schienen sich selbst nicht sicher gewesen zu sein, wie mit Fischmann als ausländischer Staatsbürger zu verfahren ist. Das geht aus einer handschriftlichen Liste hervor, die im Rahmen einer Versammlung in der Geschäftsstelle der Landesleitung der Reichskammer entstanden ist.¹¹¹ Bei dieser Auflistung wurde der Name Norbert Fischmann mit den Anmerkungen Polen (unterstrichen), einem Fragezeichen und einem Hakenkreuz, in dieser Reihenfolge nebeneinander geschrieben, versehen.¹¹² Hopp weist darauf hin, dass der schriftliche Vermerk des Hakenkreuzes bei einer Vielzahl von Namen die »offensichtlich geplante Liquidation«¹¹³ gekennzeichnet hat. Wenn man die Reihenfolge der Anmerkungen nun als Entscheidungsentwicklung ansieht, kann man die These aufstellen, dass sich die Behörden bewusst waren, dass er Pole war, sich aber anfänglich deshalb nicht im Klaren waren, wie sie verfahren sollen bzw. können. Schlussendlich scheint die Entscheidung getroffen worden zu sein, dass seine Nationalität keiner Sonderbehandlung bedarf und die Kunsthandlung folglich, wie die betroffenen Betriebe von Inländern und Inländerinnen, liquidiert werden sollte.

Der Schriftverkehr mit der RdbK setzte sich noch mehr als ein Jahr bis Anfang 1937 fort, wobei dieser an dieser Stelle nicht näher analysiert werden konnte. Es wurden keine Personenakten oder andere Archivalien der RdbK konsultiert bzw. ausfindig gemacht.¹¹⁴

¹⁰⁸ BWA, K1, X, 78a, nicht foliiert, Abschrift eines Briefes vom 02.09.1935 von Norbert Fischmann an den Präsidenten der RdbK.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Hopp 2012, S. 59. Die IHK München hat einige Beschwerdebriefe von den betroffenen Münchner Kunsthandlungen erhalten. Aus diesem Grund hat die Leitung der IHK München einen Beschwerdebrief an die Landesleitung München-Oberbayern der RdbK verfasst und diverse Gegenargumente vorgelegt. Folglich wurde die besagte Versammlung bei der Geschäftsstelle der Landesleitung der Reichskammer einberufen, bei welchem die angeführte handschriftliche Liste entstanden ist. Die Beschwerde der IHK hat nur erreicht, dass die vierwöchige Frist nicht weiterverfolgt wurde. Hopp 2012, S. 56 – 61.

¹¹² Eine Abbildung der handschriftlichen Liste findet sich bei Hopp. Hopp 2012, S. 59.

¹¹³ Hopp 2012, S. 59.

¹¹⁴ Die Aktenüberlieferung der RdbK ist überschaubar und befindet sich unter anderem im Bundesarchiv in Berlin, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München. Aufgrund des zeitlichen Rahmens, in welchem

Im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren der Familie Fischmann hat sich die Abschrift eines Briefes vom 27. Januar 1937 erhalten.¹¹⁵ Durch diesen wird bekannt, dass Fischmann eine Beschwerde durch das Polnische Generalkonsulat eingereicht hat. Die Einreichung der Beschwerde durch diese Instanz zeigt erneut, wie Fischmann versucht, auf Basis seiner Nationalität zu argumentieren. Ob es sich bei dieser referenzierten Beschwerde um die Beschwerde vom 02. September 1935 gehandelt hat oder um eine andere, kann aufgrund des lückenhaften Quellenbestands nicht festgestellt werden.¹¹⁶ Klar ist, dass die RdbK in diesem Brief sein Ansuchen auf direkte Mitgliedschaft endgültig abgelehnt hat. Fischmann wird somit »die Mitwirkung beim Absatz oder bei der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut (...) untersagt [sic!]. Dieser Entscheid ist endgültig und nach den gleichen Grundsätzen getroffen worden, wie sie für deutsche Reichsangehörige gelten«¹¹⁷. Ferner wird er aufgefordert, seine Bestände zu verwerten. Es wird klar, dass die staatliche Institution die schlussendliche Entscheidung lediglich auf Basis der »Rasse« des Geschäftsinhabers getroffen hat und hierbei keine Unterscheidung auf Basis der Staatsbürgerschaft in Betracht gezogen hat. Fischmanns polnische Nationalität hat die Galerie Norbert Fischmann nicht vor der angekündigten Liquidation bewahrt. Eine andere Option wäre die »Umgruppierung« gewesen. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass dieser Ansatz verfolgt wurde.

Als eine direkte Folge dieser behördlichen Entscheidung ist eine im Januar 1937 erlassene Sicherungsanordnung im Rahmen eines Strafverfahrens wegen angeblicher Devisenvergehen zu sehen.¹¹⁸ Es wird vermutet, dass die gesetzliche Grundlage für dieses Vorgehen §37a des damals geltenden Devisengesetzes gewesen ist.¹¹⁹ Ferner wird

der vorliegende Text entstanden ist, war es nicht möglich, diese Akten nach Hinweisen auf bzw. namentlichen Nennungen von Norbert Fischmann zu sichten.

¹¹⁵ StAM, WB I N 2645, Blatt 33, Abschrift eines Briefes vom 27.01.1937 vom Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, gezeichnet Mai, an Norbert Fischmann. Des Weiteren hat sich ein behördeninterner Schriftverkehr der RdbK erhalten, bei dem Norbert Fischmann auf einer Liste von Personen steht, denen die entsprechende Mitgliedschaft entzogen werden soll. BArch, RKK 2011 Box 0001 File 07, Brief vom 11.05.1936 von dem Präsidenten der RdbK, gezeichnet Hoffmann, an den Präsidenten der RdbK z. H. des Sonderbeauftragten zur Überwachung der geistig und kulturell tätigen Juden im deutschen Reichsgebiet.

¹¹⁶ Ein Argument, warum das angesprochene Beschwerdeschreiben möglicherweise nicht der Brief vom 02. September 1935 gewesen sein kann, wird mit einem Blick auf die Abfassungsdaten der Schriftstücke sichtbar. Wenn der Brief vom 27. Januar 1937 von der RdbK an Norbert Fischmann das Antwortschreiben auf Fischmanns Brief vom 02. September 1935 wäre, dann würde das bedeuten, dass die Behörde länger als ein Jahr gebraucht hätte, um zu antworten. Im Rahmen dieser Arbeit konnten keine Vergleichsbeispiele für die Antwortzeiten der RdbK bei ähnlichen Vorgängen ausfindig gemacht werden.

¹¹⁷ StAM, WB I N 2645, Blatt 33, Abschrift eines Briefes vom 27.01.1937 vom Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, gezeichnet Mai, an Norbert Fischmann.

¹¹⁸ Die Sicherungsanordnung wurde am 14.01.1937 erlassen und muss aufgrund der zeitlichen Nähe in einem direkten Zusammenhang mit der endgültigen Aufnahme-Ablehnung Fischmanns durch die RdbK gesehen werden. StAM, WB I N 2645, Blatt 34, Abschrift eines Briefes vom 13.01.1938 von dem Oberfinanzpräsidenten München, Devisenstelle, an Olga Fischmann. Die Sicherungsanordnung stellt ein durch behördliche Anordnung geschaffenes Verfügungsverbot dar.

¹¹⁹ Am 01. Dezember 1936 wurden Hinzufügungen des §37 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung von 1935 erlassen. Der hiermit neu geschaffene §37a (1) besagt: »Liegen Tatsachen vor, aus denen zu schließen ist, daß ein Inländer beabsichtigt, unter Verletzung oder Umgehung der bestehenden Vorschriften Vermögenswerte der Devisenbewirtschaftung zu entziehen, so können die Devisenstellen anordnen, daß der Betroffene über sein Vermögen oder über bestimmte Vermögensgegenstände nur mit

angesprochen, dass damit ein Verfügungsverbot über das geschäftliche Eigentum er-
gangen ist.¹²⁰ Das Verfahren und somit auch die Sicherungsanordnung wurden durch
Beschluss vom 20. August 1937 aufgehoben mit der Begründung, es hätten sich »keine
Anhaltspunkte mehr ergeben, dass die betroffene Firma Norbert Fischmann weiterhin
beabsichtigt, ihre inländischen Vermögenswerte unter Umgehung oder Verletzung der-
bestehenden [sic!] Devisenverschriften [sic!] ins Ausland zu verbringen«¹²¹. Es wurde
Fischmann freigestellt, die Kunstgegenstände im Inland zu verkaufen.¹²²

Doch bedeutete das im August 1935 angekündigte und im Januar 1937 final angeord-
nete Berufsverbot wirklich das Ende der Galerie Norbert Fischmann in München?¹²³ Wie
bereits beschrieben, war Norbert Fischmann ab 1935 aus mehreren Gründen, die auf
seine »Rasse« sowie Nationalität zurückzuführen sind, nicht mehr in München wohnhaft
– doch seine Frau Olga Fischmann verweilte bis Anfang Juni 1938 in Bayern.¹²⁴ Nach
der relativ kurzfristigen »Auswanderung« von Norbert Fischmann musste sich jemand
um die damals noch bestehende Kunsthandlung, die angeordnete Liquidation und die
Pflege der Bestände kümmern. Die offizielle Abmeldung und Löschung der Kunsthand-
lung aus dem Handelsregister erfolgte am 16. Januar 1937 nachträglich für die Beendi-
gung am 12. Dezember 1936.¹²⁵ Es liegt also nahe, dass der Betrieb in München auf-
grund der endgültigen Ablehnung des Antrags auf Mitgliedschaft bei der RdbK geschlos-
sen wurde. Die Frage, ob der Tätigkeit des Kunsthandels in München in den »Jahren
der Ungewissheit« von August 1935 bis Januar 1937 trotzdem weiterhin aktiv nachge-
gangen wurde, ist schwierig zu beantworten. So kann beispielsweise für den

Genehmigung verfügen darf. Die Anordnung soll auf bestimmte Vermögensgegenstände beschränkt
werden, wenn dadurch die beabsichtigte Vermögensverschiebung verhindert werden kann.« [DE] Ge-
setz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 01.12.1936, RGBl. I 1936, S.
1000. Diese gesetzliche Grundlage spricht einige Punkte an, die nicht weiter geklärt werden konnten wie
die Bezeichnung als Inländer – Fischmann war ja Ausländer, der im Inland gewohnt hat, wie ist war also
ein Inländer definiert? – und die Beschränkung auf einzelne Vermögensgegenstände – welche waren
also betroffen?

¹²⁰ StAM, WB I N 2645, Blatt 23, Brief von Victor Lehmann & Co., gezeichnet Dr. Victor Lehmann, an die
Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern.

¹²¹ StAM, WB I N 2645, Blatt 34, Abschrift eines Briefes vom 13.01.1938 von dem Oberfinanzpräsidenten
München, Devisenstelle, an Olga Fischmann.

¹²² StAM, WB I N 2645, Blatt 24, Brief von Victor Lehmann & Co., gezeichnet Dr. Victor Lehmann, an die
Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern.

¹²³ An dieser Stelle wird explizit nur auf die Geschäftstätigkeit in München in den Jahren zwischen 1935
und 1938 eingegangen. Die Geschäftstätigkeit in London im selben Zeitraum wird in einem späteren Ka-
pitel zur Emigration und Wiederaufbau behandelt.

¹²⁴ StadtAM, EWK-65-F-133, Einwohnermeldekartei von Norbert Fischmann; StAM, WB I N 2645, Blatt 22
– 27, Brief vom 21.09.1960 von Victor Lehmann & Co., gezeichnet Dr. Victor Lehmann, an die Wieder-
gutmachungsbehörde Oberbayern.

¹²⁵ StadtAM, GEW-GK-Fischmann-Norbert, Gewerbekartei von Norbert Fischmann. Auf der Gewerbekartei
ist vermerkt, dass die Abmeldung »lt. schriftl. Abm. v. 14.1.37« erfolgt ist. Dies steht im Widerspruch mit
der überlieferten schriftlichen Abmeldung durch Norbert Fischmann. Dieser Brief ist auf den 15. Dezem-
ber 1936 datiert. StAM, WB I N 2645, Blatt 31, Abschrift eines Briefes vom 05.12.1936 von Norbert
Fischmann an das Amtsgericht München, Abt. Handelsregister. Aufgrund der unterschiedlichen Daten
kann es eventuell sein, dass die Abmeldung der Kunsthandlung durch eine behördliche Anordnung er-
folgt ist. Weitere Unterlagen, die diese These unterstützen könnten, wurden nicht ausfindig gemacht.

Kunsthändler Max Stern gezeigt werden, dass dieser trotz der Aufforderung zur Schließung seine Galerie weitergeführt hat.¹²⁶ Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass die Fischmanns ebenfalls so gehandelt haben. Gibt es also Hinweise auf Geschäftstätigkeiten in München?

Am Anfang dieses Kapitels wurde auf die Verlegung der Geschäftsräume in die privaten Räumlichkeiten der Fischmanns in der Ohmstraße 17 hingewiesen. Dieser Umzug bedeutete eine drastische flächenbezogene Verkleinerung für den Betrieb und stellte in den Jahren von 1935 bis 1938 lediglich einen von drei Umzügen dar (siehe Dokument II). Es scheint für Olga Fischmann als »Jüdin« immer schwieriger geworden zu sein, eine langfristige Bleibe in München zu finden. Der Warenbestand der Kunsthandlung, sowie die privaten Möbel und Einrichtungsgegenstände der Familie, wurden nach der Emigration Olgas in diversen externen Lagern untergebracht, mit der Absicht, die Bestände in naher Zukunft nach Großbritannien zu verbringen.¹²⁷

Der Prozess der Geschäftstätigkeit, egal ob als Liquidation oder eine alltägliche Tätigkeit eines Kunsthandels einzuordnen, ab August 1935 kann lediglich anhand des Verkaufs von Einzelobjekten nachvollzogen werden. Ende 1936 wurden ca. 30 Gegenstände von den Fischmanns in die Auktion *Süddeutscher Kunstbesitz*¹²⁸, die am 11. November 1936 beim Münchner Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller¹²⁹ stattgefunden hat, eingeliefert. Bei den angebotenen Kunstobjekten handelte es sich um Besteck, Möbel- und Einrichtungsgegenstände, Plastiken, Gemälde und einer Vielzahl von Objekten wie Miniaturen, Etuis und Dosen, welche in die Kategorie *Verschiedenes* eingeordnet wurden.¹³⁰ Der Versteigerungserfolg der Einlieferung war mäßig. Es haben sich lediglich acht Objekte verkauft, wobei eines dieser acht von den Fischmanns selbst

¹²⁶ Max Stern war einer der Inhaber der Galerie Stern in Düsseldorf. Er erhielt am 29. August 1935 das bereits angesprochene Schreiben des Präsidenten der RdbK, worauf er im September Einspruch erhoben hat. Nach Ablauf der vierwöchigen Frist zur Umgruppierung bzw. Auflösung des Geschäfts hat die Düsseldorf Staatspolizeileitstelle keine weiteren Schritte unternommen, mit der Begründung, dass die Antwort der RdbK abzuwarten sei. Die Entscheidung der Reichskammer erfolgte im Juli 1936 – zehn Monate später. Der Betrieb ist in der Zwischenzeit weitergeführt worden. Siehe: Vorsteher 2021, S. 55 – 57.

¹²⁷ Als Lagerstätten werden u.a. die Firmen Schenker & Co., Hugo Helbing, Conrand & Mangili, Haunschild und M. & H. Gerzer OH genannt. BayHStA, LEA 11450, Blatt 14, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 27.05.1950; StAM, WB I N 2645, Blatt 163 – 165, Brief vom 08.03.1965 von Valentin Heins/Siegfried Stern/Dr. Anton Sienz Rechtsanwälte, gezeichnet i. V. Dr. Blöser, an das Landgericht München I, Wiedergutmachungskammer.

¹²⁸ Kat. Aukt. Süddeutscher Kunstbesitz, München Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller 1936, hrsg. von Münchener Kunstversteigerungshaus, München 1936. Annotiertes Katalogexemplar im Zentralinstitut für Kunstgeschichte.

¹²⁹ Das Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller hat in dem Zeitraum von 1933 – 1945 vielfach mit Einzelstücken sowie mit größeren Sammlungen gehandelt, die aus jüdischem Besitz stammten und aufgrund von »Not- und Zwangsverkäufen, »Arisierungs«-Massen oder beschlagnahmten Vermögen« veräußert wurden. Hopp 2012, S. 147.

¹³⁰ Die von den Fischmanns eingelieferten Gegenstände haben die Losnummern 93, 113, 132, 157 – 158, 166, 178, 182, 194, 196, 218, 223 – 224, 297 – 298, 360 – 374. Wobei die Losnummern 297 – 298, die einzigen beiden eingelieferten Gemälde, zurückgezogen wurden. Vermutlich hat sich den Fischmanns eine bessere Verkaufsmöglichkeit offengetan. Es sind keine Verkäufe der Fischmanns in anderen Auktionen bei Weinmüller nachweisbar. Diese Erkenntnis wird aus einer Recherche in einer internen Datenbank der annotierten Weinmüller Auktionskataloge des ZI gezogen. Freundliche Einsicht der Datenbank ermöglicht durch Prof. Dr. Christian Fuhrmeister.

gekauft wurde. Ferner findet sich der Name Fischmann im Rahmen derselben Auktion als Käufer bei zwei weiteren Objekten notiert.¹³¹ Diese Erkenntnisse deuten darauf hin, dass es sich eventuell bei dieser Einlieferung nicht um eine gezielte Umsetzung der angeordneten Liquidation gehandelt hat, sondern um eine alltägliche Geschäftstätigkeit oder um eine *Schein*-Liquidation. Die Absicht einer Liquidation ist es, Vermögensgegenstände zu veräußern und nicht, neue zu erwerben. Eine interessante weiterführende Recherche an dieser Stelle wäre bezüglich der Preise, um so eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben zu machen.

Ferner wurde recherchiert, ob sich Nachweise zu Transaktionen im Zeitraum von 1935 bis 1938 mit anderen Münchner Kunsthandlungen erhalten haben. Hierfür wurden die Objektkarteikarten der Kunsthandlung Julius Böhler und die annotierten Kataloge von Hugo Helbing durchsucht.¹³² Für den beschriebenen Zeitraum kann lediglich eine Karteikarte bei Böhler¹³³ und eine nicht zuordbare Geschäftstätigkeit mit Hugo Helbing, die in einem Kontoauszug von Anfang 1938 gelistet ist¹³⁴, ausfindig gemacht werden. Ob es sich bei der Einzahlung von Helbing um einen Verkaufserlös oder um anderes handelt, kann nicht festgestellt werden.¹³⁵

In welchem Umfang die Liquidation des Geschäftsbestandes vollzogen wurde, kann nicht rekonstruiert werden. Vor der Emigration Olga Fischmanns im Juni 1938 wurde die Veräußerung der Kunstgegenstände auf alle Fälle nicht abgeschlossen. Dieser Sachverhalt lässt sich auf Basis einer Schätzung des Kunstsachverständigen Jakob Scheidwimmer aus dem Dezember 1938 schlussfolgern (siehe Dokument VII).¹³⁶ Auf dieser Liste finden sich eine große Menge an niedrigpreisigen und hochpreisigen

¹³¹ Die Fischmanns haben bei der Auktion am 11. November 1936 neben Losnummer 132, bei welcher sie selbst auch Einlieferer waren, die Losnummern 30, eine Kaffeekanne, und 265, ein Gemälde eines holländischen Meisters, gekauft. Diese Erkenntnis wird aus einer Recherche in einer internen Datenbank der annotierten Weinmüller-Auktionskataloge des ZI gezogen. Freundliche Einsicht der Datenbank ermöglicht durch Prof. Dr. Christian Fuhrmeister.

¹³² Es existierten darüber hinaus natürlich eine Vielzahl an Veräußerungsmöglichkeiten, wo Fischmann Vermögensgegenstände veräußern hätte können. Aufgrund der in vielen Fällen nicht erhaltenen Quellen wurde nur die Unterlagen der Kunsthandlung Julius Böhler und Hugo Helbing durchsucht.

¹³³ Die Kunsthandlung Julius Böhler hat am 09. Juli 1936 eine Sitzgarnitur in Kommission übernommen, die bereits 1924 gemeinsam von der Kunsthandel AG Luzern und Fischmann erworben wurde. ZI München/Photothek, Archiv Julius Böhler, K_066_34.

¹³⁴ StAM, WB I N 2645, Blatt 48, Kontoauszug der Bayerischen Vereinsbank beginnend mit dem 01.01.1938. Eintrag Haben von Hugo Helbing, bar in der Höhe von 2.250,- RM.

¹³⁵ Es wurden exemplarisch Auktionskataloge von Hugo Helbing durchgesehen. Es wurden in diesen Exemplaren keine Einträge mit Bezug zu der Familie Fischmann bzw. der Kunsthandlung gefunden. Worum es sich bei dieser Einzahlung von Helbing handelt, bleibt unklar.

¹³⁶ BayHStA, LEA 11450, Blatt 3 – 8, Schätzungsverzeichnis der Kunstgegenstände von Norbert Fischmann. Jakob Scheidwimmer war ein Sachverständiger in der RdbK und hat im Dezember 1938 eine Schätzung von den Kunstgegenständen, welche Olga Fischmann im Juni 1938 an der Grenze bei Aachen abgenommen wurden, sowie von den bei unterschiedlichen Institutionen eingelagerten Objekten erstellt. Die Liste umfasst unzählige Kunstgegenstände wie Miniaturen, Plastiken, Möbel, Teppiche und Gemälde. Namhafte Gemälde der Auflistung sind beispielweise zwei Ansichten von Venedig von Canaletto, ein Stilleben mit Vogel von Adrian Greiff oder ein Portrait eines Edelmannes von Rigaud. Des Weiteren war die Schätzung von Scheidwimmer der Ausgangspunkt für eines der Wiedergutmachungsverfahren der Familie Fischmann. Der Akt des angesprochenen Wiedergutmachungsverfahrens befindet sich im Staatsarchiv in München. StAM, WB I N 2645.

Kunstgegenständen und Antiquitäten, die zum Zeitpunkt der Schätzung 1938 weiterhin Eigentum der Familie Fischmann waren. Die nicht vollständig stattgefundene Liquidation könnte auf eine vorhin erwähnte Aussage von Olga Fischmann zurückgeführt werden. Sie hat angegeben, dass es geplant war, einen Großteil der in München eingelagerten Kunstgegenstände nach Großbritannien zu transportieren. Diese Äußerung zeigt, dass die Fischmanns die Hoffnung hatten, ihre Kunstgegenstände ausführen zu können. Auf welchem Argument könnte diese Hoffnung basiert gewesen sein? Lässt sich diese vorhanden gewesene Hoffnung eventuell auf eine damalige Erwartung zurückführen, dass für sie Sonderregeln aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft gelten?

Unabhängig davon, ob es sich bei den angeführten Transaktionen um eine Liquidation – eventuell eine *Schein-Liquidation* – oder um alltägliche Geschäftstätigkeiten gehandelt hat, wird klar, welche Auswirkungen Norbert Fischmanns Identität als polnischer »Jude« auf das Bestehen des Familienbetriebs hatte. Andererseits wird an vielen Stellen erkennbar, wie sich Fischmann durch seine Staatsbürgerschaft *geschützt* gefühlt hat. Anstatt die Liquidation vollständig zu vollziehen, wird die Entscheidung getroffen, das Eigentum einzulagern, mit der Absicht, es nach England zu transportieren.

Noch vor der Ausreise Olga Fischmanns wurde am 26. April 1938 die *Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden* erlassen, wonach jeder »Jude« und jede »Jüdin« sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen anmelden musste, wenn dies 5.000 RM überstieg.¹³⁷ Diese rechtliche Regelung wird vielfach in der Forschung als wichtiger Schritt auf dem Weg zur Beschlagnahme von Kunstgegenständen angesehen.¹³⁸ Norbert und Olga Fischmann waren in einem verminderten Umfang von der Verordnung betroffen, da es eine gesonderte Regelung für ausländische Staatsangehörige gab. Sie mussten nur ihr inländisches Vermögen anmelden.¹³⁹ Spätestens durch dieses Gesetz ist somit nachweisbar, dass ausländische Staatsangehörige im Rahmen der Gesetzgebung des Nationalsozialismus differenziert behandelt wurden. Obwohl die Familie Fischmann zum Zeitpunkt der Frist der Anmeldung, dem 30. Juni 1938, nicht mehr in Deutschland war, war und blieb es ihr geschäftliches und privates Eigentum. Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anmeldung erfolgt ist.

Olga Fischmann emigrierte Anfang Juni 1938. Ihre Reiseroute führte sie über die Grenze des »Deutschen Reichs« in Aachen. Bei dem Grenzübertritt wurden ihr mitgeführte

¹³⁷ [DE] Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.04.1938, in: RGBl. I, S. 414.

¹³⁸ Diese Position wird in der Forschung auch kritisch betrachtet. So beispielsweise von Schleusener. Schleusener 2016, S. 63.

¹³⁹ §1 (1) »(...) Juden fremder Staatsangehörigkeit haben nur ihr inländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten.« [DE] Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.04.1938, in: RGBl. I, S. 414.

Silber-, Schmuck- und Kunstgegenstände durch die Zollfahndungsstelle Aachen abgenommen und von dieser nach München überstellt.¹⁴⁰ In München wurden diese vorerst durch die dortigen Devisenstelle verwahrt und in die bereits angeführte Schätzung von Jakob Scheidwimmer inkludiert.¹⁴¹ Mit der Emigration von Olga Fischmann verblieben keine Familienmitglieder mehr in München.

In England angekommen unternahm die Familie Fischmann bereits ab Ende Juni 1938 Anstrengungen, um die eingelagerten privaten Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie das geschäftliche Eigentum zum neuen Wohnsitz in London zu verbringen.¹⁴² Hierfür wurde die Firma Schenker & Co. beauftragt, die auch einige Gegenstände eingelagert hat. Die Münchner Behörden gaben zum Versand in die britische Hauptstadt lediglich das private Umzugsgut frei – somit verblieben die Geschäftsbücher wie auch die Kunstobjekte der Galerie Norbert Fischmann in München.¹⁴³ Die Familie Fischmann hatte keine für die Ausfuhr benötigte Versandgenehmigung mehr erhalten und konnte so das geschäftliche Eigentum nicht aus dem »Deutschen Reich« ausführen.¹⁴⁴ Bei diesem Vorgang ist noch nicht von dem Begriff der Beschlagnahme die Rede.¹⁴⁵ Es kommt dieser insofern nahe, da die nicht erfolgte Versendung ein Verfügungsverbot für die ausgewanderte Familie Fischmann über ihr Eigentum darstellte. Ferner trat ab Dezember 1938 eine gesetzliche Regelung in Kraft, die regelte, dass »Juden« und »Jüdinnen« Schmuck und Kunstgegenstände mit einem Wert über 1.000 RM nur an staatliche Ankaufsstellen verkaufen durften – die Verordnung stellt jedoch klar, dass diese nicht für ausländische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen gegolten hat.¹⁴⁶

¹⁴⁰ StAM, WB I N 5182, Blatt 2, Brief vom 15.12.1958 von Victor Lehmann an das Verwaltungsamt für innere Restitution, Außenstelle und Blatt 3 – 4, Anmeldung von rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger von Olga Fischmann über entzogene Vermögensgegenstände. Eine Auflistung der Olga Fischmann entzogenen Gegenstände findet sich in: StAM, WB I N 2645, Blatt 35, Verzeichnis vom 09.06.1938 der im Gepäck von Frau Olga Fischmann vorgefundenen Gegenstände von der Zollfahndungsstelle Aachen.

¹⁴¹ StAM, WB I N 5182, Blatt 17 – 18, Brief vom 01.11.1963 von den Rechtsanwälten Valentin Heins/Siegfried Stern an die Wiedergutmachungsbehörde I, Oberbayern.

¹⁴² StAM, WB I N 2645, Blatt 67, Brief vom 24.06.1938 von Schenker & Co., Zweigniederlassung München, an Olga Fischmann. In diesem Brief wird ferner angesprochen, dass die Versendung noch nicht erfolgt ist, da eine Besichtigung durch das Kulturamt zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden hat.

¹⁴³ StAM, WB I N 2645, Blatt 43, Brief vom 12.05.1939 von Schenker & Co., Zweigniederlassung München, an Norbert Fischmann sowie Blatt 22, Brief von Victor Lehmann & Co. Solicitors, gezeichnet Dr. Victor Lehmann, an die Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern. In dem letzteren Brief wird darauf eingegangen, dass Olga Fischmann ausdrücklich aussagt, dass nur die privaten Einrichtungsgegenstände zum Versand freigegeben wurden.

¹⁴⁴ StAM, WB I N 2645, Blatt 185, Eidesstattliche Versicherung von Olga Fischmann vom 30.03.1965.

¹⁴⁵ An dieser Stelle der Hinweis, dass die Familie Fischmann bzw. die in München verbliebenen Kunstgegenstände nicht Opfer der Beschlagnahme-Aktion in München ab November 1938 gewesen sind. Diese Aktion wurde umfassend von Schleusener erforscht. Ferner hat er die Beschlagnahme-Protokolle veröffentlicht, aus denen man diese Schlussfolgerung ableiten kann. Schleusener 2016, S. 56 – 88 und 206 – 210.

¹⁴⁶ §14 (1) »Juden ist es verboten, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern. Solche Gegenstände dürfen (...) nur von den vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen erworben werden. Das gleiche gilt für sonstige Schmuck- und Kunstgegenstände, soweit der Preis für den einzelnen Gegenstand 1 000 Reichsmark übersteigt.« Absatz 2 stellt jedoch klar, dass diese Vorschriften nicht für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit gelten. [DE] Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 03.12.1938, in: RGBl. I 1938, S. 1711.

Welche Möglichkeiten und gesetzlichen Spielräume für eine Verbringung der Kunstgegenstände von München nach London eventuell zwischen 1935 und 1938 bestanden haben, konnte nicht nachvollzogen werden.

Obwohl das Berufsverbot der RdbK aufgrund der »Rasse« von Norbert Fischmann ausgesprochen wurde, darf seine ausgelaufene Aufenthaltserlaubnis nicht aus dem Blick verloren werden. Diese Aufenthaltserlaubnis war klar auf Basis seiner polnischen Staatsbürgerschaft für den Aufenthalt in München notwendig und der Entzug dieser kommt in gewisser Hinsicht einem Berufsverbot im »Deutschen Reich« nahe. Im Rahmen des vorliegenden Textes war es nicht möglich, Bedingungen für den Erteilung dieser zu erfordern. Beide Faktoren haben somit maßgeblich dazu beigetragen, dass die Galerie Norbert Fischmann langfristig nicht in München weitergeführt werden konnte.

4.3. Polnische Staatsangehörige in der Gesetzgebung des Nationalsozialismus ab 1939 – Beschlagnahme und Verwertung

Während in den vorhergehenden Kapiteln ein starker Fokus auf die Rolle der Religion, die damals vor allem als »Rasse« wahrgenommen wurde, gelegt worden ist, widmet sich dieser Abschnitt nun der polnischen Staatsangehörigkeit der Familie Fischmann. Anhand der bisherigen Untersuchungen ist deutlich geworden, dass die ausländische Staatsbürgerschaft anfänglich für die Verfolgungsmaßnahmen nur in einem reduzierten Maße eine Rolle gespielt hat, doch dies sollte sich spätestens 1939 ändern.

Norbert und Olga Fischmann waren um die 30 Jahre in München sesshaft. In diesem Zeitraum haben sie nie (freiwillig) ihre polnische Staatsbürgerschaft abgelegt oder diese verloren, obwohl die polnische Regierung im März 1938 hierfür sogar eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat.¹⁴⁷

¹⁴⁷ Das polnische Parlament hat am 31. März 1938 ein Gesetz verabschiedet, das die Möglichkeit bietet allen polnischen Staatsangehörigen, die ununterbrochen seit mindestens fünf Jahren im Ausland lebten, ihre Staatsbürgerschaft zu entziehen. Es wurde argumentiert, dass diese die »Verbindung zur polnischen Nation verloren hätten«. Das Gesetz sollte ab Anfang Oktober 1938 umgesetzt werden – doch die verordnete Zwangsausweisung aus dem »Deutschen Reich« durch das NS-Regime, die sogenannte *Polenaktion*, erfolgte bereits vom 27. – 29. Oktober 1938. Der grundlegende Gedanke Polens Regierung für diese Vorgehen war, dass sie präventiv Massenausweisungen zuvorkommen wollte, was im größeren Kontext der Annexion Österreichs zu sehen ist. Vermutlich wurde der Familie Fischmann die Staatsbürgerschaft im Rahmen dieser Aktion nicht entzogen, da sie bereits emigriert sind und daher nicht aus dem »Deutschen Reich« ausgewiesen werden konnten. O. V.: Die Abschiebung polnischer Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich 1938/39 [o. D.], in: Das Bundesarchiv, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/introduction/#verfolgung> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Mit dem Angriff auf die Republik Polen durch die Deutsche Wehrmacht am 01. September 1939 hat der 2. Weltkrieg begonnen.¹⁴⁸ Kurze Zeit später ist auch die *Roten Armee* in Polen eingefallen. Die Republik Polen hat bereits Ende September 1939 nach einem *Blitzkrieg*, der nicht einmal einen Monat gedauert hat, ihre staatliche Existenz aufgrund einer territorialen Neuordnung verloren. Deutsch besetzte Teile Polens wurden als Reichsgaue in das »Deutsche Reich« eingegliedert bzw. haben das »Generalgouvernement« gebildet. Ferner wurden aufgrund der Eingliederung der Republik Polen neue gesetzliche Regelungen geschaffen. Dies wurde vom NS-Regime in den einzelnen Gebieten anfänglich sehr uneinheitlich durchgeführt, um so auf das polnische Vermögen zugreifen zu können.¹⁴⁹ Anfang Januar 1940 traten schließlich die umfassenden, umgangssprachlich als *Staatsvermögensverordnung*¹⁵⁰ und *Feindvermögensverordnung*¹⁵¹ bezeichneten Regelungen in Kraft.

Während die in München verbliebenen Vermögensgegenstände der Familie Fischmann anfänglich von diesen beiden Verordnungen nicht betroffen waren, folgte kurze Zeit später eine weitere Regelung. Die im September 1940 erlassene *Polenvermögensverordnung*¹⁵² ermöglichte der Haupttreuhandstelle Ost den Zugriff auf und die Beschlagnahme von »Vermögen von Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates (...) innerhalb des Gebiets des Großdeutschen Reichs einschließlich der eingegliederten Ostgebiete (...)«¹⁵³ durch kommissarische Verwaltung, wenn dies »zum öffentlichen Wohl, insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Festigung des deutschen Volkstums benötigt«¹⁵⁴ wurde. Die erlassene Verordnung betraf somit die im »Deutschen Reich« befindlichen Vermögensgegenstände derjenigen polnischen Staatsangehörigen,

¹⁴⁸ Der Überfall auf Polen, Gründe hierfür und die Geschichte von Polen im 2. Weltkrieg können beispielsweise in der folgenden Literatur nachgelesen werden: Longerich 1998, S. 243 – 272; Michael, Holger: Zwischen Davidstern und roter Fahne. Juden in Polen im XX. Jahrhundert, Werder an der Havel 2007, S. 133 – 180 (= Edition Zeitgeschichte, Bd. 29); Kochanski, Halik: The Eagle Unbowed. Poland and the Poles in the Second World War, Cambridge Massachusetts 2012, S. 94 – 135; Scriba, Arnulf: Der Überfall auf Polen 1939 [19.05.2015], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/zweiter-weltkrieg/kriegsverlauf/polen> [zuletzt abgerufen am 08.06.2023].

¹⁴⁹ Rosenkötter, Bernhard: Treuhandpolitik. Die »Haupttreuhandstelle Ost« und der Raum polnischen Vermögens 1939 – 1945, Essen 2003, S. 117 – 120.

¹⁵⁰ [DE] Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15.01.1940, in: RGBl. I, S. 174 – 175. Rosenkötter beschreibt die Verordnung genauer und geht auf den Wirkungsraum dieser ein. »Nach dieser Verordnung wurde das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des polnischen Staates beschlagnahmt und mit Ausnahme derjenigen Vermögensteile, die bereits von der Wehrmacht oder einer obersten Reichsbehörde verwaltet wurden, der Verfügungsgewalt der HTO unterstellt.« Rosenkötter 2003, S. 121. Da sich diese Verordnung, wie der Name bereits hinweist, auf das Staatsvermögen von Polen bezieht, war die Familie Fischmann von dieser nicht betroffen.

¹⁵¹ [DE] Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15.01.1940, in: RGBl. I, S. 191 – 195.

¹⁵² [DE] Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.09.1940, in: RGBl. I, S. 1270 – 1273. Die Genese der Verordnung ist nachlesbar bei Rosenkötter. Rosenkötter 2003, S. 125 – 133.

¹⁵³ §1 (1) von [DE] Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.09.1940, in: RGBl. I, S. 1270.

¹⁵⁴ §2 (2) a) von [DE] Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.09.1940, in: RGBl. I, S. 1270.

die in sogenannte *Feindstaaten*¹⁵⁵ emigriert waren.¹⁵⁶ Es wurde jedoch festgelegt, dass diese Sonderfälle, zu denen auch die Familie Fischmann zählte, nach Maßgaben der *Feindvermögensverordnung* behandelt werden sollten.¹⁵⁷

Wie die Verwertung, also die Liquidation durch den nationalsozialistischen Staat, der im »Deutschen Reich« verbliebenen Vermögensgegenstände der Familie Fischmann verlaufen ist, ist nur schwierig nachvollziehbar. Es lässt sich feststellen, dass die Verwertung insbesondere auf Basis der beschriebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen stattfand und durch die HTO durchgeführt wurde.¹⁵⁸

Obwohl die eingelagerten Kunstgegenstände nicht zum Transport nach Großbritannien freigegeben wurden, lassen sich keine Anhaltspunkte ausmachen, dass die Verwertung der Vermögensgegenstände vor dem Jahr 1940 durchgeführt wurde.¹⁵⁹ Im Rahmen der Verwertung scheint also die zeitliche Nähe dieser zu den erlassenen Gesetzen nach dem Angriff der Republik Polens einen Hinweis darauf zu geben, dass die polnische Staatsbürgerschaft von Norbert und Olga Fischmann eine zentrale Rolle in Bezug auf die Beschlagnahme und staatlich durchgeführte Liquidation gespielt hat.

Den Quellen zufolge unterlag das gesamte im »Deutschen Reich« verbliebene Vermögen und etwaige Vermögensgegenstände von Norbert und Olga Fischmann ab Februar 1940 eine zweiten Sicherungsanordnung aufgrund von angeblichen Zuwiderhandlungen gegen das Devisengesetz.¹⁶⁰ Ferner wurde der Rechtsanwalt Dr. Robert Linder

¹⁵⁵ Die feindlichen Staaten wurden in der Feindvermögensverordnung definiert als das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland inklusive der Kolonien, Protektorate u.a., Frankreich einschließlich der Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete, Ägypten, Sudan und Irak. §2 von [DE] Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15.01.1940, in: RGBl. I, S. 191.

¹⁵⁶ Rosenkötter 2003, S. 125.

¹⁵⁷ Die Polenvermögensverordnung legt auch fest, dass die Feindvermögensverordnung davon unberührt bleibt. »Unberührt bleiben die Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. Januar 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 191) mit der Maßgabe, daß Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates, die im Gebiet eines feindlichen Staates ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, nach dieser Verordnung behandelt wird, soweit es sich im Großdeutschen Reich einschließlich der eingegliederten Ostgebiete befindet« §22 (1) c) von [DE] Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.09.1940, in: RGBl. I, S. 1272.

¹⁵⁸ Es gibt eine oder eventuell sogar mehrere Personenakten der HTO zu Norbert Fischmann. Dies geht aus den Wiedergutmachungsverfahren hervor, da immer wieder auf diese Akte bzw. diese Akten verwiesen wurden. Es werden des Öfteren die Aktenzeichen 10 563 und 14 862 angeführt. Die Akten der HTO werden im Bundesarchiv in Berlin verwahrt, konnten jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht konsultiert werden.

¹⁵⁹ Ausweislich der Wiedergutmachungsverfahren ist der Familie Fischmann ein Gemälde bekannt, welches bereits vor August 1939 verwertet wurde. An dieser Stelle lässt sich kritisch hinterfragen, ob dies auf Basis einer gesetzlichen Regelung geschehen ist oder nicht. Norbert Fischmann hat Anfang August 1939 bei den Behörden um eine Ausfuhrgenehmigung für ein Gemälde angesucht. Er hat folgende Antwort bekommen: »Ich ersuche Sie, wegen des Verkaufes und der Ausfuhr des in Rede stehenden Bildes sich an den jetzigen Besitzer des Bildes zu wenden.« StAM, WB I N 2645, Brief vom 15.08.1939 von dem Oberfinanzpräsidenten München, Devisenstelle, an Norbert Fischmann.

¹⁶⁰ Diese zweite Sicherungsanordnung und die Anordnung eines Treuhänders wurden im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren angesprochen und sind wohl von der Oberfinanzdirektion München gemäss §59 des Devisengesetz am 21. Februar 1940 ergangen. Warum diese angeordnet wurde, bleibt jedoch unklar. StAM, WB I N 5182, Blatt 17 – 18, Brief vom 05.11.1963 von den Rechtsanwälten Valentin Heins/Siegfried Stern an die Wiedergutmachungsbehörde I Oberbayern; StAM, WB I N 2645, Blatt

im Mai desselben Jahres als Treuhänder eingesetzt.¹⁶¹ Lindner meldete am 21. Mai 1940 die immer noch in München eingelagerten Kunstgegenstände beim Finanzamt München-Süd an.¹⁶² Laut Bescheid der HTO vom 19. Juli 1941 sollten die Kunstgegenstände der Galerie Norbert Fischmann eingezogen werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass der Treuhänder diese Verwertung bereits durchgeführt hatte.¹⁶³ Die Kunsthandlung Hugo Helbing, welche Anfang 1941 von Jakob Scheidwimmer übernommen wurde, verwertete die, bei ihr eingelagerten Kunstgegenstände, im Juli 1941.¹⁶⁴ Ferner wurden die eingelagerten Reste des Umzugsguts, welches bei Schenker & Co. untergebracht war, von der Gestapo München erfasst und durch den Versteigerer Schrettenbrunner in München vermutlich im Dezember 1941 verkauft.¹⁶⁵ Der Erlös der Versteigerungen und diverse Konten der Familie Fischmann wurden ab 1941 auf Basis der Polenvermögensverordnung beschlagnahmt bzw. eingezogen.¹⁶⁶ Die finanziellen Erlöse wurden anschließend von der HTO verwendet, um eine angebliche Gewerbesteuerschuld und eine Steuerschuld bei dem Oberfinanzpräsidenten München, Devisenstelle, bzw. beim Finanzamt München-Süd auszugleichen.¹⁶⁷

Es wird ersichtlich, auf Basis welches gesetzlichen Rahmens die Beschlagnahme der im »Deutschen Reich« verbliebenen Vermögensgegenstände der Familie Fischmann durchgeführt wurde – auf Verordnungen, die infolge des Überfalls auf Polen erlassen

¹⁶⁶ Brief vom 05.11.1963 von den Rechtsanwälten Valentin Heins/Siegfried Stern an die Wiedergutmachungsbehörde I Oberbayern.

¹⁶¹ StAM, WB I N 2645, Blatt 166, Brief vom 05.11.1963 von den Rechtsanwälten Valentin Heins/Siegfried Stern an die Wiedergutmachungsbehörde I Oberbayern.

¹⁶² StAM, WB I N 2645, Blatt 197 – 198, Anmeldebogen B vom 21.05.1940. Dr. Robert Linder meldet als Treuhänder das »feindliche« Vermögen von Norbert und Olga Fischmann beim Finanzamt München-Süd an.

¹⁶³ StAM, WB I N 2645, Blatt 14, Feststellungen aus den Akten der HTO von der Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern. »Die durch den Treuhänder durchgeführte Verwertung ergab einen Reinerlös von RM 30.015. Hiervon wurden die rückständigen Steuern überwiesen an das Finanzamt München-Nord RM 25.015.- und an das Stadtsteueramt der Hauptstadt der Bewegung RM 3.028.-. Der verbleibende Restbetrag von RM 1.972.-- wurde von mir durch Strafbescheid vom 3.7.41 eingezogen. Die Eheleute Fischmann hatten vor ihrer Auswanderung vorsätzlich ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung im Gesamtbetrag von RM 20.000 im Gegenwert in Devisen als Devisen-Inländer weder der Reichsbank unmittelbar noch mittelbar durch eine Devisenbank angeboten und über diesen Betrag ohne Genehmigung verfügt.« StAM, WB I N 2645, Blatt 16, beglaubigte Abschrift eines Briefes vom 31.07.1941 vom Oberfinanzpräsidenten München, Devisenstelle, an den Beauftragten für den Vierjahresplan, HTO.

¹⁶⁴ StAM, WB I N 2645, Blatt 167, Brief vom 05.11.1963 von den Rechtsanwälten Valentin Heins/Siegfried Stern an die Wiedergutmachungsbehörde I Oberbayern.

¹⁶⁵ StAM, WB I N 2645, Blatt 14, Feststellungen aus den Akten der HTO von der Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern; sowie Blatt 18, Kopie eines Briefes vom 18.12.1941 von der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München an die HTO.

¹⁶⁶ Norbert Fischmann hatte bei der Bayerischen Vereinsbank in München ein Auswanderersperkonto und beim Postscheckamt in München ein Postscheckkonto. StAM, WB I N 2645, Blatt 14, Feststellungen aus den Akten der HTO von der Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern. Ferner hatte er ein Bankkonto bei der Deutschen Bank. StAM, WB I N 2645, Blatt 161 – 162, Brief vom 08.03.1965 von den Rechtsanwälten Valentin Heins/Siegfried Stern/Dr. Anton Sienz, gezeichnet Dr. Blöser, an das Landgericht München I, Wiedergutmachungskammer.

¹⁶⁷ StAM, WB I N 2645, Blatt 64, Brief vom 26.01.1961 von Victor Lehmann & Co. Solicitors, gezeichnet Dr. Victor Lehmann, an die Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern.

wurden. Man kann somit einen klaren Zusammenhang zwischen Nationalität und Beschlagnahme ermitteln. Die Religion bzw. »Rasse« spielt an dieser Stelle eine untergeordnete Rolle, da beispielsweise die Polenvermögensverordnung nicht nur auf »Juden« und »Jüdinnen« angewendet wurde.

5. Emigration nach Großbritannien

Während sich das vorhergehende Kapitel mit der Abwicklung der Galerie Norbert Fischmann in München beschäftigt hat, wird nun eine andere Perspektive aufgegriffen – die Emigration der Familie Fischmann nach London und die Neugründung der Kunsthandlung als Norbert Fischman Gallery in der Hauptstadt des Vereinigten Königreichs. Doch wie war die Situation in Großbritannien für Immigrierende aus dem »Deutschen Reich«? Nach der nationalsozialistischen »Rassenideologie« wurde Fischmann als »jüdisch« eingestuft, doch wie war diese Ansicht in Großbritannien, da er konfessionslos war? Und ab wann wurde die Tätigkeit im Rahmen der neuen Galerie aufgenommen?

Hierfür wird in einem ersten Schritt die britische Immigrationspolitik in den 1930er Jahren herausgearbeitet und ein Einblick in das Geschehen während des 2. Weltkrieges in London gegeben. Der Fokus liegt dabei auf der Rolle der polnischen Staatsbürgerschaft. In weiterer Folge wird der Versuch unternommen den Wiederaufbau der Galerie Norbert Fischmann und die Tätigkeit der ersten Geschäftsjahre zu rekonstruieren.

5.1. Zur britischen Immigrationspolitik während des 2. Weltkrieges

Norbert Fischmann wurde ab 1935 in London sesshaft. Warum hat die Familie Fischmann Großbritannien als ihr Emigrationsland gewählt, wo doch Personen mit polnischer Staatsbürgerschaft bis 1935 die Hauptnationalität waren, die nach Palästina auswanderten?¹⁶⁸ Norbert Fischmann und seine Familie hätten in andere Länder emigrieren können, doch London wurde der neue Standort.

Es lässt sich zeigen, dass die Entscheidung über die Verlegung des Familienbetriebs von München nach London schon sehr früh nach der Reise von Norbert Fischmann in die britische Hauptstadt gefallen sein musste. Der Staat bzw. die Stadt der Immigration wurde also mit hoher Wahrscheinlichkeit unter anderem nach wirtschaftlichen Kriterien gewählt und vor dem Hintergrund, dass der Wiederaufbau der Galerie unter den bestmöglichen Bedingungen stattfinden sollte. Eventuell hat Norbert Fischmann sogar bereits vor 1935 Standorte für eine Auslandsfiliale begutachtet. Immerhin war es ihm bekannt, wann die Aufenthaltserlaubnis in München auslaufen würde, falls diese nicht

¹⁶⁸ Lavsky, Hagit: The Creation of the German-Jewish Diaspora. Interwar German-Jewish Immigration to Palestine, the USA, and England, Berlin/Boston/Jerusalem 2017, S. 63.

erneuert werden sollte. Es ist anzunehmen, dass Fischmann in London und im Umland eine Vielzahl an geschäftliche Verbindungen gehabt hat, die regelmäßig gepflegt wurden¹⁶⁹ – dies erleichtert den Aufbau eines Betriebes an diesem Standort natürlich stark im Vergleich zu Ländern wie Palästina erheblich.

Das Vereinigte Königreich betrieb nach dem 1. Weltkrieg eine eher restriktive Immigrationspolitik. Vor allem ab 1938 wurde Großbritannien für »jüdische« Emigranten und Emigrantinnen aus dem »Deutschen Reich« attraktiv, da beispielsweise Palästina¹⁷⁰ und die USA¹⁷¹ einschränkende Quoten-Regelungen hatten.¹⁷² In den 1930er Jahren hatte sich Großbritannien noch von der Weltwirtschaftskrise erholt, sodass die Angst vor massenhafter Einwanderung hauptsächlich auf ökonomischen Gründen beruhte. Man wollte nicht, dass die Immigranten und Immigrantinnen den britischen Arbeitslosen die Arbeitsplätze *wegnehmen* und versuchte deshalb nur ein temporärer Hafen für die Weiterreise

¹⁶⁹ Eine Geschäftsbeziehung von Norbert Fischmann in London war die Kunsthandlung Colnaghi. Es sind mehrere Transaktionen aus dem Jahr 1923 bekannt sowie eine von 1927. Freundlicher Hinweis und Zusammenstellung der Transaktionen aus Colnaghis Geschäftsbüchern von Ben Taylor, Windmill Hill Archive, E-Mail vom 02.05.2023.

Ferner war Norbert Fischmann nachweislich bereits öfters vor 1935 auf Geschäftsreisen in Großbritannien und die Kunsthandlung hat ab 1927 regelmäßig im *The Burlington Magazine for Connoisseurs*, ein in London publiziertes Magazin, Anzeigen geschaltet. Die Geschäftsreisen in das Vereinigte Königreich sind durch die Absender- bzw. Empfängeradressen von Korrespondenzen nachweisbar. Beispielsweise ZB Zürich, Nachl. P. Ganz 20.65, nicht foliiert, Briefe vom 15.05.1928, 14.02.1929 sowie vom 03.07.1929 von Norbert Fischmann an Paul Ganz (Absenderadresse bei allen Briefen ist das Piccadilly Hotel, London), Brief vom 12.05.1932 von Norbert Fischmann an Paul Ganz (Fischmann berichtet, dass er spätestens am 23.05. nach London reisen muss), Briefe vom 29.05.1929, 10.07.1929, 14.07.1930, 05.03.1932 sowie vom 21.03.1932 von Paul Ganz an Norbert Fischmann (Empfängeradresse bei allen Briefen ist das Piccadilly Hotel, London). Die früheste Anzeige im *Burlington Magazine* findet sich in der Ausgabe vom Juni 1927. Anzeige »Norbert Fischmann Galleries«, in: *The Burlington Magazine for Connoisseurs*, 50. Jg. (1927), Nr. 291, S. xii. Weitere Anzeigen finden sich von 1927 bis 1931.

¹⁷⁰ Eretz Israel war im Zeitraum von 1933 bis 1936 das Hauptziel der »jüdischen« Emigration aus Deutschland. Ab 1937 wurde ein *political high level* angestrebt. Der Anteil der »jüdischen« Bevölkerung durfte nur knapp ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen. Ferner wurde mit einem Klassifizierungssystem gearbeitet. Aufgrund dieser Faktoren ging die Einwanderung in den kommenden Jahren zurück. Alianov-Rautenberg, Viola: *Migration and Marginalität. Geschlecht als strukturelle Kategorie in der deutsch-jüdischen Einwanderung nach Palästina/Eretz Israel in den 1930er Jahren*, in: Bischoff, Doerte/Rürup, Miriam: *Ausgeschlossen. Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit und Exil*, München 2018 (= *Exilforschung ein internationales Jahrbuch*, Bd. 36), S. 105 – 117; Lavsky 2017, S. 19 – 24.

¹⁷¹ Das Ausmaß der Einwanderung in die USA »bemaß sich nach der Länderherkunft und ihnen zugeordneten zahlenmäßig festgelegten Quoten«. Die Quoten-Regelung war mit der Einführung einer Visumregelung verbunden. Krohn, Claus-Dieter: *Bürgerrechte, Flüchtlinge, Staatenlosigkeit und Asyl in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika*, in: Bischoff, Doerte/Rürup, Miriam (Hrsg.): *Ausgeschlossen. Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit und Exil*, München 2018 (= *Exilforschung ein internationales Jahrbuch*, Bd. 36), S. 40 – 48; United States Holocaust Memorial Museum: *Immigration to the United States 1933 – 41* [o. D.], in: United States Holocaust Memorial Museum, <https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/immigration-to-the-united-states-1933-41> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023]; Lavsky 2017, S. 16 – 19.

¹⁷² Vor 1905 hatte das Vereinigte Königreich kein wirkliches System zur Kontrolle der Immigration. Das wurde 1905 durch den *Aliens Act* erzielt, welcher festlegte, dass insbesondere sehr armen Personen die Einreise verwehrt werden konnte, da diese als *undesirable immigrants* eingestuft wurden. Die Aufnahme von Ausländern wurde insbesondere in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg durch den *Aliens Restrictions Act* von 1914/1919 und den *Aliens Order* von 1920 weiter eingeschränkt. Die Immigration in das Vereinigte Königreich hing nun sehr stark von den Einwanderungsbeamten ab. Diese gesetzlichen Regelungen bildeten nun auch die Grundlage für die Flüchtlinge ab 1933. London, Louise: *Whitehall and the Jews 1933 – 1948. British immigration policy, Jewish refugees and the Holocaust*, Cambridge 2000, S. 16 – 24; Grenville, Anthony: *Jewish Refugees from Germany and Austria in Britain, 1933 – 1970. Their Image in AJR Information*, London/Portland 2010, S. 4.

zu sein.¹⁷³ Die Zahl der Emigrierenden aus dem »Deutschen Reich« in das Vereinigte Königreich hielt sich in den Jahren nach der Machtübernahme in Grenzen, doch mit der »Annexion« Österreichs im März 1938 und der »Reichskristallnacht« im November desselben Jahres wurden die Kriterien für die Immigration gelockert, sodass Tausende einreisen konnten.¹⁷⁴ Aus diesem Grund hat das Vereinigte Königreich ab April 1938 auch für deutsche und österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ein Visa-System eingeführt, welches die Einholung eines Visums zu einem zeitaufwändig Prozess machte und schon vor der Einreise erfolgen musste.¹⁷⁵

Wie die Einreiseregeln speziell in Bezug auf polnische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen waren, bleibt unklar. So gibt es in der Forschung einerseits die Position, dass Immigrierende, die keine deutsche Staatsbürgerschaft hatten, 1933 ein Visum benötigten, welches ihnen aber zeitweise nicht ausgestellt wurde mit der Begründung, dass man in sein Heimatland zurückkehren konnte.¹⁷⁶ Andererseits wird die Meinung vertreten, dass die Entscheidung über die Einreise oftmals direkt von den Immigrationsbeamten und -beamtinnen beim Grenzübertritt, unter anderem auf Basis von finanziellen Begründungen, getroffen wurde.¹⁷⁷ Auf alle Fälle mussten sich alle Immigranten und Immigrantinnen, die nicht von britischen Kolonien oder Irland stammten, bei der Polizei registrieren lassen.¹⁷⁸ Die Überschneidungen in seiner komplexen Identität als »Jude«, der jedoch nicht Deutscher oder Österreicher war, machte ihn, wie auch seine Familie, so auch außerhalb des »Deutschen Reichs« zu jemanden, der stets von Sonderregelungen betroffen war.

Darüber, wie schwierig oder einfach die Immigration der Familie Fischmann in das Vereinigte Königreich verlaufen ist, können nur spekulative Thesen aufgestellt werden. Die frühe Immigration von Norbert Fischmann 1935 könnte relativ unproblematisch verlaufen sein. Er war durch seine Geschäftsreisen mit der Stadt London sowie mit der englischen Sprache vertraut und hatte bereits Geschäftsverbindungen in das Vereinigte Königreich aufgebaut. Ferner war das Ziel, ein Unternehmen neu aufzubauen. War

¹⁷³ Grenville 2010, S. 5. Ferner sprechen London und Lavsky die Sorge an, dass ein starker Anstieg des »jüdischen« Bevölkerungsanteils dazu führen könne, dass antisemitische Stimmen laut werden. London 2000, S. 38; Lavsky 2017, S. 25.

¹⁷⁴ Grenville 2010, S. 2; Lavsky 2017, S. 25, 75 – 76 und 94.

¹⁷⁵ Grenville 2010, S. 6 – 7. Vor 1938 war es für Träger und Trägerinnen von deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Staatsbürgerschaften nicht notwendig, ein Visum zu beantragen. Sherman, A. J.: *Island Refuge. Britain and Refugees from the Third Reich 1933 – 1939*, London 1973, S. 273 – 274; London 2000, S. 58 – 66.

¹⁷⁶ London bezieht sich mit dieser Aussage auch besonders auf das Jahr 1933. Es geht jedoch aus dem Text nicht hervor, ob diese Regelung auch noch in den Folgejahren Anwendung fand oder nicht. London 2000, S. 31.

¹⁷⁷ Grenville 2012, S. 7. Das wird auch bereits im *Alien Act* von 1905 beschrieben. *Aliens Act 1905*, The National Archives, <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/Edw7/5/13/contents/enacted> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].

¹⁷⁸ Immigration and immigrants, The National Archives, <https://www.nationalarchives.gov.uk/help-with-your-research/research-guides/immigration/> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023], 3.2 Alien registration cards and registers of aliens from 1914.

Fischmann somit ein *desirable immigrant*¹⁷⁹? Fischmanns Immigration stellte für das Vereinigte Königreich in zweierlei Hinsicht wenig Probleme dar: durch die Unternehmensgründung wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, auch wenn dies nur wenige waren, und er konnte finanziell für sich selbst sorgen¹⁸⁰. Als Olga Fischmann drei Jahre später 1938 ihrem Mann nach Großbritannien folgte, hätte dieser ihr finanzieller Garant sein können. Allerdings könnte die Einreise von Fischmann in das Vereinigte Königreich 1935 als kurzzeitiger Besucher, er hatte ja anfänglich keine Absicht in London dauerhaft sesshaft zu werden, ein Argument gegen solch eine unproblematische Immigration sein. Diese Einstufung könnte problematisch im Hinblick auf die Arbeitserlaubnis gewesen sein.¹⁸¹ Die Literatur und die Gesetzgebung bleiben an dieser Stelle unklar.

Jedenfalls war es Norbert Fischmann und seiner Familie schlussendlich möglich, sesshaft zu werden und den Betrieb erneut aufzunehmen.

Doch die Situation für Immigranten und Immigrantinnen im Vereinigten Königreich sollte sich mit dem Eintritt des Landes in den 2. Weltkrieg am 03. September 1939, infolge der bereits angeführten Invasion Polens, ändern. Da Großbritannien nun im Krieg mit dem »Deutschen Reich« war, wurden »Zivilpersonen, die sich auf dem Territorium eines Staates befanden, mit dem ihr Herkunftsstaat Krieg führte«¹⁸² als *enemy aliens*, als Feindstaatenangehörige, eingestuft. Bei einer genaueren Analyse des damaligen britischen Verständnisses von *enemy aliens* zeigt sich, dass polnische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen nicht Teil dieser Definition waren.¹⁸³ Somit waren die Angehörigen der Familie Fischmann aufgrund ihrer polnischen Staatsbürgerschaft von dem, was in den kommenden Monaten folgen sollte, ausgenommen. Um klarzustellen, was diese Ausnahme

¹⁷⁹ Sogenannte *desirable immigrants* waren »people with international reputations in science, medicine, research or art, or successful industrialists wishing to make preliminary visits in connection with transferring their businesses to Britain, together with other persons of standing in these fields«. London 2000, S. 65. Diese Einstufung war vor allem ab 1938 in Gebrauch. Da die Möglichkeit der Einstufung als *undesirable immigrant* bereits Teil des *Aliens Act* 1905 war, sollte es die Kategorisierung als *desirable immigrant* bereits vor 1938 gegeben haben.

¹⁸⁰ Dieser Punkt ist durchaus kritisch zu betrachten, da die exakten finanziellen Verhältnisse der Familie Fischmann nicht bekannt sind. Des Weiteren muss angenommen werden, dass an einem Punkt der Ausreise aus dem »Deutschen Reich« die Reichsfluchtsteuer zu bezahlen war. Je nachdem wann die Familie Fischmann ihr Vermögen nach Großbritannien transferiert hat, war diese in sich verändernden Prozentsätzen abzuführen. Die Frage, die offen bleibt, ist, wie die finanzielle Stellung von Norbert Fischmann 1935 war.

¹⁸¹ »Germans who come in on a visit to look for work, and when they find it are told the work permit is not granted because they came in as visitors«. London 2000, S. 55. Dieser Grund wird neben anderen von der *German Emergency Committee of the Society of Friends* 1935 in Bezug auf Problematiken benannt. Fischmann war kein Deutscher, sondern Pole. Ferner war er selbstständig. Aus diesen Gründen und der lückenhaften Literatur ist es nicht einfach einzuschätzen, wie schwierig der Wiederaufbau gewesen ist. Es wird jedoch klar, dass die Einreise als Besucher durchaus Auswirkungen gehabt haben könnte.

¹⁸² Wünschmann, Kim: »Enemy Aliens«. The Status and Treatment of Foreign Civilians in Modern War [o. D.], in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden, <https://www.igdj-hh.de/forschung/forschungsprojekte/enemy-aliens-the-status-and-treatment-of-foreign-civilians-in-modern-war> [zuletzt abgerufen am 10.06.2023].

¹⁸³ Grenville 2010, S. 28.

für das Leben und die Geschäftstätigkeit wirklich bedeutet hat, werden im Folgenden die Maßnahmen gegen die Feindstaatenangehörigen kurz beschrieben.

Die ersten Maßnahmen gegen die Feindstaatenangehörigen waren relativ harmlos. Anfänglich fanden Tribunale statt, zu denen die nach Großbritannien immigrierten Träger und Trägerinnen von deutschen und österreichischen Staatsbürgerschaften erscheinen mussten. Im Rahmen dieser Vernehmungen wurde man in eine von drei Kategorien eingestuft und unterlag folglich, je nach Einstufung, entweder Restriktionen oder einer Internierung.¹⁸⁴ Ab Mai 1940 wurden die politischen Maßnahmen verschärft und die später auch von der Öffentlichkeit stark kritisierte Masseninternierung der *enemy aliens* durchgeführt.¹⁸⁵ Ein bekannter deutscher Kunsthändler, welcher von den Maßnahmen betroffen war und in deren Zuge nach Kanada transferiert wurde, war Max Stern.¹⁸⁶

Dieser Einblick in die politische Situation im Vereinigten Königreich während des 2. Weltkrieges zeigt deutlich, dass die Nationalität ein ausschlaggebender Faktor in dieser Zeitperiode war und in einigen Punkten auch entscheidend für den Umgang mit den Immigrierten war. Es müsste noch tiefer auf die Rolle der »Rasse« bzw. der Religion eingegangen werden, um so auch den Umfang des Antisemitismus herauszuarbeiten – dieser war immerhin nicht nur im »Deutschen Reich« präsent, sondern auch außerhalb und so auch in der britischen Gesellschaft vorhanden. Allerdings wird darauf nicht weiter eingegangen, weil im Vereinigten Königreich niemals ein ähnlicher radikaler Antisemitismus, wie er im Nationalsozialismus auf politischer oder legislativer Ebene verankert war, vorgeherrscht hat.

Was jedoch wichtig war, war die Nationalität der Immigranten und Immigrantinnen, die aufgrund von »rassischer« Verfolgung aus dem »Deutschen Reich« emigriert sind.

5.2. Wiederaufbau der Galerie Norbert Fischmann in London

Norbert und Olga Fischmann waren in den Jahren von 1939 bis 1945 nicht von den beschriebenen politischen Maßnahmen der britischen Regierung gegen Immigranten und Immigrantinnen betroffen. Dieses Argument wird auch dadurch unterstützt, dass bereits während der Kriegsjahre mit dem Wiederaufbau der Galerie Norbert Fischmann begonnen wurde. Um das deutlich zu machen, wird im Folgenden ein knapper Abriss der Entwicklungen in London versucht. In Großbritannien war die Kunsthandlung, die

¹⁸⁴ Kategorie A wurde interniert, da Sympathie gegenüber dem NS-Regime nachweisbar war. Kategorie C blieben in Freiheit, da diese als Opfer des NS-Regimes angesehen wurden. Kategorie B beinhaltet alle Fälle, die unklar waren, und die daher gewissen Beschränkungen unterlagen. Nur wenige Personen wurden in Kategorie A eingestuft. Grenville 2010, S. 28.

¹⁸⁵ Nachzulesen beispielsweise bei Grenville und London. Grenville 2010, S. 28f.; London 2000, S. 169f.

¹⁸⁶ Vorsteher 2021, S. 64 – 65.

nun unter dem Namen Norbert Fischman Gallery auftrat, im Verlauf der Jahre an verschiedenen Adressen aufzufinden (siehe Dokument II).

Einen Einblick in die jährlichen finanziellen Erfolge der Galerie Norbert Fischmann in London gibt eine Auflistung der Gewinne, die im Rahmen der Entschädigungsverfahren der Familie Fischmann vorgelegt wurde.¹⁸⁷ Der Beginn der buchhalterischen Daten ist laut dieser Liste der 01. Januar 1936. Anhand dieser Daten wäre also die Unternehmensgründung in Großbritannien auf dieses Datum festzusetzen. Das kann nicht durch Transaktionen belegt werden, da für dieses Jahr keine bekannt sind.¹⁸⁸

Eine Schwierigkeit, mit der sich Fischmann beim Wiederaufbau der Kunsthandlung in London konfrontiert sah, war der fehlende Warenbestand. Wie sich vorhergehend herauskristallisiert hat, erhielt die Familie Fischmann für ihr geschäftliches Eigentum 1938/39 keine Ausfuhrerlaubnis zum Transport nach Großbritannien. Ob und in welchem Umfang die Möglichkeit bestanden hat, Kunstgegenstände zwischen 1935 und 1938/39 auszuführen oder eventuell sogar schon davor ein Auslandslager zu etablieren, ist nicht bekannt. Der Erwerb neuer Ware war essenziell und erforderte finanzielle Mittel. Die früheste geschäftliche Transaktion, die nachgewiesen werden konnte, ist im Dezember 1939 dokumentiert und war der Kauf des Gemäldes *A Musical Party* von Pieter de Hooch bei der britischen Kunsthandlung Colnaghi.¹⁸⁹ Die regelmäßige, aber lückenhafte, Anzeigenschaltung im Burlington Magazine wurde ab dem Mai 1942 wieder aufgenommen.¹⁹⁰ Des Weiteren sind aus dem Jahr 1943 Ankäufe von sechs Gemälden bei Colnaghi nachweisbar.¹⁹¹

Die Recherche in Geschäftsunterlagen von britischen Kunsthandlungen, vorrangig in London, wurde im Rahmen dieser Arbeit aufgrund der Schwerpunktsetzung nicht weiterverfolgt. Die ausfindig gemachten Transaktionen mit Colnaghi sind als Zufallsfund zu verstehen. An dieser Stelle sollte lediglich ein Einblick in die Geschäftstätigkeit der Galerie Norbert Fischmann in den ersten Jahren in London gegeben werden.

¹⁸⁷ BayHStA, LEA 11450, Blatt 26, Brief vom 01.07.1959 von Bothwell Owles & Co. an Dr. Victor Lehmann. Die Auflistung der Gewinne wurde von der Firma Bothwell Owles & Co. auf Basis der Buchhaltung der Gallery Norbert Fischman erstellt.

¹⁸⁸ Für das Jahr 1938 ist ein Eintrag »Fischman Norbert, Old Masters, 14 Regent st S.W.1« den Londoner Telefonbüchern entnehmbar. BT Archives, British Phone Books 1880 – 1984, Telephone Directory London 02.1938, S. 758.

¹⁸⁹ Windmill Hill Archive, COL 3/1/3, Eintrag Nr. A1693 im Geschäftsbuch von Colnaghi. Freundlicher Hinweis und Zusammenstellung der Transaktionen aus Colnaghis Geschäftsbüchern von Ben Taylor, Windmill Hill Archive, E-Mail vom 02.05.2023.

¹⁹⁰ Im Jahr 1942 wurden drei Anzeigen geschaltet, 1943 ebenfalls drei, 1944 eine, 1945 keine, 1946 zwei, 1947 drei, 1948 vier, 1949 sowie 1950 jeweils eine. Namentliche Nennungen gab es bereits vor 1942. Das Burlington Magazine findet sich in JSTOR digitalisiert und wurde auf dieser Plattform nach dem Suchbegriff »Norbert Fischman« durchsucht. The Burlington Magazine for Connoisseurs, JSTOR, <https://www.jstor.org/journal/burlmagaconn> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].

¹⁹¹ Windmill Hill Archive, COL 3/1/3, Eintrag Nr. 1624, 1681, 1349, A2047, 1591, 1879 im Geschäftsbuch von Colnaghi. Freundlicher Hinweis und Zusammenstellung der Transaktionen aus Colnaghis Geschäftsbüchern von Ben Taylor, Windmill Hill Archive, E-Mail vom 02.05.2023.

Ein wichtiges identitätsstiftendes Ereignis für Fischmann in seiner Londoner Zeit stellt die *Naturalization*, also die Einbürgerung, dar. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurden Anstrengungen unternommen, um die Immigranten und Immigrantinnen als britische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen in die Gesellschaft aufzunehmen. Das zentrale Kriterium für die Einbürgerung war, dass man fünf Jahre in Großbritannien ansässig gewesen ist.¹⁹² Im Rahmen dieser massenhaften Prozesse traf Norbert Fischmann die finale Entscheidung, seine ihm 1918/1919 zugeteilte, aber Jahrzehnte lang beibehaltene, polnische Staatsbürgerschaft gegen die britische einzutauschen. Am 29. Januar 1948 wurde der Einbürgerungsprozess abgeschlossen und ihm seine Einbürgerungsurkunde ausgestellt.¹⁹³

¹⁹² Grenville 2010, S. 52 – 77.

¹⁹³ The National Archives Kew, HO 334/202/38029, Einbürgerungsurkunde vom 29.01.1948 von Norbert Fischman.

6. Schlussbetrachtungen

Norbert Fischmann verstarb am 23. August 1956 im Alter von 77 Jahren als britischer Staatsbürger im Kurhaus Sonnmatt in Luzern, Schweiz.¹⁹⁴ Die von Norbert Fischmann bis zu seinem Tod geleitete Galerie Norbert Fischmann wurde von seiner Ehefrau Olga Fischmann und einer seiner Töchter bis zur offiziellen Löschung aus dem Handelsregister im Jahr 1969 weitergeführt.¹⁹⁵

Obwohl Norbert Fischmann nur in seinen Jugendjahren in Galizien gelebt hat, er sich die polnische Staatsbürgerschaft nicht freiwillig ausgesucht hat, da sie ihm infolge des Zerfalls der Monarchie zugeteilt wurde, und er in seinem späteren Lebensverlauf kaum eine bekannte Bindung zu dem polnischen Staat gehabt hat, hat er seiner Nationalität vieles zu verdanken.

Wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt wurde, spielte seine Nationalität, anders als Religion bzw. der »Rasse«, in der Ideologie des Nationalsozialismus anfangs eine untergeordnete Rolle. Die Familie Fischmann hat sich nach Jahren der Distanzierung, der zumindest im geschäftlichen Kontext nachweisbar ist, schlussendlich im Jahr 1923 offiziell von ihrer Religion getrennt und war im weiteren Verlauf konfessionslos. Doch die Ansicht, dass die Familienmitglieder keine »Juden« bzw. »Jüdinnen« mehr waren, wurde in den »Rassentheorien« des 19. bzw. 20. Jahrhunderts und im Nationalsozialismus nicht geteilt. Die nicht existente Religion der Familie Fischmann spielte so in den 1930er Jahren in der Form der »Rasse« eine wichtige Rolle. Die Auswirkungen auf die Unternehmensgeschichte der Galerie Norbert Fischmann sind direkt in Form des Berufsverbotes greifbar. Mit dem Angriff Polens 1939 durch das »Deutsche Reich« wurde die polnische Nationalität die Basis der Beschlagnahme und staatlichen Liquidation der in München verbliebenen Vermögensgegenstände der Familie Fischmann.

Im Verlauf der Emigration und in den ersten Jahren im Vereinigten Königreich sollte sich jedoch ihre Staatsbürgerschaft als *Glücksfall* für die in Großbritannien verbliebenen Mitglieder der Familie Fischmann herausstellen. Der Wiederaufbau des Familienbetriebs war erfolgreich. Die polnische Staatsbürgerschaft, die einen Teil der Geschichte der Familie Fischmann und der Kunsthandlung stark geprägt hat, wurde final abgelegt.

Wie anfänglich bereits beschrieben, steht die Erforschung des Kunsthandels noch immer in den umgangssprachlich bezeichneten *Kinderschuh*en. Viele Fallstudien und grundlegende Forschungsarbeiten zu den einzelnen Kunst- und Antiquitätenhandlungen sowie übergreifende Studien sind und bleiben (vorerst) ein Forschungsdesiderat. Die

¹⁹⁴ Freundlicher Hinweis sowie Auszug des Todesregisters von Géraldine Müller, Stadt Luzern Regionales Zivilstandsamt, E-Mail vom 02.06.2023.

¹⁹⁵ R. W. Westley: Companies Act, 1948. List 1, in: The London Gazette, 08.07.1969, S. 7057.

vorliegende Studie hat insofern etwas zur (minimalen) Schließung dieser Lücke beigetragen, als eine tiefgreifende Untersuchung zur weitestgehend in Vergessenheit geratenen Galerie Norbert Fischmann und ihren Inhabern durchgeführt werden konnte.

Das heißt nicht, dass nun keine Forschungen mehr über diese Kunsthandlung notwendig sind. Ganz im Gegenteil. Diese Arbeit soll als Grundlage für andere Vertiefungen in Bezug auf die Galerie Norbert Fischmann und übergreifende Studien verstanden werden. Viele Faktoren blieben in diesem Text weitestgehend unbeleuchtet, wozu beispielsweise eine Ausarbeitung des Handelsprofil der Galerie Norbert Fischmann sowie die Netzwerke der Geschäftstätigkeit des Betriebs zählen. Ferner wurde bei der Erstellung dieser Arbeit das Defizit übergreifender grundlegender Studien zu aus dem Ausland stammenden Kunsthändlern und Kunsthändlerinnen sowie ihrer Betriebe bewusst.

Abkürzungsverzeichnis

BArch	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BFD	Bezirksfinanzdirektion
BWA	Bayerisches Wirtschaftsarchiv
HTO	Haupttreuhandstelle Ost
IHK	Bayerische Industrie- und Handelskammer in München
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OFD	Oberfinanzdirektion
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RdbK	Reichskammer der bildenden Künste
StAM	Staatsarchiv München
StadtAL	Stadtarchiv Luzern
StadtAM	Stadtarchiv München
ZA SMB	Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin
ZB Zürich	Zentralbibliothek Zürich
ZI München	Zentralinstitut für Kunstgeschichte München

Quellen- und Literaturverzeichnis

a. Archivalien

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

- LEA 11450, Ansprüche angemeldet von Norbert und Olga Fischmann über Schaden an Eigentum und Vermögen und Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen.

Bayerisches Wirtschaftsarchiv der IHK

- F 43/15, Korrespondenz zwischen Böhler und Norbert Fischmann aus dem Jahr 1938.
- F 43/60, Korrespondenz zwischen Böhler und Norbert Fischmann aus dem Jahr 1934.
- F 43/97, Korrespondenz zwischen Böhler und Norbert Fischmann aus dem Jahr 1931.
- F43/123, Korrespondenz zwischen Böhler und Norbert Fischmann aus dem Jahr 1933.
- F 43/148, Korrespondenz zwischen Böhler und Olga bzw. Norbert Fischmann aus dem Jahr 1939.
- F 43/328, Korrespondenz zwischen Böhler und Olga Fischmann aus dem Jahr 1959.
- F 43/375, Korrespondenz zwischen Böhler und Olga Fischmann aus dem Jahr 1960.
- K1, X, 78a, Organisation des Kunst- und Antiquitätenhandels 1935.

Bundesarchiv

- RKK 2011 Box 0001 File 07, Brief vom 11.05.1936 von dem Präsidenten der RdbK, gezeichnet Hoffmann, an den Präsidenten der RdbK z. H. des Sonderbeauftragten zur Überwachung der geistig und kulturell tätigen Juden im deutschen Reichsgebiet.

Staatsarchiv München

- BFD I 6111, Unterlagen zugehörig zu dem Verfahren WB I JR 3351.
- BFD I 6207, enthält u. a. Unterlagen bezüglich der Rückerstattungsverfahren von Norbert Fischmann.
- OFD 10.381, Laufzeit 1942 – 1943.
- WB I a 3547, Ansprüche angemeldet von polnischen Roten Kreuz in Vertretung für Norbert und Olga Fischmann über beschlagnahmtes Umzugsgut.
- WB I JR 3351, Ansprüche angemeldet von JR in Vertretung für Norbert und Olga Fischmann über ein Anwesen in der Karlstr. 12, München.
- WB I N 2645, Ansprüche angemeldet von Olga Fischmann und Töchter über beschlagnahmtes Bankguthaben, Umzugsgut, Kunstgegenstände und anderes.
- WB I N 5182, Ansprüche angemeldet von Olga Fischmann über ihr beim Grenzübertritt 1938 entnommene Schmuck- und Silbergegenstände.
- WB I N 5612, Ansprüche angemeldet von Dr. Pawel Zielinski als Abwesenheitspfleger für Norbert Fischmann über entzogenes Bankguthaben.

Stadtarchiv Luzern

- A 1044/6371, Handelsregister Unterlagen zur Firma Norbert Fischmann in Luzern.

Stadtarchiv München

- DE-1992-LBK-04804 Karlstraße 12 (1882 – 1945), Lokalbaukommission bezüglich der Karlstr. 12 in München.
- EWK-65-F-133, Einwohnermeldekartei für Norbert Fischmann
- GEW-GK-Fischmann-Norbert, Gewerbekartei für Norbert Fischmann.

- PMB-F-166, enthält u. a. Polizeimeldebogen für Norbert Fischmann, Haupt-Liste für den In- Reichs- Aus- Länder für Naphtali, Samuel und Wolf Fischmann.

The National Archives Kew

- HO 334/202/38029, Einbürgerungsurkunde vom 29.01.1948 von Norbert Fischman.

Windmill Hill Archive

- COL 3/1/3, Geschäftsbücher der Firma Colnaghi.

Zentralarchiv der Staatliche Museen zu Berlin

- I-GG 291, enthält u. a. Angebotsschreiben, Versandunterlagen von Norbert Fischmann an das Kaiser-Friedrich-Museum.
- I-SKS 11, enthält u. a. ein Angebotsschreiben bezüglich zwei Skulpturen von Norbert Fischmann an das Kaiser-Friedrich-Museum.
- I-SKS 55, enthält u. a. eine Korrespondenz von Norbert Fischmann an das Kaiser-Friedrich-Museum über einen potenziellen Ankauf.
- I-SKS 56, enthält u. a. ein Angebotsschreiben bezüglich einer Holzfigur von Norbert Fischmann an das Kaiser-Friedrich-Museum.

Zentralbibliothek Zürich

- Nachl. P. Ganz 20.65, umfangreiche Korrespondenz zwischen Norbert Fischmann und Paul Ganz.

ZI München/Photothek, Archiv Julius Böhler

- K_066_34, Karteikarte Kommission über Sitzgarnitur.
- M_17-0077, Karteikarte München über Ankauf eines Tisches bei Fischmann 1917.
- M_17-0082, Karteikarte München über Ankauf einer Vase bei Fischmann 1917.
- M_17-0132, Karteikarte München über Ankauf eines Tisches bei Fischmann 1917.
- M_17-0706, Karteikarte München über Ankauf eines Wandleuchters bei Fischmann 1917.
- M_17-0759, Karteikarte München über Ankauf eines Stuhls bei Fischmann 1917.
- M_18-0164, Karteikarte München über Ankauf einer Kommode bei Fischmann 1918.
- M_18-0221, Karteikarte München über Ankauf eines Spiegels bei Fischmann 1918.
- M_18-0359, Karteikarte München bezüglich Halbpartmentgeschäft über ein Hockerset mit Fischmann 1918.

b. Gedruckte Quellen

Adressbücher (in zeitlicher Abfolge gereiht)

Wien

- Lehmann, Adolph (Hrsg.): Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt, Wien 1896.

München

- (1908 – 1914) Kgl. Polizeidirektion (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung [jeweiliges Jahr], München [jeweiliges Jahr].
- Kgl. Polizeidirektion (Hrsg.): Adreßbuch für München 1915, München 1915.
- (1916 – 1918) K. Polizeidirektion (Hrsg.): Adreßbuch für München [jeweiliges Jahr], München [jeweiliges Jahr].
- (1919 – 1921) Polizeidirektion München (Hrsg.): Adreßbuch für München [jeweiliges Jahr], München [jeweiliges Jahr].
- (1922 – 1932) Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung [jeweiliges Jahr], München [jeweiliges Jahr].
- (1933 – 1938) Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadreßbuch [jeweiliges Jahr], München [jeweiliges Jahr].

Anzeigen und Beiträge in journalistischen Publikationen:

- Anzeige »Norbert Fischmann Galleries«, in: The Burlington Magazine for Connoisseurs, 50. Jg. (1927), Nr. 291, S. xii.
- Anzeige »Norbert Fischmann«, in: Münchner neueste Nachrichten, 18.07.1919, S. 3.
- Anzeige »Norbert Fischmann, München«, in: Allgemeine Zeitung. Süddeutsches Wochenblatt 125. Jg. (1922) Nr. 45, S. 5.
- Anzeige »Norbert Fischmann München«, in: Der Cicerone 13. Jg. (1920) Nr. 12, o. S.
- Anzeige »Norbert Fischmann / München«, in: Der Kunstwanderer 1. Jg. 1919/1920 (1920) 1./2. Juliheft, S. 439.
- Bode, Wilhelm von: Die amerikanische Gefahr im Kunsthandel, in: Kunst und Künstler 5. Jg. (1906) Nr. 1, S. 3 – 6.
- Francini, Esther Tisa: Der Wandel des Schweizer Kunstmarkts in den 1930er- und 40er-Jahren. Voraussetzungen und Folgen einer internationalen Neuordnung, in: Traverse 9 (2002) Nr. 1, S. 107 – 123.
- O. V.: German Art Calendar, in: The International Studio 34. Jg. (1931) Nr. 99, S. 57.
- O. V.: Neue Geschäftsräume, in: General-Anzeiger der Münchner neuesten Nachrichten, 22.12.1917, S. 1.
- R. W. Westley: Companies Act, 1948. List 1, in: The London Gazette, 08.07.1969, S. 7057.

Auktions- und Ausstellungskataloge

- Kat. Aukt. L13033, London Sotheby's 2013, hrsg. von Sotheby's, London 2013.
- Kat. Aukt. Miniaturensammlung Norbert Fischmann, München Paul Cassirer und Hugo Helbing 1925, hrsg. von Kunstsalon Paul Cassirer, Berlin 1925.
- Kat. Aukt. Süddeutscher Kunstbesitz, München Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller 1936, hrsg. von Münchener Kunstversteigerungshaus, München 1936.
- Kat. Aukt. The Collection of a distinguished Swiss Gentleman Live Auction 11670, London Christie's 2015, hrsg. von Christie's, London 2015.
- Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer, München Jüdisches Museum 2007/2008, hrsg. von Emily D. Bilski, München 2007 (= Sammelbilder, Bd. 5).

Gesetzestexte (in zeitlicher Abfolge gereiht)

- [DE] Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11.12.1919, in: RGBl. I 1919, S. 1961 – 1962.
- [DE] Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11.12.1919, in RGBl. I 1919, S. 1962 – 1963.
- [DE] Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken vom 08.05.1920, in RGBl. I 1920, S. 913 – 914.
- [DE] Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07.04.1933, in: RGBl. I 1933, S. 175 – 177.
- [DE] Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11.04.1933, in: RGBl. I 1933, S. 195.
- [DE] Reichskammergesetz vom 22.09.1933, in: RGBl. I 1933, S. 661 – 662.
- [DE] Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 01.11.1933, RGBl. I 1933, S. 797 – 800.
- [DE] Reichsbürgergesetz vom 15.09.1935, in: RGBl. I 1935, S. 1146.
- [DE] Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 01.12.1936, RGBl. I 1936, S. 1000 – 1001.
- [DE] Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.04.1938, in: RGBl. I, S. 414 – 415.

- [DE] Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 03.12.1938, in: RGBl. I 1938, S. 1709 – 1712.
- [DE] Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15.01.1940, in: RGBl. I, S. 174 – 175.
- [DE] Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15.01.1940, in: RGBl. I, S. 191 – 195.
- [DE] Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.09.1940, in: RGBl. I, S. 1270 – 1273.

c. Schriftliche Auskünfte

- Ankauf des Bayerischen Nationalmuseums von der Galerie Norbert Fischmann, Auskunft von Dr. Matthias Weniger, Bayerisches Nationalmuseum, E-Mail vom 02.05.2023.
- Bezüglich Stellung von Norbert Fischmann im 1. Weltkrieg, Auskunft von dem Centralne Archiwum Wojoskove, E-Mail vom 29.05.2023.
- Bezüglich Stellung von Norbert Fischmann im 1. Weltkrieg, Auskunft von Mag. Dr. Michael Hochedlinger, Österreichisches Staatsarchiv, E-Mail vom 06.06.2023.
- Einträge zu Norbert und Olga Fischmann im Gedenkbuch der Münchner Juden 1933 – 1945, Auskunft von Dr. Eva Tyrell, Public History München im Kulturreferat München, E-Mail vom 19.04.2023.
- Meldeunterlagen von Norbert Fischmann in Wien, Auskunft von Dr. Michaela Laichmann, Wiener Stadt- und Landesarchiv, E-Mail vom 23.05.2023.
- Notationsweise auf den Meldekarteien, Auskunft von Anton Löffelmeier M.A., Stadtarchiv München, E-Mail vom 14.06.2023.
- Tod von Norbert Fischmann, Auskunft von Géraldine Müller, Stadt Luzern Regionales Zivilstandsamt, E-Mail vom 02.06.2023.

d. Sekundärliteratur / Literaturverzeichnis

- Alianov-Rautenberg, Viola: Migration und Marginalität. Geschlecht als strukturelle Kategorie in der deutsch-jüdischen Einwanderung nach Palästina/Eretz Israel in den 1930er Jahren, in: Bischoff, Doerte/Rürup, Miriam: Ausgeschlossen. Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit und Exil, München 2018 (= Exilforschung ein internationales Jahrbuch, Bd. 36), S. 105 – 117.
- Benz, Wolfgang: Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich, München 2006.
- Brenner, Michael: Der lange Schatten der Revolution. Juden und Antisemiten in Hitlers München 1918 – 1923, Berlin 2019.
- Gramlich, Johannes: Die Thyssens als Kunstsammler. Investition und symbolisches Kapital (1900 – 1970), München 2015 (= Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit. Thyssen im 20. Jahrhundert, Bd. 3).
- Grenville, Anthony: Jewish Refugees from Germany and Austria in Britain, 1933 – 1970. Their Image in AJR Information, London/Portland 2010.
- Guggenheimer, Eva/Guggenheimer Heinrich: Etymologisches Lexikon der jüdischen Familiennamen, München/London/Paris 1996.
- Hopp, Meike: Kunsthandel im Nationalsozialismus, München 2012 (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, Bd. 30).
- Kochanski, Halik: The Eagle Unbowed. Poland and the Poles in the Second World War, Cambridge Massachusetts 2012.
- Krohn, Claus-Dieter: Bürgerrechte, Flüchtlinge, Staatenlosigkeit und Asyl in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika, in: Bischoff, Doerte/Rürup, Miriam (Hrsg.): Ausgeschlossen. Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit und Exil, München 2018 (= Exilforschung ein internationales Jahrbuch, Bd. 36), S. 35 – 52.

- Lavsky, Hagit: The Creation of the German-Jewish Diaspora. Interwar German-Jewish Immigration to Palestine, the USA, and England, Berlin/Boston/Jerusalem 2017.
- London, Louise: Whitehall and the Jews 1933 – 1948. British immigration policy, Jewish refugees and the Holocaust, Cambridge 2000.
- Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998.
- Maner, Hans-Christian: Galizien. Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, München 2007 (= Geschichte und Zeitgeschichte, Bd. 111).
- Michael, Holger: Zwischen Davidstern und roter Fahne. Juden in Polen im XX. Jahrhundert, Werder an der Havel 2007 (= Edition Zeitgeschichte, Bd. 29).
- Obenaus, Maria: Für die Nation gesichert? Das »Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke« Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919 – 1945, Berlin/Boston 2016.
- Plum, Günter: Wirtschaft und Erwerbsleben, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1933 – 1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft, München 1993, S. 268 – 313.
- Rosenkötter, Bernhard: Treuhandpolitik. Die »Haupttreuhandstelle Ost« und der Raum polnischen Vermögens 1939 – 1945, Essen 2003.
- Schleusener, Jan: Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staats auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte, Berlin/München 2016 (= Bayerische Studien zur Museumsgeschichte, Bd. 3).
- Sherman, A. J.: Island Refuge. Britain and Refugees from the Third Reich 1933 – 1939, London 1973.
- Tarrab-Maslaton, Martin: Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich, Berlin 1993 (= Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 61).
- Ullrich, Volker: Deutschland 1923. Das Jahr am Abgrund, München 2022.
- Vorsteher, Dieter: Die Geschichte der Familie Stern und ihre Kunsthandlungen, in: Kat. Ausst. Der Kunsthändler Max Stern. Entrechtet und beraubt, Stadtmuseum Düsseldorf 2021 – 2022, Köln 2021, S. 16 – 79.
- Walk, Thomas (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg/Karlsruhe 1981 (= Motive – Texte – Materialien, Bd. 14).
- Weber, Marc: Unveräußerliches Kulturgut im nationalen und internationalen Rechtsverkehr. Berlin/New York 2002 (= Schriften zum Kulturgüterschutz).

e. Online-Quellen

- Aliens Act 1905, The National Archives, <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/Edw7/5/13/contents/enacted> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].
- Asmuss, Burkhard: Der »Geschäftsboykott« am 1. April 1933 [23.06.2015], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/geschaeftsboykott-1933.html> [zuletzt abgerufen am 04.06.2023].
- Bürgi, Markus/Cerutti, Mauro/Fuhrer, Hans Rolf/Perrenoud, Marc: Erster Weltkrieg [05.05.2015], in: Historisches Lexikon der Schweiz, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008926/2015-05-05/> [zuletzt abgerufen am 12.06.2023].
- Huseman, Mirjam: Die NS-Rassenpolitik [15.01.2016], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/rassenpolitik.html> [zuletzt abgerufen am 05.06.2023].
- Immigration and immigrants, The National Archives, <https://www.nationalarchives.gov.uk/help-with-your-research/research-guides/immigration/> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].

- Kametler, Josef Christian: Norbert [o. D.], in: Der Heiligenkalender, Katholische Kirche Deutschland, <https://namenstage.katholisch.de/namensstage.php?name=Norbert> [zuletzt abgerufen am 14.06.2023].
- Kunsthandlung Julius Böhler München Bestandsbeschreibung, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, <https://www.zikg.eu/forschung/projekte/projekte-zi/kunsthandlung-julius-boehler/bestandsbeschreibung> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].
- Lensch, Thomas: Gemäldegalerie Norbert Fischmann München/London [11.06.2022], in: Germansales Institutions, <https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/gsi/wisshi/navigate/12689/view> [zuletzt abgerufen am 15.06.2023].
- O. V.: Die Abschiebung polnischer Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich 1938/39 [o. D.], in: Das Bundesarchiv, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/introduction/#verfolgung> [zuletzt abgerufen am 09.06.2023].
- O. V.: Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye 1919 [2014], in: Österreichische UNESCO-Kommission, <https://www.unesco.at/kommunikation/dokumente-erbe/memory-of-austria/verzeichnis/detail/article/friedensvertrag-von-saint-germain-en-laye-1919> [zuletzt abgerufen am 04.06.2023].
- O. V.: Naphtali [o. D.], in: Jewish Virtual Library a Project of American-Israeli Cooperative Enterprise, <https://www.jewishvirtuallibrary.org/naphtali-2> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].
- Peters, Sebastian: Die Galerie Caspari in München 1913 – 1939. Netzwerke und Handlungsspielräume einer jüdischen Kunsthändlerin im Nationalsozialismus. Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, [13.11.2017, zuletzt geändert am 04.11.2020] <https://e-pub.ub.uni-muenchen.de/41213/> [zuletzt abgerufen am 22.06.2023].
- Scriba, Arnulf: Der »Arierparagraph« [23.06.2015], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/arierrparagraph.html#:~:text=Der%20%22Arierparagraph%22&text=April%201933%20das%20%22Gesetz%20zur,Beamten%20und%20Angestellten%20jüdischen%20Glaubens.> [zuletzt abgerufen am 05.06.2023].
- Scriba, Arnulf: Der Überfall auf Polen 1939 [19.05.2015], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/zweiter-weltkrieg/kriegsverlauf/polen> [zuletzt abgerufen am 08.06.2023].
- Scriba, Arnulf: Weimarer Republik. Antisemitismus [25.06.2015], in: Deutsches Historisches Museum Berlin, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/antisemitismus.html> [zuletzt abgerufen am 14.06.2023].
- Steinke, Melida: Norbert Fischmann [o. D.], in: Bloomsbury Visual Arts, <https://www.bloomsburyvisualarts.com/article?docid=b-9781350924406&tocid=b-9781350924406-14386671&st=Fischmann#collapseOne> [zuletzt abgerufen am 10.05.2023].
- United States Holocaust Memorial Museum: Immigration to the United States 1933 – 41 [o. D.], in: United States Holocaust Memorial Museum, <https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/immigration-to-the-united-states-1933-41> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].
- Wünschmann, Kim: »Enemy Aliens«. The Status and Treatment of Foreign Civilians in Modern War [o. D.], in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden, <https://www.igdj-hh.de/forschung/forschungsprojekte/enemy-aliens-the-status-and-treatment-of-foreign-civilians-in-modern-war> [zuletzt abgerufen am 10.06.2023].

f. Datenbanken

- Böhler re:search, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, <http://boehler.zikg.eu> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Abbildungsverzeichnis und Nachweise

Abb. 1:

Anzeige vom Juli 1920 der Galerie Norbert Fischmann mit exemplarischer Innenansicht der Geschäftsräume der Karlstraße 12, München, aus: Der Kunstwanderer, 1. Jg. 1919/1920 (1920) 1./2. Juliheft, S. 439 (Auszug des Digitalisats von: Der Kunstwanderer, Universitätsbibliothek Heidelberg, https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwanderer1919_1920/0443/image.info [zuletzt abgerufen am 27.06.2023]).

Abb. 2:

Anzeige vom Dezember 1920 der Galerie Norbert Fischmann mit exemplarischer Außenansicht der Geschäftsräume der Karlstraße 12, München, aus: Der Cicerone, 13. Jg. (1920) Nr. 12, o. S. (Auszug des Digitalisats von: Der Cicerone, Universitätsbibliothek Heidelberg, <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cicerone1920/0420/image.info> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023]).

Abb. 3:

Anzeige vom Juli 1919 der Galerie Norbert Fischmann, aus: Münchner neueste Nachrichten, 18.07.1919, S. 3 (Auszug des Digitalisats von: Münchner neueste Nachrichten, Bayerische Staatsbibliothek, https://digipress.digitale-sammlungen.de/view/bsb00132906_00369_u001/3?cq=Norbert%20Fischmann [zuletzt abgerufen am 27.06.2023]).

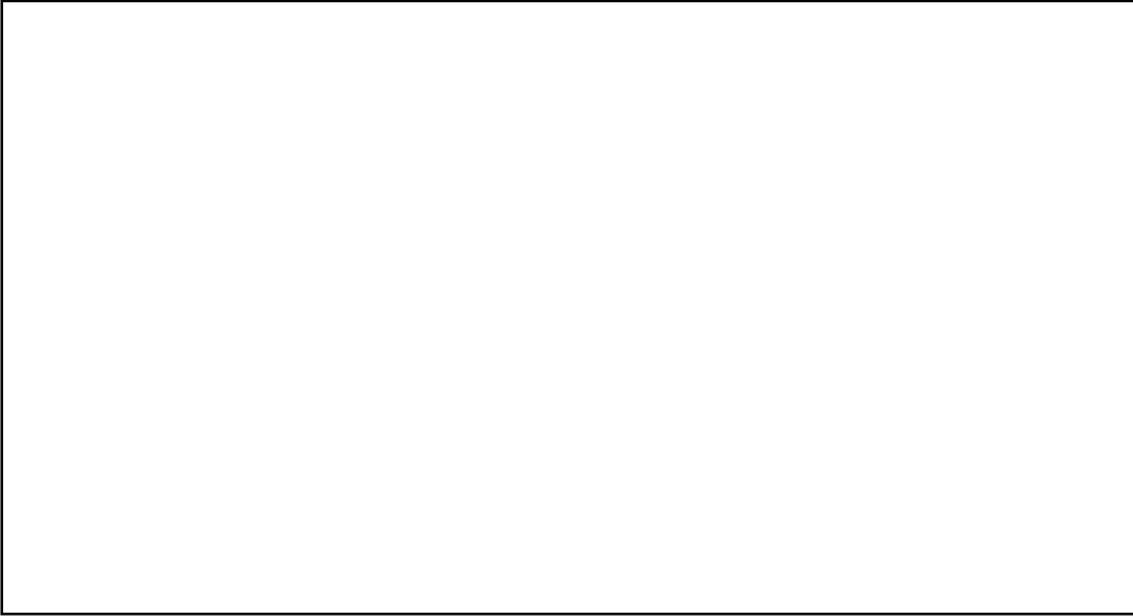
Abbildungen

Abb. 1: Anzeige vom Juli 1920 der Galerie Norbert Fischmann mit exemplarischer Innenansicht der Geschäftsräume der Karlstraße 12, München.
[siehe Abbildungsverzeichnis und Nachweise für die Quellenangabe]



Abb. 2: Anzeige vom Dezember 1920 der Galerie Norbert Fischmann mit exemplarischer Außenansicht der Geschäftsräume der Karlstraße 12, München.
[siehe Abbildungsverzeichnis und Nachweise für die Quellenangabe]

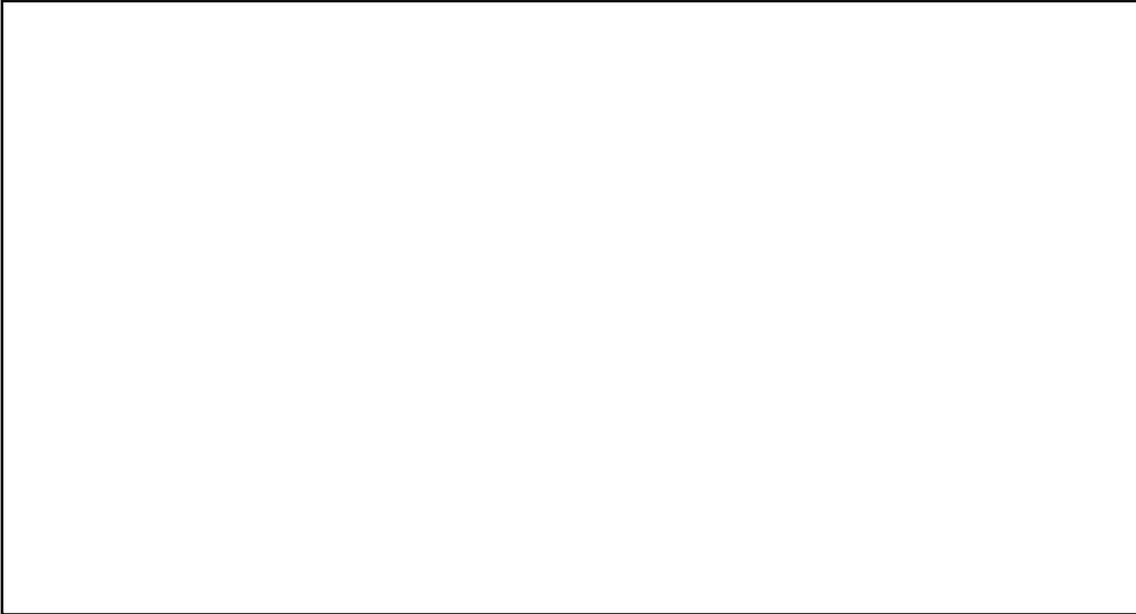


Abb. 3: Anzeige vom Juli 1919 der Galerie Norbert Fischmann.
[siehe Abbildungsverzeichnis und Nachweise für die Quellenangabe]

Anhang

Übersicht und Nachweise

Dokument I:

Stammbaum der Familie Fischmann mit Fokus auf Norbert Fischmann, erstellt im Rahmen der vorliegenden Arbeit.

Dokument II:

Tabelle Geschäftsbezeichnungen sowie geschäftliche und private Adressen (1909 – 1969), erstellt im Rahmen der vorliegenden Arbeit.

Dokument III:

Vorder- und Rückseite der *Haupt-Liste für den In- Reichs- Aus- Länder* für Naphtali, später Norbert, Fischmann, aus: StadtAM, PMB-F-166.

Freundliche Bereitstellung des Scans von Anton Löffelmeier M.A., Stadtarchiv München, E-Mail vom 19.04.2023.

Dokument IV:

Vorder- und Rückseite der Einwohnermeldekartei für Norbert Fischmann, aus: StadtAM, EWK-65-F-133.

Freundliche Bereitstellung des Scans von Anton Löffelmeier M.A., Stadtarchiv München, E-Mail vom 17.01.2023.

Dokument V:

Abschrift eines Briefes vom 28.08.1935 vom Präsidenten der RdbK an Norbert Fischmann, aus: BWA, K1, X, 78a, nicht foliiert.

Freundliche Bereitstellung des Scans von Dr. Richard Winkler, Bayerisches Wirtschaftsarchiv, E-Mail vom 11.05.2023.

Dokument VI:

Abschrift eines Briefes vom 02.09.1935 von Norbert Fischmann an den Präsidenten der RdbK, aus: BWA, K1, X, 78a, nicht foliiert.

Freundliche Bereitstellung des Scans von Dr. Richard Winkler, Bayerisches Wirtschaftsarchiv, E-Mail vom 11.05.2023.

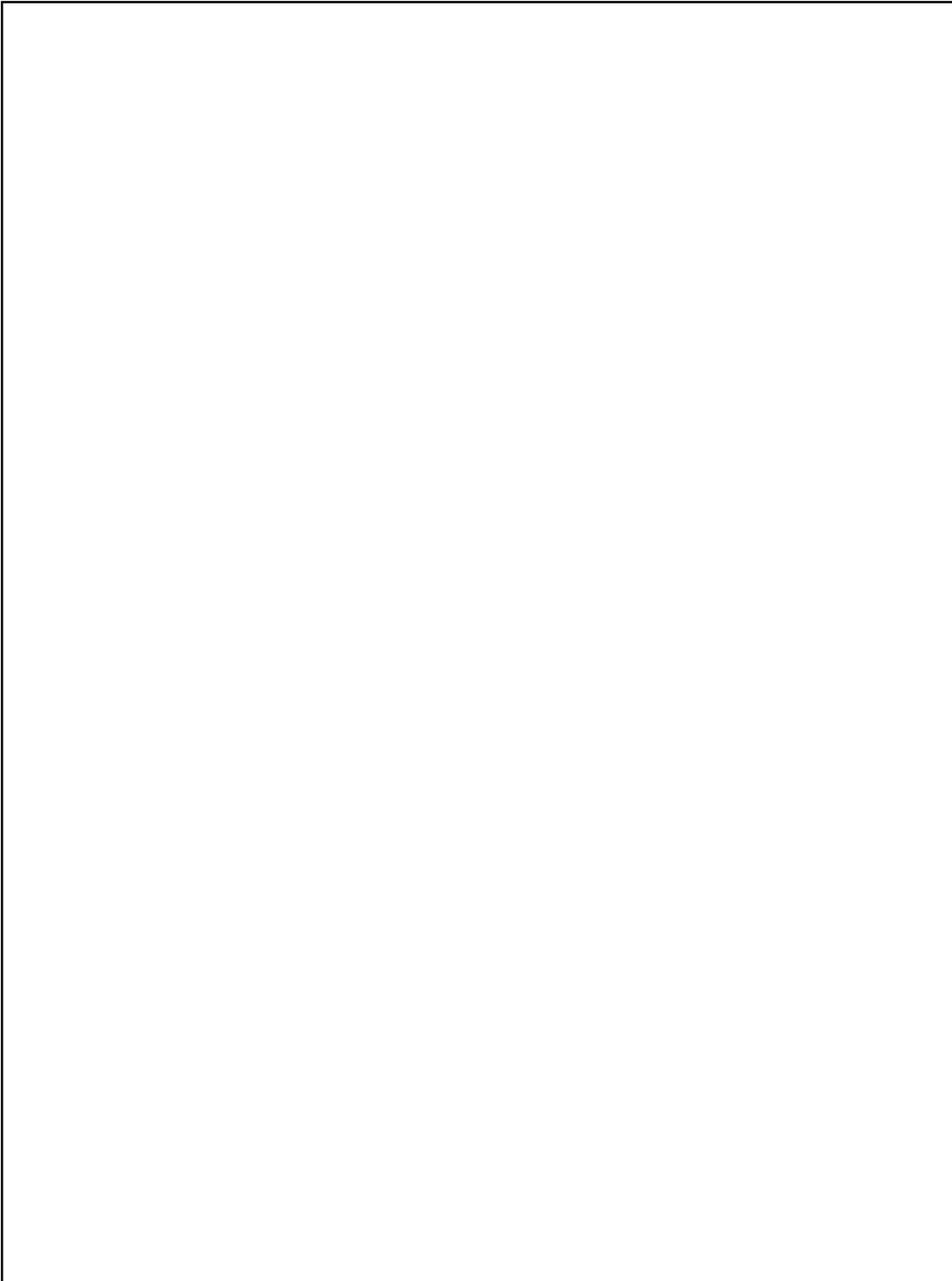
Dokument VII:

Schätzungsverzeichnis der Kunstgegenstände von Norbert Fischmann, aus: BayHStA, LEA 11450, Blatt 3 – 8.

Freundliche Bereitstellung des Scans von Andreas Becker, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, E-Mail vom 17.05.2023.

Dokumente I – VII

Dokument I:



Stammbaum der Familie Fischmann mit Fokus auf Norbert Fischmann.
[auf eine Abbildung des Stammbaums wird in der publizierten Fassung dieser Arbeit verzichtet]

Dokument II:

	Geschäftsbezeichnung	Geschäftliche Adresse	Private Adresse
1909	(bis spätestens 31.10.1909) Fischmann Naphtali Elfenbeinminiaturmalerei in antik. Manier	(spätestens 11.1909 – spätestens 31.10.1911) Karlst. 35/0, München DE	(02.12.1909 – 04.1912) Karlst. 35/0
1910			
1911	(spätestens 31.10.1909 – spätestens 31.10.1919) Fischmann & Co. Kunst- u. Altertümerhandel bzw. Fischmann & Co. Kunst- u. Antiquitätenhandel		(05.04.1912 – 10.1913) Briener Str. 33/3
1912			
1913	Mit unterschiedlichen Inhaberangaben Ca. 1909/1910 – 1911: keine Angaben Ca. 1911 – 1912: Inh. Naphtali Fischmann u. Rud. Gamber		
1914	Ca. 1912 – 1916: Inh. Naphtali u. Olga Fischmann	(spätestens 31.10.1911 – spätestens 31.10.1924) Karlst. 12/0, München DE	
1915	Ca. 1916 – 1918: Inh. Naphtali Fischmann bzw. Norbert Fischmann		
1916			
1917			
1918			(02.10.1913 – 03.1924) Karlst. 12/1
1919			
1920			
1921			
1922			
1923			
1924	(spätestens 31.10.1919 – spätestens Mitte 10.1929) Fischmann Norbert Kunst- u. Altertümerhandlung	(spätestens 31.10.1924 – spätestens Mitte Oktober 1935) Briener Str. 50b/0, München DE	(21.03.1924 – 09.1932) Martiusstr. 8/2
1925			
1926			
1927			
1928			

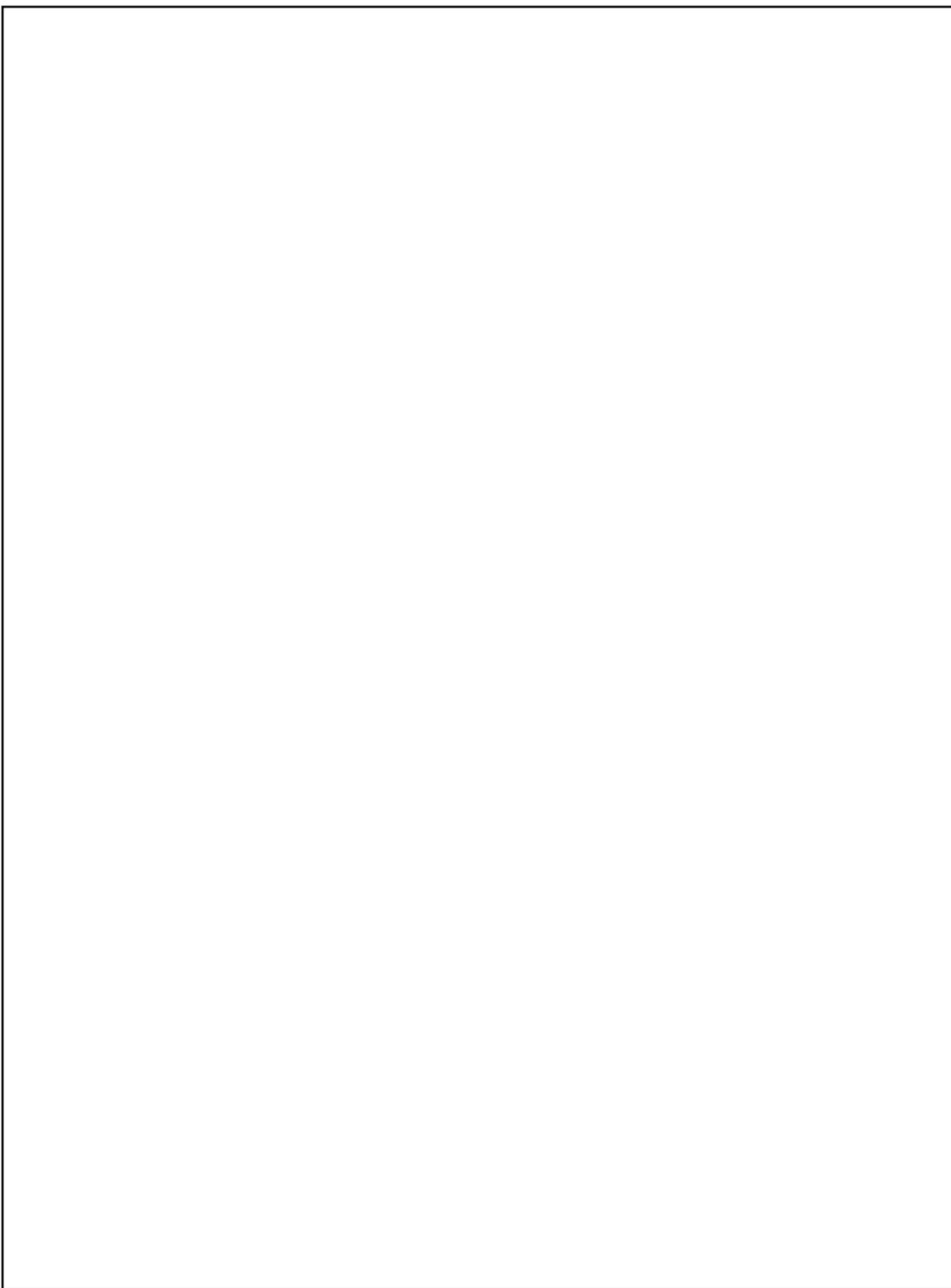
1929				
1930				
1931				
1932		(spätestens Mitte 10.1929 – spätestens 10.1935) Fischmann Norbert Gemäldehandlung bzw. Fischmann Norbert Gemäldegalerie, Antiquitäten		
1933				
1934				
1935			(spätestens Mitte Oktober 1935 – 03.1936) Ohmstr. 17/2, München DE	(06.09.1932 – 03.1936) Ohmstr. 17/2
1936	1936	(spätestens Mitte 10.1935 – spätestens Mitte 10.1937) Fischmann Norbert Kunst- u. Antiquit.hdl.	(31.03.1936 – 11.1936) Franz-Joseph-Str. 7/1	(31.03.1936 – 11.1936) Franz-Joseph-Str. 7/1
1937	1937	(spätestens Mitte 10.1937 – spätestens Mitte 10.1938) Fischmann Olga Kunsthdl. Ehef.	(05.12.1936 – Offizielle Beendung 12.12.1936) Franz-Joseph-Str. 18/4, München DE ?	(05.12.1936 – 01.1938) Franz-Joseph-Str. 18/4
1938	1938	(ab Gründung in London – Schließung) Norbert Fischman Gallery	(spätestens 02.1938 – spätestens 05.1942) 14 Regent Street S.W. 1, London GB	(25.01. – 01.06.1938) Türkenstr. 106/2
1939				(spätestens 1938 – spätestens 11.1941)
1940				14 Redcliff square S.W. 10, London GB
1941				

1942			
1943			
1944			
1945			
1946			
1947			
1948			
1949			
1950			
1951			
1952			
1953			
1954			
1955			
1956			
1957			
1958			
1959			
1960			
1961			
1962			
1963			
1964			
1965			
1966			
1967			
1968			
1969			
		(spätestens 05.1942– spätestens 1962) 26 Old Bond Street, W.1., London GB	(spätestens 11.1941 – spätestens 02.1956) 3 Queens Gate Gardens S.W. 7, London GB
			?
			?
			?
			?
			?
			(spätestens 01.1961 – spätestens 1969) 26 Queens Gate Gardens S.W. 7, London GB
		(spätestens 1962 – Schließung) 18a Grafton Street W.1., London GB	

	Geschäftsbezeichnung	Geschäftliche Adresse	Private Adresse
Quellen	<p>(1909 – 1938) siehe Quellen- und Literaturverzeichnis, b. Gedruckte Quellen, Adressbücher, München. (1938 – 1969) BT Archives, British Phone Books 1880 – 1984, Telephone Directory London. Recherche via Ancestry, https://www.ancestry.com/search/collections/1025/ [zuletzt abgerufen am 25.06.2023].</p>	<p>(1909 – 1938) StadtAM, GEW-GK-FischmannNorbert. (1938 – 1942/1942 – 1962) TGA, 8812_1_1_21, Blatt 56, Brief von Norbert Fischman an Sir Kenneth Clark. (1942 – 1962/1962 – Schließung) o. V.: Old Masters, in: Arts Review 14. Jg. (1962) Nr. 14, S. 3.</p>	<p>(1909 – 1938) StadtAM, EWK-65-F-133. (1938 – 1969) Großteils unbekannt, teilweise durch Korrespondenzen rekonstruierbar.</p>

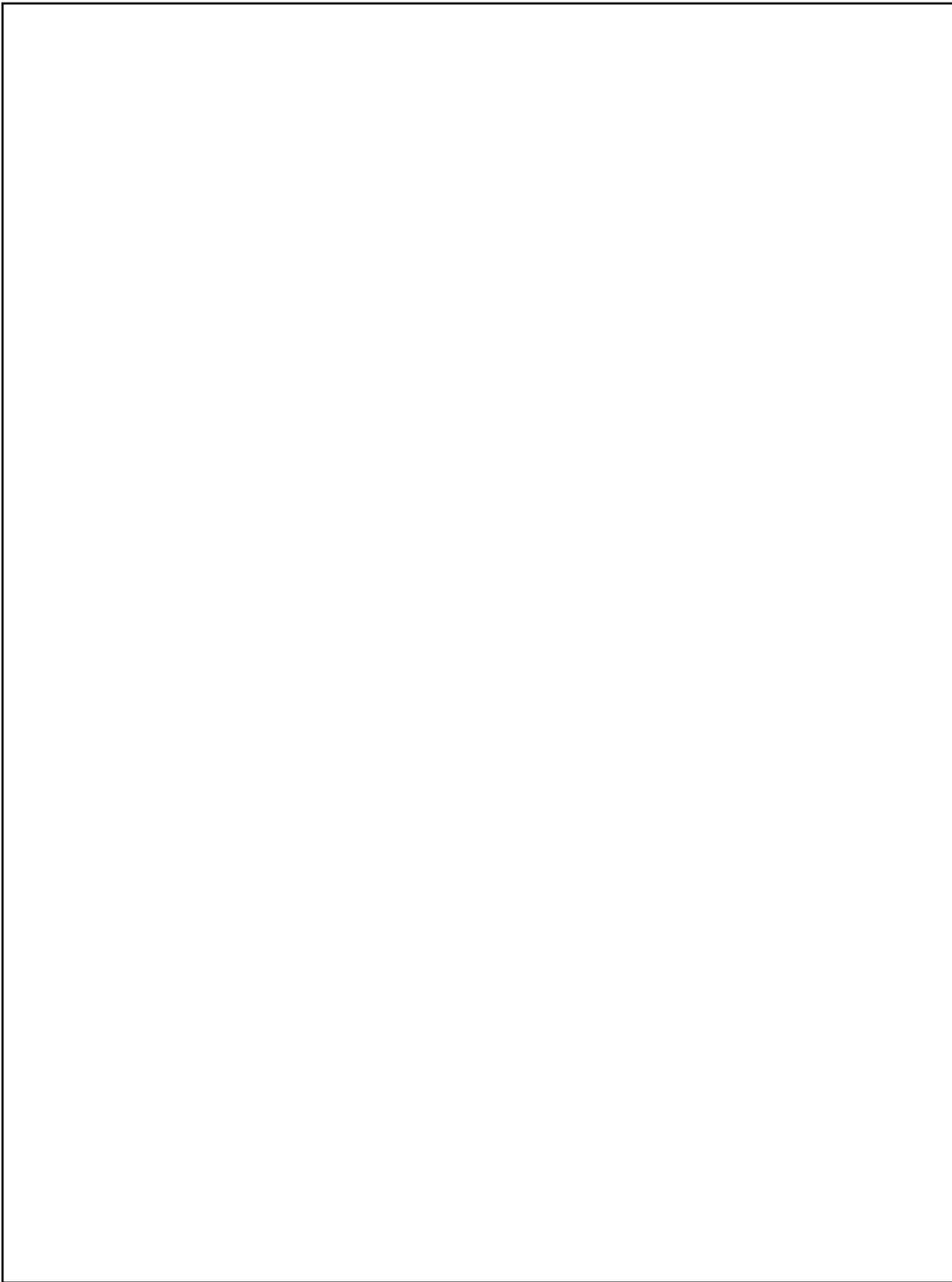
Tabelle Geschäftsbezeichnungen sowie geschäftliche und private Adressen (1909 – 1969).

Dokument III:



StadtAM, PMB-F-166, Vorder- und Rückseite der Haupt-Liste für den In- Reichs- Ausländer für Naphtali, später Norbert, Fischmann.
[auf eine Abbildung der Archivalie wird in der publizierten Fassung dieser Arbeit verzichtet]

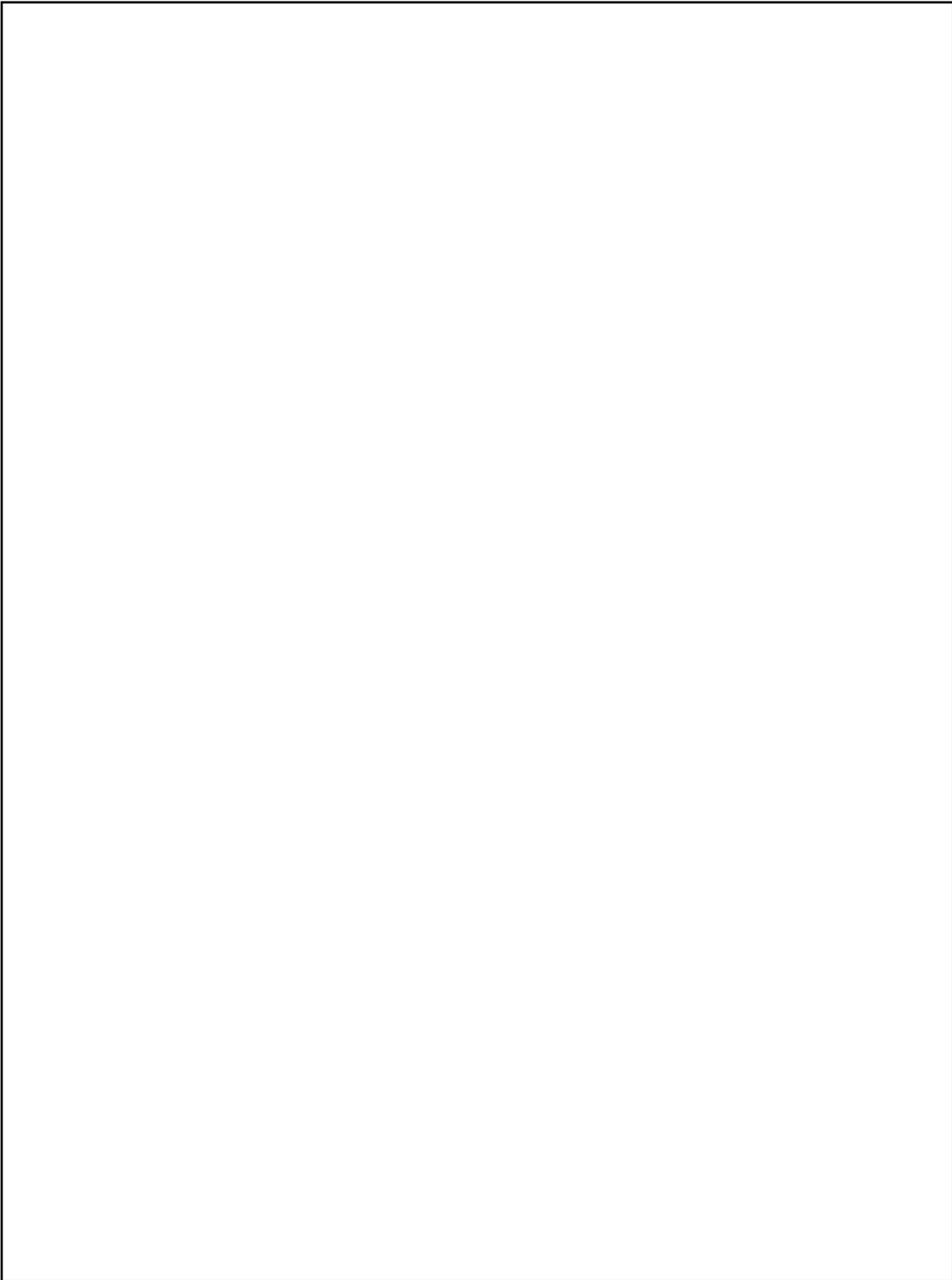
Dokument IV:



StadtAM, EWK-65-F-133, Vorder- und Rückseite der Einwohnermeldekartei für Norbert Fischmann.

[auf eine Abbildung der Archivalie wird in der publizierten Fassung dieser Arbeit verzichtet]

Dokument V:



BWA, K1, X, 78a, nicht foliiert, Abschrift eines Briefes vom 28.08.1935 vom Präsidenten der RdbK an Norbert Fischmann.

[auf eine Abbildung der Archivalie wird in der publizierten Fassung dieser Arbeit verzichtet]

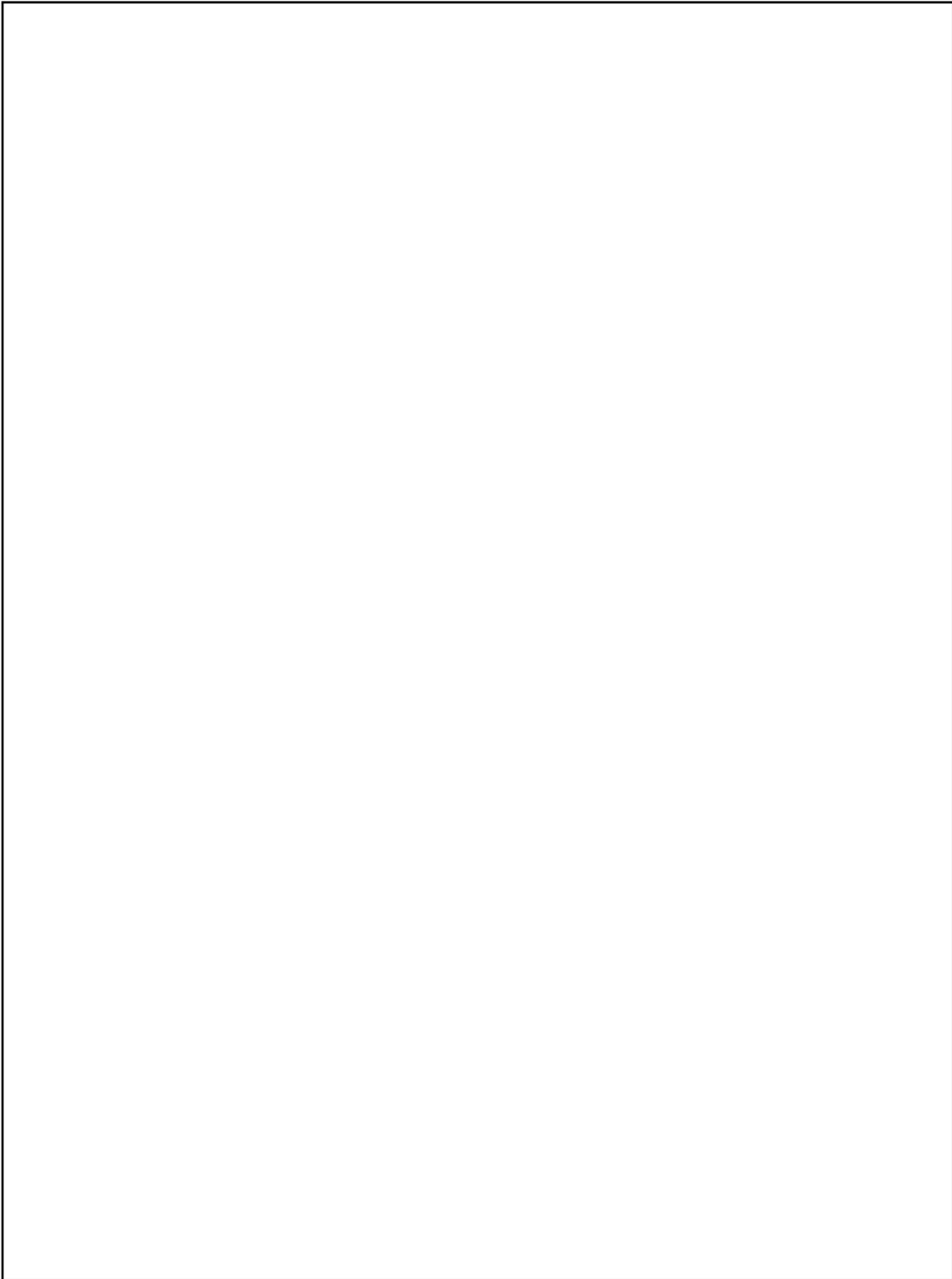
Dokument VI:



BWA, K1, X, 78a, nicht foliiert, Abschrift eines Briefes vom 02.09.1935 von Norbert Fischmann an den Präsidenten der RdbK.

[auf eine Abbildung der Archivalie wird in der publizierten Fassung dieser Arbeit verzichtet]

Dokument VII:



BayHStA, LEA 11450, Blatt 3 – 8, Schätzungsverzeichnis der Kunstgegenstände von Norbert Fischmann.

[auf eine Abbildung der Archivalie wird in der publizierten Fassung dieser Arbeit verzichtet]

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, Jasmin Magdalena Kienberger, 12062848, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Die Textpassagen, die entweder wörtlich oder dem Sinn nach auf andere Autoren oder Autorinnen zurückgehen, habe ich durch Quellenangaben als solche gekennzeichnet. Ich versichere zudem, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

München, 27.06.2023

Jasmin Magdalena Kienberger